



Beteiligungsbericht des Landkreises Prignitz über das Geschäftsjahr 2012

Landkreis Prignitz
Geschäftsbereich I
Recht und Finanzen
Berliner Straße 49
19348 Perleberg

Vorwort

Der vorliegende Beteiligungsbericht für die Zeit vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 soll die Mitglieder des Kreistages Prignitz, interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie außenstehende Dritte über die Umsetzung öffentlicher Aufgaben durch Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit in einer Form des öffentlichen Rechts (kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts-AöR), Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, deren Anteile vollständig dem Landkreis Prignitz gehören (Eigengesellschaften) sowie Beteiligungen an Anstalten des öffentlichen Rechts und Gesellschaften in privater Rechtsform, deren Anteile dem Landkreis Prignitz teilweise gehören, informieren. Dagegen werden Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) im Beteiligungsbericht nicht erfasst.

Dieser Beteiligungsbericht stellt einen Rückblick der Unternehmen dar und schreibt den Beteiligungsbericht 2011 fort.

Grundlage für den Beteiligungsbericht sind die Jahresabschlüsse 2012, der Jahresabschluss 2012 des Landkreises Prignitz, die Gesellschaftsverträge bzw. -satzungen und Zuarbeiten von den Unternehmen.

Soweit die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 in einzelnen Unternehmen noch nicht erfolgt ist, sind die im Bericht enthaltenen Kennzahlen vorläufig.

Der Bericht ist in zwei Teile gegliedert.

Der erste Teil enthält einen Gesamtüberblick über alle Unternehmen und Beteiligungen des Landkreises Prignitz sowie die Verflechtung mit dem Haushalt des Landkreises Prignitz 2012.

Im zweiten Teil sind die Gesellschaften einzeln dargestellt. Er enthält insbesondere Angaben über die Beteiligungsverhältnisse (Stammkapital und Gesellschafter), die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft sowie einen Auszug aus dem Lagebericht bzw. Ausführungen der Geschäftsführung zur Geschäftstätigkeit. In den Einzeldarstellungen werden außerdem der Gegenstand des Unternehmens und die Anzahl der Beschäftigten genannt.

Gemäß § 131 Abs. 1 in Verbindung mit § 91 Abs. 6 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der jeweils gültigen Fassung ist erstmalig im Beteiligungsbericht über das Wirtschaftsjahr 2012, danach alle zehn Jahre, ein ausführlicher Nachweis über die fortlaufende Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen nach § 91 Absatz 2 Nr. 1 BbgKVerf (öffentlicher Zweck), § 91 Absatz 3 Satz 1 BbgKVerf (Subsidiarität/Vorrang privater Dritter) und § 91 Absatz 5 BbgKVerf (Nebenleistungen) zu führen.

Der Beteiligungsbericht ist gemäß § 131 Abs. 1 in Verbindung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 BbgKVerf Anlage des Jahresabschlusses des Landkreises Prignitz. Nach § 131 Abs. 1 in Verbindung mit § 82 Abs. 4 BbgKVerf beschließt der Kreistag Prignitz bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den geprüften Jahresabschluss. Die Beschlüsse über den Jahresabschluss sind gemäß § 131 Abs. 1 in Verbindung mit § 82 Abs. 5 BbgKVerf öffentlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist entsprechend § 131 Abs. 1 in Verbindung mit § 82 Abs. 5 Satz 2 BbgKVerf darauf hinzuweisen, dass jeder Einsicht in den Jahresabschluss und die Anlagen nehmen kann. Außerdem ist der geprüfte Jahresabschluss mit seinen Anlagen analog § 131 Abs. 1 in Verbindung mit § 82 Abs. 5 Satz 3 BbgKVerf nach der Beschlussfassung durch den Kreistag Prignitz der Kommunalaufsichtsbehörde beim Innenministerium des Landes Brandenburg vorzulegen.

Perleberg, den

30.09.2013


Hans Lange
Landrat des
Landkreises Prignitz

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Unternehmen und Beteiligungen des Landkreises Prignitz

1.01	Organigramm	3
1.02	Beschäftigte.....	4
1.03	Überblick und Veränderungen der Kreisbeteiligungen	5
1.04	Verflechtung mit dem Haushalt des Landkreises Prignitz	7
1.05	Informations- und Prüfungsrechte.....	8

2 Einzeldarstellungen der privaten Unternehmen und Beteiligungen

Eigengesellschaften

2.01	Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH	9
2.02	Verkehrsgesellschaft Prignitz mbH	21

Unmittelbare Beteiligungsgesellschaften

2.03	Wirtschaftsfördergesellschaft Prignitz mbH	33
2.04	Becker Umweltdienste GmbH Perleberg	40
2.05	PVU Prignitzer Energie- und Wasserversorgungsunternehmen GmbH	47
2.06	Bildungsgesellschaft mbH – Gemeinnützige Gesellschaft	56
2.07	Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH	63

Mittelbare Beteiligungsgesellschaften

2.08	Gesundheitszentrum Wittenberge GmbH	75
2.09	Kreiskrankenhaus Prignitz Servicegesellschaft GmbH	83
2.10	Kreiskrankenhaus Prignitz Seniorenpflegezentrum Perleberg GmbH	91
2.11	Kreiskrankenhaus Prignitz Schule für Gesundheitsberufe Perleberg GmbH	98
2.12	Kreiskrankenhaus Prignitz Gesundheitszentrum GmbH	108
2.13	PVU Energienetze GmbH	110

1. Unternehmen und Beteiligungen des Landkreises Prignitz
1.01 Organigramm (Stand: 31. Dezember 2012)

Eigengesellschaften

Kreiskrankenhaus
Prignitz gemein-
nützige GmbH

Geschäftsführer
Sandra Ludenia
Karsten Krüger

Verkehrsgesellschaft
Prignitz mbH

Geschäftsführer
Manfred Prause

Unmittelbare Beteiligungsgesellschaften

Wirtschaftsförder-
gesellschaft Prignitz
mbH

Geschäftsführer
Uwe Büttner

Becker Umweltdienste
GmbH Perleberg

Geschäftsführer
Peter Wladacz

PVU Prignitzer Energie-
und Wasserversorgungs-
unternehmen GmbH

Geschäftsführer
Holger Lossin

Bildungsgesellschaft
mbH - Gemeinnützige
Gesellschaft -

Geschäftsführer
Werner Schulze

Verkehrsverbund
Berlin-Brandenburg
GmbH

Geschäftsführer
Hans-Werner Franz

Mittelbare Beteiligungsgesellschaften

Gesundheitszentrum
Wittenberge GmbH

Geschäftsführer
Sandra Ludenia
Karsten Krüger

Kreiskrankenhaus
Prignitz Servicegesell-
schaft GmbH

Geschäftsführer
Sandra Ludenia
Karsten Krüger

Kreiskrankenhaus
Prignitz Seniorenpflege-
zentrum Perleberg GmbH

Geschäftsführer
Sandra Ludenia
Karsten Krüger

Kreiskrankenhaus
Prignitz Schule für Gesund-
heitsberufe Perleberg GmbH

Geschäftsführer
Sandra Ludenia
Karsten Krüger

Kreiskrankenhaus
Prignitz Gesundheits-
zentrum GmbH

Geschäftsführer
Sandra Ludenia
Karsten Krüger

PVU Energienetze
GmbH

Geschäftsführer
Klaus-Dieter Becker
Torsten Gerhard Wilms

1.02 Beschäftigte

	Anzahl (einschließlich Geschäftsführung und Auszubildende)		
	<u>2012</u>	<u>2011</u>	<u>2010</u>
Eigengesellschaften			
Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH	571	572	549
Verkehrsgesellschaft Prignitz mbH	4	4	4
Unmittelbare Beteiligungsgesellschaften			
Wirtschaftsfördergesellschaft Prignitz mbH	5	5	5
Becker Umweltdienste GmbH Perleberg	57	48	49
PVU Prignitzer Energie- und Wasserversorgungs- unternehmen GmbH	33	32	31
Bildungsgesellschaft mbH - Gemeinnützige Gesellschaft -	96	83	91
Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH	94	93	97
Mittelbare Beteiligungsgesellschaften			
Gesundheitszentrum Wittenberge GmbH	52	53	52
Kreiskrankenhaus Prignitz Servicegesellschaft GmbH	101	89	88
Kreiskrankenhaus Prignitz Seniorenpflegezentrum Perleberg GmbH	80	49	47
Kreiskrankenhaus Prignitz Schule für Gesundheitsberufe Perleberg GmbH	8	8	8
Kreiskrankenhaus Prignitz Gesundheitszentrum GmbH	0	0	0
PVU Energienetze GmbH	0	0	0
insgesamt	1101	1036	1021

1.03 Überblick und Veränderungen der Kreisbeteiligungen

Der Landkreis Prignitz beteiligt sich an 13 Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts, 2 Eigengesellschaften, 5 unmittelbare Beteiligungsgesellschaften und 6 mittelbare Beteiligungsgesellschaften.

Stammkapital

Das vom Landkreis Prignitz in die Gesellschaften eingebrachte Eigenkapital wird gemäß § 57 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung als Anlagevermögen in der Bilanz nachgewiesen. Am Ende des Jahres 2012 betrug das gezeichnete Kapital (= Stammkapital) des Landkreises Prignitz an Beteiligungen (= Eigengesellschaften und unmittelbare Beteiligungsgesellschaften) insgesamt nominell 2.207,18 T€ (2011 = 2.221,2 T€).

Unternehmen	Stamm- kapital gesamt T€	Unmittelbare Beteiligung des Landkreises Prignitz 31.12.2012		Mittelbare Beteiligung des Landkreises Prignitz 31.12.2012	
		%	T€	%	T€
Eigengesellschaften					
1. Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH	1.022,60	100,00	1.022,60	0,00	0,00
2. Verkehrsgesellschaft Prignitz mbH	25,60	100,00	25,60	0,00	0,00
Unmittelbare Beteiligungsgesellschaften					
3. Wirtschaftsfördergesellschaft Prignitz mbH	27,50	66,00	18,20	0,00	0,00
4. Becker Umweltdienste GmbH Perleberg	38,40	50,00	19,20	0,00	0,00
5. PVU Prignitzer Energie- und Wasserversorgungsunternehmen GmbH	5.000,00	22,24	1.112,00	0,00	0,00
6. Bildungsgesellschaft mbH - Gemeinnützige Gesellschaft -	25,60	14,00	3,58	0,00	0,00
7. Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH	324,00	1,85	6,00	0,00	0,00
Mittelbare Beteiligungsgesellschaften					
8. Gesundheitszentrum Wittenberge GmbH	195,80	0,00	0,00	100,00	195,80
9. Kreiskrankenhaus Prignitz Servicegesellschaft GmbH	25,00	0,00	0,00	100,00	25,00
10. Kreiskrankenhaus Prignitz Seniorenpflegezentrum Perleberg GmbH	25,00	0,00	0,00	100,00	25,00
11. Kreiskrankenhaus Prignitz Schule für Gesundheitsberufe Perleberg GmbH	25,00	0,00	0,00	100,00	25,00
12. Kreiskrankenhaus Prignitz Gesundheitszentrum GmbH	25,00	0,00	0,00	100,00	25,00
13. PVU Energienetze GmbH	25,00	0,00	0,00	22,24	5,60
	6.784,50		2.207,18		301,40

Im Geschäftsjahr 2012 wurden folgende Beteiligungen des Landkreises Prignitz rechtswirksam gegründet, erworben oder veräußert:

Der Kreistag Prignitz hat am 8. September 2011 beschlossen, dass die Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH die Gründung der Kreiskrankenhaus Prignitz Gesundheitszentrum GmbH als Gesellschafterin zu 100 % vornehmen kann. Mit Datum vom 31. Januar 2012 (bekanntgemacht am: 14. Februar 2012) erfolgte auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrages vom 12. Dezember 2011 die Eintragung der Kreiskrankenhaus Prignitz Gesundheitszentrum GmbH im Handelsregister.

Zudem wurde am 8. September 2011 durch Beschluss des Kreistages festgelegt, dass 6 % der Geschäftsanteile des Landkreises Prignitz an der Gesundheitszentrum Wittenberge GmbH in Höhe von 11.749,49 € an die Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH veräußert werden. Im Handelsregister wurde am 6. Januar 2012 (bekannt gemacht am: 3. Februar 2012) eingetragen, dass durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 9. Dezember 2011 die Gesellschaft zum 31. Dezember 2011 aufgelöst ist. Gemäß Handelsregistereintragung vom 2. August 2012 (bekannt gemacht am: 13. August 2012) ist durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 6. Juni 2012 die Gesellschaft fortgesetzt.

Der Kreistag hat am 8. September 2011 den Verkauf von 9 % der Geschäftsanteile des Landkreises Prignitz an die Bildungsgesellschaft mbH Pritzwalk – Gemeinnützige Gesellschaft – im Wert von jeweils 255,65 € an die Mitarbeiter der Gesellschaft beschlossen. Durch den notariellen Vertrag über den Verkauf und Abtretung eines Geschäftsanteils vom 3. November 2011 hat der Landkreis Prignitz 9 % der Geschäftsanteile an Mitarbeiter der Gesellschaft veräußert. Die Genehmigung gemäß § 79 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) durch die Kommunalaufsichtsbehörde beim Ministerium des Innern des Landes Brandenburg wurde am 3. April 2012 erteilt.

1.04 Verflechtung mit dem Haushalt des Landkreises Prignitz

Alle Unternehmen mit kommunaler Beteiligung haben nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu handeln und verlustbringende Geschäfte zu vermeiden.

Die eigenwirtschaftlichen Unternehmen sollen die zur Deckung ihrer Aufwendungen erforderlichen Mittel selbst erwirtschaften und darüber hinaus eine angemessene Eigenkapitalverzinsung anstreben. Eventuelle Jahresüberschüsse sollen ihnen – soweit erforderlich – zunächst zur weiteren Eigenkapitalbildung belassen werden, wenn im Kreishaushalt kein dringender Bedarf besteht, ansonsten werden diese als Gewinnanteile von Unternehmen bzw. Ausschüttungen vereinnahmt.

Die Gewinnausschüttung der Prignitzer Energie- und Wasserversorgungsunternehmen GmbH (PVU) aus dem Geschäftsjahr 2011 wurde 2012 im Haushalt des Landkreises vereinnahmt. Gewinnausschüttungen der Becker Umweltdienste GmbH Perleberg wurden im Haushalt des Landkreises Prignitz 2012 nicht realisiert.

Die Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH hat dem Landkreis Prignitz eine Zuwendung in Höhe von 800.000,00 € für ausschließlich gemeinnützige Zwecke gewährt.

Für die Verkehrsgesellschaft Prignitz mbH wurden im Haushaltsjahr 2012 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke der öffentlich-wirtschaftlichen Unternehmen aus Mitteln des Landes Brandenburg und des Landkreises Prignitz zur Finanzierung des ÖPNV gezahlt.

Geldflüsse zwischen Haushalt des Landkreises Prignitz und Gesellschaften	
laut vorläufigem Jahresabschluss des Landkreises Prignitz in T€	
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	<u>2012</u>
<u>Prignitzer Energie- und Wasserversorgungsunternehmen GmbH (PVU)</u>	
Gewinnausschüttung aus dem Geschäftsjahr 2011 nach Steuerabzug (= Einnahmen des Landkreises Prignitz)	239,6
Kapitalertragsteuer aus dem Geschäftsjahr 2011	42,7
Solidaritätszuschlag aus dem Geschäftsjahr 2011	2,3
Einnahmen des Landkreises Prignitz insgesamt	239,6
Zuwendungen von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen an den Landkreis Prignitz	
<u>Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH</u>	
Zuwendung aus dem Jahresergebnis 2012 für ausschließlich gemeinnützige Zwecke	800,0
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen und Beteiligungen (= Ausgaben des Landkreises Prignitz)	
Zuweisungen/Zuschüsse an Wirtschaftsfördergesellschaft Prignitz mbH	130,7
Zuweisungen/Zuschüsse an Verkehrsgesellschaft mbH	4.887,7
Zuweisungen/Zuschüsse an Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH	64,8
Ausgaben des Landkreises Prignitz insgesamt	5.083,2

1.05 Informations- und Prüfungsrechte

Bei Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts, an denen dem Landkreis allein oder zusammen mit anderen kommunalen Trägern die Mehrheit der Geschäftsanteile zusteht, ist nach § 96 Abs. 1 Nr. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sicherzustellen, dass die in § 53 Abs. 1 und § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) normierten Rechte des Landkreises und der Rechnungsprüfungsbehörde bei Eigengesellschaften und unmittelbaren und mittelbaren Mehrheitsbeteiligungen, die der Landkreis allein oder mit anderen kommunalen Trägern innehat, wahrzunehmen sind.

Soweit der Landkreis allein oder zusammen mit anderen kommunalen Trägern nicht die Mehrheit der Geschäftsanteile besitzt, hat gemäß § 96 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg der Landkreis darauf hinzuwirken, dass ihm durch Gesellschaftsvertrag beziehungsweise –satzung die Befugnisse nach § 53 Abs. 1 und § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) eingeräumt werden. Bei mittelbaren Beteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einem Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts zusteht.

Unternehmen	Kommunale Beteiligung direkt	Kommunale Beteiligung indirekt	§ 53 HGrG vertraglich zugesichert	§ 54 HGrG vertraglich zugesichert
Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH	100%	0%	Ja	Ja
Verkehrsgesellschaft Prignitz mbH	100%	0%	Ja	Nein
Wirtschaftsfördergesellschaft Prignitz mbH	100%	0%	Ja	Ja
Becker Umweltdienste GmbH Perleberg ¹⁾	50%	0%	Nein	Nein
PVU Prignitzer Energie- und Wasserversorgungsunternehmen GmbH	50%	0%	Ja	Nein
Bildungsgesellschaft mbH - Gemeinnützige Gesellschaft -	24%	0%	Nein	Nein
Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH	100%	0%	Ja	Ja ²⁾
Gesundheitszentrum Wittenberge GmbH	0%	100%	Ja	Ja
Kreiskrankenhaus Prignitz Servicegesellschaft GmbH	0%	100%	Ja	Ja
Kreiskrankenhaus Prignitz Seniorenpflegezentrum Perleberg GmbH	0%	100%	Ja	Ja
Kreiskrankenhaus Prignitz Schule für Gesundheitsberufe Perleberg GmbH	0%	100%	Ja	Ja
Kreiskrankenhaus Prignitz Gesundheitszentrum GmbH	0%	100%	Ja	Ja
PVU Energienetze GmbH	0%	50%	Nein	Nein

¹⁾ Die Prüfung nach § 53 HGrG ist im Jahresabschlussbericht enthalten, obwohl der Gesellschaftsvertrag eine solche Zusicherung nicht vorsieht.

²⁾ Die Befugnisse nach § 54 HGrG stehen den Landesrechnungshöfen von Berlin und Brandenburg zu.

2.01 *Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH*



Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH

Firmensitz

Dobberziner Str. 112
19348 Perleberg
Tel: 03876/30-30
Fax: 03876/30-3313

Zweck/Gegenstand der Gesellschaft

- (1) Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Vorschriften des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens. Auf der Grundlage des jeweils gültigen Krankenhausplanes dient sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten der stationären, teilstationären und ambulanten Behandlung und Untersuchung von Patienten ohne Rücksicht auf Staatszugehörigkeit, Konfession, Rasse und Geschlecht.
- (2) Der Zweck der Gesellschaft wird insbesondere durch den Betrieb und die Unterhaltung des Kreiskrankenhauses Prignitz mit einer Krankenpflegeschule sowie sonstiger Nebeneinrichtungen und Nebenbetriebe verwirklicht.
- (3) Die Gesellschaft kann sich an Gesellschaften beteiligen oder Gesellschaften gründen, die der Versorgung von Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens dienen. Die Gesellschaft ist zur Errichtung und Betreibung eines Gesundheitsversorgungszentrums berechtigt. Die Geschäftsfelder umfassen unter anderem die Leistungen des Funktionsbereiches, des medizinisch-technischen Bereiches, des Wirtschafts- und Versorgungsbereiches, des technischen Bereiches und des Verwaltungsbereiches. Die Gesellschaft ist berechtigt, Betriebe oder Einrichtungen zu gründen, zu übernehmen, sich an solchen zu beteiligen und sonstige Geschäfte oder Maßnahmen vorzunehmen, wenn diese geeignet erscheinen, den Geschäftszweck zu fördern. Die gemeindewirtschaftlichen Vorschriften des Landes Brandenburg sind einzuhalten.

Angaben nach § 131 Abs. 1 in Verbindung mit § 91 Abs. 6 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) (Erstmalige Berichtspflicht für das Wirtschaftsjahr 2012)

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Es ist von einer Rechtfertigung des öffentlichen Zwecks auszugehen. Gemäß § 131 Abs. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) in der jeweils gültigen Fassung gehört die gesundheitliche und soziale Betreuung zu den Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft. Im Rahmen der Erfüllung dieser Aufgabe bedient sich der Landkreis Prignitz unter anderem der Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH.

Die Voraussetzungen für die fortdauernde Erfüllung des öffentlichen Zwecks liegen vor. Der Gesellschaftsvertrag der Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH in der am

31. Dezember 2012 gültigen Fassung enthält Unternehmensgegenstände, die nach den Vorschriften über die wirtschaftliche Betätigung in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg zulässig sind. Der Tätigkeitsbereich der Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH erstreckt sich hauptsächlich auf die oben näher bezeichneten Unternehmensgegenstände.

Der öffentliche Zweck des Unternehmens liegt insbesondere in der Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens durch beispielsweise der Wiederherstellung und Erhaltung der Gesundheit sowie der Wiederherstellung des Wohlbefindens von Patienten. Die Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH ist eine Einrichtung im Sinne des § 2 Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG) in der jeweils gültigen Fassung, in der durch ärztliche und pflegerische Hilfeleistung Krankheiten, Leiden oder Körperschäden festgestellt, geheilt oder gelindert werden sollen oder Geburtshilfe geleistet wird und in denen die zu versorgenden Personen untergebracht und gepflegt werden können. Im Rahmen der Möglichkeiten der Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH erfolgt die stationäre, teilstationäre und ambulante Behandlung und Untersuchung von Patienten ohne Rücksicht auf Staatszugehörigkeit, Konfession, Rasse und Geschlecht.

Zur Erreichung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks betreibt die Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH unter Verfolgung ausschließlich und unmittelbar gemeinnütziger Zwecke im Sinne der Vorschriften des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung ein Krankenhaus der Regelversorgung mit den Kliniken Gastroenterologie, Kardiologie, Chirurgie, Anästhesie und Intensivmedizin, Gynäkologie und Geburtshilfe, Radiologie, Urologie, Neurologie, Kinder- und Jugendmedizin, Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik sowie die Bereiche Pflegedienst, Notaufnahme, Krankenhausapotheke und Sozialdienst.

Auch durch die Führung einer Krankenhausapotheke wird der öffentliche Zweck erreicht. Nach § 26 Abs. 1 der Verordnung den Betrieb von Apotheken (Apothekenbetriebsordnung - ApBetrO) in der jeweils gültigen Fassung ist die Krankenhausapotheke eine Funktionseinheit eines Krankenhauses, der die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Versorgung von einem oder mehreren Krankenhäusern mit Arzneimitteln und apothekenpflichtigen Medizinprodukten sowie die Information und Beratung über diese Produkte, insbesondere von Ärzten, Pflegekräften und Patienten, obliegt.

Die Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH hat zudem nach § 6 des Gesetzes zur Entwicklung der Krankenhäuser im Land Brandenburg (Brandenburgisches Krankenhausentwicklungsgesetz – BbgKHEG) in der jeweils gültigen Fassung einen sozialen Dienst in Abstimmung mit anderen sozialen Diensten vorzuhalten. Dieser hat die Aufgabe, die ärztliche und pflegerische Versorgung der Patientinnen und Patienten im Krankenhaus zu ergänzen, in sozialen Fragen zu beraten sowie bei der Einleitung von Rehabilitationsmaßnahmen nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch und von Pflegeleistungen nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch zu unterstützen. Zu den Aufgaben gehört auch die Vermittlung von Hilfen, die sich an die Entlassung aus dem Krankenhaus anschließen, insbesondere im Bereich der häuslichen Krankenpflege.

Der Landkreis Prignitz kann auch in Zukunft nicht auf die Tätigkeit der Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH verzichten. Die Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH hat seit ihrer Gründung die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens sichergestellt.

Rechtliche Anforderungen

Subsidiarität - Vorrang privater Anbieter

Eine Übertragung der Aufgaben der Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH auf private Dritte wäre nicht zweckmäßig. Dies liegt an den Zielen und Grundsätzen des öffentlichen Gesundheitswesens. Nach § 1 Abs. 2 und 3 BbgKHEG ist die Sicherstellung der Krankenversorgung in Krankenhäusern eine öffentliche Aufgabe der Landkreise und die Landkreise erfüllen diese Aufgabe als Selbstverwaltung, indem sie eigene Krankenhäuser errichten und betreiben.

Soweit diese Dienstleistungen auf einen privaten Dritten übertragen würden, wäre die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens nicht mehr möglich. Die Möglichkeit der Einflussnahme durch Vertreter des Landkreises Prignitz in einem Aufsichtsrat und/oder einer Gesellschafterversammlung besteht nicht mehr. Ein privater Dritter, der die Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH vom Gesellschafter Landkreis Prignitz erwirbt, wird den Kaufpreis refinanzieren und danach Gewinne durch Senkung der Aufwendungen des Kreiskrankenhauses Prignitz gemeinnützige GmbH erzielen. Der private Dritte kann höhere Gewinne nicht durch Erhöhung des Pflegesatzes für stationäre Leistungen erwirtschaften, weil die Höhe des Pflegesatzes in jährlichen Budgetverhandlungen zwischen der Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH und den Kostenträgern (Krankenkassen) vereinbart wird. Vielmehr wird der private Dritte beispielweise nur noch kostendeckende Leistungen anbieten, die Anzahl der Beschäftigten reduzieren, die Arbeitsleistungen der Beschäftigten erhöhen, den Sachmittelaufwand verringern und die Mittel nicht nur für satzungsmäßige Zwecke (z. B. Betrieb und Unterhaltung des Kreiskrankenhauses Prignitz) verwenden, sondern auch für private Zwecke. Durch die Verwendung der Mittel für private Zwecke seitens des privaten Dritten wäre die Tätigkeit der Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH durch Wegfall des Gemeinwohls nicht mehr gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung (AO). Eine Rücksichtnahme im Zusammenhang mit der stationären, teilstationären und ambulanten Behandlung und Untersuchung von Patienten auf Staatszugehörigkeit, Konfession, Rasse und Geschlecht ist durch den privaten Dritten nicht erforderlich.

Die Unternehmensgegenstände lassen sich deshalb nicht wirtschaftlich besser durch private Dritte verwirklichen.

Begrenzung der Nebenleistungen

Die Gesellschaft erbringt folgende Nebenleistungen:
Vermietung von im Eigentum der Gesellschaft stehenden Räumlichkeiten
Verwaltungs- und Instandhaltungsdienstleistungen für die Tochtergesellschaften
Apothekenversorgung für Dritte

Diese Nebenleistungen dienen nach § 91 Abs. 5 Nr. 2 BbgKVerf der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten der Gesellschaft. Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2012 von den Umsatzerlösen in Höhe von 50.646,0 T€ mehr als 50% Umsatzerlöse in Höhe von 41.609,8 T€ aus Krankenhausleistungen. Die Zuführung der Einnahmen der Gesellschaft erfolgte also zu über 82 % aus der Hauptleistung „Krankenhausleistungen“. Dagegen betragen die Umsatzerlöse aus sonstigen betrieblichen Erträgen ca. 15,3 %.

Mit der Vermietung von im Eigentum der Gesellschaft stehenden Räumlichkeiten sowie die Erbringung von Verwaltungs- und Instandhaltungsdienstleistungen für die Tochtergesellschaften verfolgt die Gesellschaft das Ziel, den Geschäftsbetrieb der Tochtergesellschaften zur Erreichung des oben näher bezeichneten Gegenstandes der Gesellschaft zu fördern.

Durch die Apothekenversorgung für Dritte werden bestehende, sonst brachliegende Kapazitäten der Gesellschaft wegen steigenden Kostendrucks und sinkender Gewinne ausgenutzt. Die Apotheke erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2012 weniger als 15,3 % der Umsatzerlöse der Gesellschaft. Soweit die Apothekenversorgung für Dritte nicht aufrechterhalten bleibt, besteht die Gefahr, dass die Krankenhausapotheke der Gesellschaft aus Kostengründen nicht mehr betrieben werden kann.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Nebenleistungen nicht zu begrenzen.

Gründung und Dauer der Gesellschaft

Die Gründung erfolgte am 13. August 1998. Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt. Die Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH ist eine Eigengesellschaft des Landkreises Prignitz. Die Gemeinnützigkeit des Kreiskrankenhauses Prignitz gemeinnützige GmbH ist im Gesellschaftsvertrag verankert. Die Gemeinnützigkeit der Gesellschaft wurde durch das Finanzamt durch Bescheid vom 13. April 1999 anerkannt.

Beteiligungsverhältnisse am Unternehmen

<u>Stammkapital</u>	T €	v.H.
insgesamt	1.022, 6	100,0
<u>davon:</u>		
Landkreis Prignitz	1.022, 6	100,0

Beteiligungen des Unternehmens

Die Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH hält folgende Beteiligungen:

Gesundheitszentrum Wittenberge GmbH

Es wird auf die Ausführungen zu Punkt 2.08 dieses Beteiligungsberichtes verwiesen.

Kreiskrankenhaus Prignitz Servicegesellschaft GmbH

Es wird auf die Ausführungen zu Punkt 2.09 dieses Beteiligungsberichtes verwiesen.

Kreiskrankenhaus Prignitz Seniorenpflegezentrum Perleberg GmbH

Es wird auf die Ausführungen zu Punkt 2.10 dieses Beteiligungsberichtes verwiesen.

Kreiskrankenhaus Prignitz Schule für Gesundheitsberufe Perleberg GmbH

Es wird auf die Ausführungen zu Punkt 2.11 dieses Beteiligungsberichtes verwiesen.

Kreiskrankenhaus Prignitz Gesundheitszentrum GmbH

Es wird auf die Ausführungen zu Punkt 2.12 dieses Beteiligungsberichtes verwiesen.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung
Verwaltungsrat
Gesellschafterversammlung

Geschäftsführung

Leistungsstruktur:

Geschäftsführer Herr Karsten Krüger (ab 28. März 2012) Frau Sandra Ludenia (ab 1. August 2012) Herr Wolfgang Korzen (bis 30. März 2012)
Betriebsleitung Herr Karsten Krüger, Geschäftsführer Frau Sandra Ludenia, Geschäftsführerin Herr Wolfgang Korzen Frau Chefärztin Dr. med. Kristina Bensch, MBA, Leitende Chefärztin Herr Bernd Riese, Leiter Pflegedienst
Krankenhausleitungskonferenz Geschäftsführer, Chefärzte, Leiter(in) Apotheke, Pflegedienstleitung

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH besteht aus 12 Mitgliedern und zwar:

- a) Landrat des Landkreises Prignitz (geborenes Mitglied),
- b) vier vom Kreistag des Landkreises Prignitz bestellte Mitglieder, die für den Landkreis Prignitz entsandt sind,
- c) drei Mitglieder, die als leitende Bedienstete für das Finanzwesen, Krankenhauswesen und Wirtschaftswesen verantwortlich sind, werden vom Landkreis Prignitz entsandt, und
- d) vier Arbeitnehmersvertreter, die nach den jeweils geltenden Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung über die Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung gewählt wurden.

Vorsitzender des Verwaltungsrates ist Herr Landrat Hans Lange. Die Stellvertreterfunktion wird von Herrn Dr. Hans-Eckhart Haufe ausgeübt.

Mitglieder des Gesellschafters Landkreis Prignitz im Verwaltungsrat:

Vertreter des Kreistages des Landkreises Prignitz

- Herr Dr. Hans-Eckhart Haufe (Mitglied des Kreistages des Landkreises Prignitz)
- Frau Gertrud Madaus (Mitglied des Kreistages des Landkreises Prignitz)
- Herr Paul Stets (Mitglied des Kreistages des Landkreises Prignitz)
- Frau Rosemarie Vogel (sachkundige Dritte)

Mitglieder der Verwaltung des Landkreises Prignitz

- Herr Hans Lange (Landrat)
- Herr Torsten Uhe (1. Beigeordneter)
- Herr Sven Dahnke (Leiter Geschäftsbereich I) (ab 1. April 2012)
- Frau Edelgard Schimko (Leiterin Geschäftsbereich II)

Mitglieder der Arbeitnehmervertretung im Verwaltungsrat:

Mitglieder der Arbeitnehmervertretung

- Frau Irene Hamann
- Herr Dieter Karcher
- Frau Ilona Ott
- Frau Claudia Viereck

Auszug aus dem Lagebericht 2012

Darstellung des Geschäftsverlaufs

Grundlage für das Geschäftsjahr 2012 hinsichtlich der strukturellen Voraussetzungen bildete der in 2008 beschlossene dritte Landeskrankenhausplan.

Der dritte Landeskrankenhausplan wurde dahingehend aufgestellt, dass nunmehr für die Krankenhäuser die Gesamtbettenzahl und die Art der Fachabteilungen aufgeführt werden

Die Verteilung der Planbetten auf die Fachabteilungen zeigt gegenüber dem Stand 31. Dezember 2011 keine Veränderung.

Die Planbetten stellten sich zum 31. Dezember 2012 wie folgt dar:

	31.12.2012
Chirurgie	67
Innere Medizin	114
Gynäkologie und Geburtshilfe	20
Kinderheilkunde	15
Neurologie	28
Urologie	21
Psychiatrie	65
Tagesklinik Psychiatrie	34
Gesamt (inklusive 8 IT-Betten)	364

In 2012 galt für den Zeitraum 1. Januar 2012 bis 31. Mai 2012 zunächst der Landesbasisfallwert 2011 in Höhe von 2.900,00 € als Zahlbetrag weiter. Ab 1. März .2012 bis zum 31. Oktober 2012 kam der Landesbasisfallwert für 2012 in Höhe von 2.935,00 € zur Anwendung und für den Zeitraum 1. November .2012 bis 31. Dezember 2012 in Höhe von 2.974,92 €.

Bauliche Gegebenheit

Der Umbau des Erdgeschosses im Objekt Matthias-Hasse-Straße 24 in Perleberg einschließlich eines neuen Zytostatika - Labors wurde in 2012 abgeschlossen. Anfang Mai 2012 bezog die Apotheke die neuen Räumlichkeiten (Gesamtkosten ca. 800,0 T€).

Der Bau des Seniorenpflegeheims Krausestraße 35 in Wittenberge mit 78 Plätzen wurde mit der Fertigstellung des ersten und zweiten Bauabschnittes abgeschlossen. Inbetriebnahme des ersten Bauabschnittes war am 20. August 2012 und des zweiten Bauabschnittes am 1. November 2012 (Gesamtkosten ca. 6.482,4 T€).

Für das Objekt "Weiße Villa" in der Krausestraße in Wittenberge wurden bei der Stadt Wittenberge Fördermittel gemäß Städtebauförderrichtlinie für die Hüllensanierung beantragt. Es wurden Maßnahmen zum Verkauf o. g. Objektes an einen externen Interessenten getroffen.

Die Arbeiten für den Anbau zur Unterbringung eines neuen Magnet-Resonanz-Tomographen (MRT) sind im Februar 2012 fertig gestellt worden. Der MRT wurde am 5. März 2012 in Betrieb genommen (Gesamtkosten 2.400,00 T€).

Im Juli 2012 begannen die Arbeiten am Anbau der bestehenden Rettungswache in der Dobberziner Straße in Perleberg (Gesamtkosten ca. 1.000,00 T€).

In 2012 wurde ein neues Krankenhausinformationssystem (KIS) der Firma Nexus/cis eingeführt. Seit 1. Mai 2012 ist dieses System im Einsatz.

Darstellung der Lage der Gesellschaft

Vermögenslage

Das Anlagevermögen einschließlich der immateriellen Vermögensgegenstände erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 5.988,3 T€. Dieses liegt u. a. im Neubau des Gebäudes Seniorenpflegezentrum Wittenberge, im Umbau des Gebäudes in der Mathias-Hasse-Straße und in der Neuanschaffung und dem damit im Zusammenhang stehenden Anbau am Gebäude der Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH begründet.

Die Eigenkapitalquote beträgt 48,1 %.

Der Geldmittelbestand ist gegenüber dem Vorjahr gesunken, hier auch begründet durch die mit Eigenmitteln finanzierten Bauvorhaben.

Das Krankenhaus konnte mit Fest- und Tagesgeldanlagen arbeiten und Zinserträge erwirtschaften. Das Finanzergebnis verschlechterte sich im Vergleich zum Vorjahr auf 87,6 T€. Dieses ist auf einen geminderten Bestand an Bankguthaben und auch auf ein geringeres Zinsniveau im Vergleich zum Jahr 2011 zurückzuführen.

Ertrags- und Finanzlage

Die Ertragslage der Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH stellt sich mit einem Jahresüberschuss von 1.125,1 T€ als stabil und zufriedenstellend dar.

Die Steigerung der Erlöse aus Krankenhausleistungen um 856,6 T€ gegenüber 2011 resultiert wesentlich aus Veränderungen von Preisen im Bereich der Bundespflegesatzverordnung, aus der Umsetzung der Ergebnisse der Budget- und Entgeltverhandlung 2011 sowie in den Zahlbeträgen 2012.

Im Bereich der Materialaufwendungen gibt es eine Verschiebung innerhalb der Kostenarten, insgesamt aber konnte der Aufwand im Vergleich zum Vorjahr um 506,7 T€ vermindert werden.

Der Personalaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um 1.249,3 T€. Dies ist insbesondere auf die prozentuale Steigerung der Vergütungen zurückzuführen. In 2012 sind die durchschnittlichen Vollkräfte um 17,15 gestiegen.

Eine ständige Aufgabe der Geschäftsführung bleibt nach wie vor, den Rahmen der Entwicklung der Personalkosten unter den erneut veränderten Finanzierungsbedingungen zu begrenzen.

Die Abschreibungen für aus Eigenmitteln finanziertem Anlagevermögen erhöhte sich um 303,6 T€. Die Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens erhöhten sich um 128,7 T€.

Hinweise der Geschäftsführung auf wesentliche Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

Um die wesentlichen Risiken der zukünftigen Entwicklung frühzeitig erkennen zu können, hat das Unternehmen das interne Berichtswesen neu strukturiert. An der Optimierung der Kostenstellen- und Kostenartenrechnung gilt es auch weiterhin, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen gesetzlichen Entwicklungen, zu arbeiten. Im Rahmen verschiedener Projekte wurden wiederholt Befragungen von Patienten und Mitarbeitern durchgeführt, um so die Marktpositionierung der Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH und mögliche Risiken zu analysieren.

Zur Sicherung der betriebswirtschaftlichen Steuerungs- und Entscheidungsgrundlagen wird kontinuierlich an dem Ausbau unter Verbesserung des Informationssystems „EisTIK“ gearbeitet. Um die Entwicklung und den erforderlichen Handlungsbedarf frühzeitig erkennen zu können, werden regelmäßig Abläufe für die zeitnahe und periodengerechte Erfassung der Kosten und Leistungen festgelegt und an der Verbesserung der Organisation gearbeitet.

Der im Jahr 2010 begonnene systematische Aufbau eines Qualitätsmanagements wurde im Geschäftsjahr 2011 fortgesetzt. Im Ergebnis dessen konnte Ende 2011 die Zertifizierung nach KTQ® erfolgreich erlangt werden. Ziel ist es, mit der Einführung und Umsetzung eines umfassenden Qualitätsmanagementsystems die Abläufe in der Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH zum Wohle der Patienten zu optimieren.

Die im Jahr 2008 neu gegründete Tochtergesellschaft Kreiskrankenhaus Prignitz Seniorenpflegezentrum Perleberg GmbH konnte auch im Geschäftsjahr 2012 ihre Stellung am Markt festigen und ausbauen. Die Inbetriebnahme des Gebäudes für das Seniorenpflegezentrum in Wittenberge ist hierfür eine wichtige Voraussetzung für die kommenden Jahre.

Die in 2011 begonnene und zum 1. Mai 2012 eingeführte Erneuerung des Krankenhausinformationssystems (KIS) bildet eine wesentliche technische Grundlage für eine effektive und moderne Patientenversorgung.

Das Risiko für die Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH ist als marktüblich im Bereich der Krankenhäuser in Brandenburg zu bezeichnen.

Die Tarifforderungen des Marburger Bundes bedeuten nach wie vor eine zusätzliche Belastung im Bereich der Personalkosten, bieten aber die Möglichkeit, hoch qualifiziertes Personal zu gewinnen und dadurch neue Leistungen im Krankenhaus aufzubauen.

Derzeit sind keine wirtschaftlichen Bestandsgefährdungspotentiale und Risiken der künftigen Entwicklung erkennbar.

Nach wie vor wurde im Geschäftsjahr 2012 verstärkt Medizintechnik erneuert bzw. neuinvestiert (Beispiel MRT). Daneben gilt es, die Strukturen der medizinischen Versorgung im Krankenhaus zu überarbeiten und an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen, um somit langfristig die Marktposition der Gesellschaft zu sichern.

Das Ziel der Unternehmensgruppe Kreiskrankenhaus Prignitz ist es auch zukünftig, dem Patienten eine ganzheitliche Versorgung in Wohnortnähe anzubieten, welche die Vorsorge, die Akutbehandlung, die Nachbehandlung und letztlich auch die Überleitung in eine pflegerische Betreuung sichern kann.

Die ökonomische Sicherung des Leistungsangebotes hinsichtlich der Erlös- und Kostenstruktur und die Investition in zukünftige Projekte steht dabei noch mehr im Vordergrund. Deshalb sind die o. g. Strukturveränderungen sowie die entsprechenden Baumaßnahmen notwendig.

Eine ständige Aufgabe der Geschäftsführung bleibt es, die Balance zwischen den tariflichen Entwicklungen der Personalkosten und den veränderten Finanzierungsbedingungen durch die Gesundheitsreform zu finden.

Leistungs- und Finanzbeziehungen der Beteiligungen der Unternehmen untereinander und mit dem Landkreis

Die Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH gewährt dem Landkreis Prignitz eine Zuwendung in Höhe von 800.000,00 € für ausschließlich gemeinnützige Zwecke. Im Übrigen erfolgten im Berichtsjahr 2012 keine Kapitalzuführungen bzw. –entnahmen, keine Gewinnentnahmen oder Verlustausgleiche. Sicherheiten oder sonstige Gewährleistungen wurden nicht ausgereicht. Sonstige Finanzbeziehungen mit unmittelbarer Wirkung auf den Kreishaushalt des Landkreises Prignitz bestanden nicht.

Wirtschaftsdaten

Bilanz in T€	2012	2011	2010
Aktiva			
Anlagevermögen	68.273,5	62.285,2	65.412,9
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.247,5	702,1	564,8
Sachanlagen	66.489,9	61.047,1	64.350,2
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	59.754,8	54.055,6	58.832,7
technische Anlagen	1.702,0	1.134,4	1.283,5
Einrichtungen und Ausstattungen	4.540,5	3.476,3	3.987,0
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	492,7	2.380,8	247,1
Finanzanlagen	536,0	536,0	498,0
Umlaufvermögen	30.899,5	36.345,9	33.778,0
Vorräte	2.426,4	1.920,8	2.096,4
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.620,7	1.330,5	1.368,9
unfertige Leistungen	805,7	590,3	727,5
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.982,8	8.968,1	8.507,0
Forderung aus Lieferung und Leistungen	7.460,0	7.994,1	7.518,2
Forderung an Gesellschafter	0,1	1,1	1,1
Forderungen nach Krankenhausfinanzierungsrecht	1.122,8	674,2	753,9
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	349,5	170,4	168,0
sonstige Vermögensgegenstände	50,4	128,3	65,9
Kassenbestand	19.490,3	25.457,0	23.174,6
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	27,3	42,5	42,8
Passiva			
Eigenkapital	47.691,8	46.566,7	42.288,7
Gezeichnetes Kapital	1.022,6	1.022,6	1.022,6
Kapitalrücklagen	19.937,5	19.937,5	19.937,5
Gewinnrücklagen	25.606,5	21.328,6	13.928,9
Gewinn-/Verlustvortrag	0,0	0,0	0,0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.125,1	4.277,9	7.399,7
Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	42.820,0	43.846,6	45.427,3
Rückstellungen	1.640,5	2.010,0	2.926,8
Verbindlichkeiten	7.043,2	6.245,3	8.584,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.250,0	1.350,0	1.450,0
erhaltene Anzahlungen	0,0	0,0	1.450,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.945,8	1.455,6	1.219,6
Verbindlichkeiten ggü. Gesellschafter	1.600,0	800,0	800,0
Verbindlichkeiten nach Krankenhausfinanzierungsrecht	588,0	1.115,4	1.468,7
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	414,3	178,6	351,2
sonstige Verbindlichkeiten	1.245,1	1.345,7	1.844,7
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	4,7	5,0	6,6
Bilanzsumme	99.200,3	98.673,6	99.233,7

Gewinn- und Verlustrechnung in T€	2012	2011	2010
Erlöse aus Krankenhausleistungen	41.609,8	40.753,2	40.613,4
Erlöse aus Wahlleistungen	83,4	91,2	94,3
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	643,4	868,9	735,5
Nutzungsentgelte der Ärzte	162,7	167,2	198,3
Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen	215,4	-137,2	234,8
andere aktive Eigenleistungen	1,3	5,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	181,0	129,7	145,3
sonstige betriebliche Erträge	7.749,1	11.933,0	13.273,0
Personalaufwand	-24.232,4	-22.983,1	-22.778,5
Materialaufwand	-18.126,9	-18.633,6	-17.344,1
Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	664,8	536,1	513,7
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.155,4	2.130,0	2.610,7
Aufwendungen aus der Zuführung von Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	-676,1	-555,5	-526,9
Abschreibungen	-3.345,8	-3.019,7	-3.454,0
sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.918,8	-7.077,9	-6.646,8
Zinsen und ähnliche Erträge	152,6	326,3	157,5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-65,0	-77,8	-151,0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.253,9	4.455,6	7.675,1
Steuern	-128,9	-177,2	-275,4
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.125,1	4.277,9	7.399,7
Mitarbeiter (einschließlich Geschäftsführung und Auszubildende)	2012	2011	2010
	571	572	549

Wirtschaftsplan in T€	Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014
Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen	41.729,0	42.460,6	0,0
Erlöse aus Wahlleistungen	83,4	78,9	0,0
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	650,7	534,1	0,0
Nutzungsentgelte der Ärzte	162,7	152,1	0,0
andere aktivierte Eigenleistungen	1,3	5,0	0,0
Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	215,4	180,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht Erträge aus öffentlicher und nicht öffentlicher Förderung von Investitionen	181,0	121,1	0,0
sonstige betriebliche Erträge	3.507,0	3.367,6	0,0
Personalaufwand	-24.232,4	-26.673,3	0,0
Materialaufwand	-14.012,4	-13.055,3	0,0
Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	-6,5	-4,8	0,0
Steuern, Abgaben, Versicherungen	-470,1	-385,3	0,0
Mieten, Pacht, Leasing	-112,7	-102,0	0,0
Erträge aus öffentlicher und nicht öffentlicher Förderung von Investitionen	664,8	664,8	0,0
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.155,4	2.116,2	0,0
Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten	-676,1	-664,8	0,0
Abschreibungen	-3.515,5	-3.621,1	0,0
Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	-1.863,0	-1.856,1	0,0
sonstige ordentliche/außerordentliche Aufwendungen	-3.424,5	-2.650,9	0,0
Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0	0,0
sonstige Zinsen und Erträge	152,6	190,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-65,0	-67,0	0,0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.125,1	789,8	0,0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.125,1	789,8	0,0

2.02 **Verkehrsgesellschaft Prignitz mbH**



Firmensitz

Wilsnacker Straße 48
19348 Perleberg
Tel : 03876/789940
Fax: 03876/789942

Gegenstand des Unternehmens

- (1) Durchführung von Linienverkehren und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) des Nahverkehrsraumes Perleberg - Pritzwalk sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten, insbesondere durch Einrichtung und Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehr, die Durchführung von Gelegenheitsverkehren mit Kraftfahrzeugen, ferner die Beteiligung an Unternehmen, die diesen Zweck fördern. Hierzu gehört die weitestgehende Integration der Schülerbeförderung in den allgemeinen Linienverkehr sowie die bedarfsgerechte Entwicklung von Sonderbedienungsformen.
- (2) Erstellung, Entwicklung und Anwendung eines einheitlichen Tarifs-, Verkaufs- und Informationssystems sowie die erforderliche Verrechnung zwischen den kommunalen Gebietskörperschaften und den ÖPNV-Betreibern
- (3) Einheitliches Marketing, Öffentlichkeitsarbeit und Werbung. Herausgabe eines Gesamt-/Gemeinschaftsfahrplanes.
- (4) Eventuelle Einbeziehung von weiteren Auftragsunternehmen.
- (5) Die Gesellschaft übt ihre Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung ihres Verkehrsgebietes nach kaufmännischen Grundsätzen aus.
- (6) Einholung und Haltung der erforderlichen Genehmigungen.

Angaben nach § 131 Abs. 1 in Verbindung mit § 91 Abs. 6 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) (Erstmalige Berichtspflicht für das Wirtschaftsjahr 2012)

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Es ist von einer Rechtfertigung des öffentlichen Zwecks auszugehen. Gemäß § 131 Abs. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) in der jeweils gültigen Fassung gehört die Gewährleistung des öffentlichen Verkehrs zu den Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft. Im Rahmen der Erfüllung dieser Aufgabe bedient sich der Landkreis Prignitz unter anderem der Verkehrsgesellschaft Prignitz mbH.

Die Voraussetzungen für die fortdauernde Erfüllung des öffentlichen Zwecks liegen vor. Der Gesellschaftsvertrag der Verkehrsgesellschaft Prignitz mbH in der am 31. Dezember 2012 gültigen Fassung enthält Unternehmensgegenstände, die nach den Vorschriften über die wirtschaftliche Betätigung in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg zulässig sind. Der Tätigkeitsbereich der Verkehrsgesellschaft Prignitz mbH erstreckt sich hauptsächlich auf die oben näher bezeichneten Unternehmensgegenstände, wobei wegen des Beitrittes zur Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH (VBB GmbH) im Jahr 1999 die Aufgaben der Erstellung, Entwicklung und Anwendung eines einheitlichen Tarifs-, Verkaufs- und Informationssystems im Rahmen der VBB GmbH erfolgen. Die durch Einführung des VBB-

Tarifes geänderten Aufgaben erfüllen auch den erforderlichen öffentlichen Zweck. Dazu wird auf die Ausführungen zum Nachweis des öffentlichen Zwecks bei der VBB GmbH verwiesen. Der öffentliche Zweck des Unternehmens liegt insbesondere in der Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Nahverkehr.

Zur Erreichung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks hat die Verkehrsgesellschaft Prignitz mbH als reine Organisationsgesellschaft mit privatwirtschaftlich organisierten Unternehmen (Omnibus-/ Taxiunternehmen), die die Beförderungsleistungen im ÖPNV erbringen, Verkehrsleistungsübertragungsverträge abgeschlossen, um jährlich 3,8 Millionen km Omnibuslinie anzubieten, mit ca. 76 Bussen auf 44 Linien jährlich 1,87 Millionen Personen inklusive Schülerverkehr mit täglich ca. 3000 Schülern zu befördern und 611 Haltestellen im Landkreis Prignitz zu bedienen. Um die Beförderungsleistungen durch privatwirtschaftlich organisierte Unternehmen erbringen zu können, hat die Verkehrsgesellschaft Prignitz mbH als Vertragspartner gegenüber allen Kunden insbesondere den organisatorischen Ablauf, die Erarbeitung des Fahrplans für den ÖPNV, Auskunft über Fahrplanverbindungen und -preise, Erstellung von Schülerfahrausweisen und Kundenkarten zu regeln sowie die Fahrgäste kompetent und kundenfreundlich zu beraten.

Der Weiterbetrieb der Eisenbahnstrecke Putlitz-Pritzwalk auf der Grundlage des Verkehrsvertrages vom 7. Dezember 2012 steht dem öffentlichen Zweck nicht entgegen. Es ist ein jährlicher Finanzierungsbedarf von ca. 65 T€ erforderlich. Das Augenmerk der Verkehrsgesellschaft Prignitz mbH ist auch hier auf die Erfüllung der Erfordernisse des öffentlichen Zweckes gerichtet (z. B. Beförderung von Schülern und übrigen Personen).

Auch durch den freigestellten Schülerverkehr wird der öffentliche Zweck erreicht, weil bei dem freigestellten Schülerverkehr eine Form der Schülerbeförderung vorliegt, für die der Landkreis Prignitz als Träger der Schülerbeförderung nach § 112 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz- BbgSchulG) in der jeweils gültigen Fassung zuständig ist und nach der Regelung in der Satzung des Landkreises Prignitz zur Schülerbeförderung in der jeweils gültigen Fassung ein Anspruch auf Schülerbeförderung bzw. Erstattung der notwendigen Fahrtkosten besteht. Bei dem freigestellten Schülerverkehr handelt es sich um Schülerfahrten, die nicht unter den Bedingungen der kreislichen Satzung zur Schülerbeförderung durchgeführt werden können. Vielmehr erfolgt die Beförderung im freigestellten Schülerverkehr innerhalb des Landkreises Prignitz durch Sonderformen nach dem PBefG (z. B. Kleinbus, Taxi) oder durch angemietete Kraftfahrzeuge im Rahmen des freigestellten Verkehrs nach der Freistellungsverordnung vom 30. August 1962 in der jeweils geltenden Fassung.

Dem öffentlichen Zweck steht auch nicht entgegen, dass außerhalb des Landkreises Prignitz aus Historie gewachsenen Ziele nach Ludwigslust, nach Kyritz und weiter bis in die Landeshauptstadt Potsdam im Rahmen des öffentlichen Nahverkehrs bedient werden. Der Landkreis Prignitz erledigt aber Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft nach § 91 Abs. 2 BbgKVerf. Die Bedienung der Ziele der Orte Ludwigslust und Kyritz in den Nachbarkreisen und der Landeshauptstadt Potsdam kommt allen Einwohnern des Landkreises Prignitz unmittelbar zu gute. Hinzu kommt, dass auch für die Bedienung von Zielen außerhalb des Landkreises Prignitz eine Genehmigungspflicht nach § 2 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der jeweils gültigen Fassung durch das Landesamt für Bauen und Verkehr des Landes Brandenburg erforderlich ist, wobei die Geltungsdauer der gemäß § 15 PBefG erteilten Genehmigung nach § 16 PBefG nur zeitlich begrenzt ist.

Zur Sicherung eines attraktiven und leistungsfähigen ÖPNV im dünn besiedelten Landkreis Prignitz wurde am 1. September 2008 als zusätzlicher Service zum normalen Linienverkehr der Rufbusverkehr eingeführt.

Außerdem reduziert der Landkreis Prignitz durch die Tätigkeit der Verkehrsgesellschaft Prignitz mbH Kosten. Für Aufgaben, die durch Verkehrsgesellschaft Prignitz mbH mit 4 Mitarbeitern erledigt werden, muss der Landkreis Prignitz kein Personal bereithalten und bezahlen.

Der Landkreis Prignitz kann auch in Zukunft nicht auf die Tätigkeit der Verkehrsgesellschaft Prignitz mbH verzichten. Die Verkehrsgesellschaft Prignitz mbH hat seit ihrer Gründung die ausreichende Bedienung des öffentlichen Personennahverkehrs sichergestellt.

Rechtliche Anforderungen

Subsidiarität - Vorrang privater Anbieter

Eine Übertragung der Aufgaben der Verkehrsgesellschaft Prignitz mbH auf private Dritte wäre nicht zweckmäßig. Dies liegt an den Zielen und Grundsätzen des öffentlichen Personennahverkehrs. Nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg (ÖPNV-Gesetz – ÖPNVG) in der jeweils gültigen Fassung ist die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr eine Aufgabe der Daseinsvorsorge.

Soweit diese Dienstleistungen auf einen privaten Dritten übertragen würden, besteht die Möglichkeit der Einflussnahme durch Vertreter des Landkreises Prignitz in einem Aufsichtsrat und/oder einer Gesellschafterversammlung nicht mehr. Dies gilt insbesondere hinsichtlich erforderliche Leistungserbringungen einschließlich der erforderlichen Veränderungen im Bereich der Schülerbeförderung und des übrigen Personennahverkehrs sowie Mitwirkung bei der Erstellung des Leistungsangebotes mit der jährlichen Fahrplangestaltung. Falls Verkehrsleistungen dagegen durch einen privaten Dritten auf der Grundlage einer Ausschreibung nach der Vergabeordnung erbracht werden, wäre zwar die ausreichende Sicherstellung des ÖPNV gewährleistet. Der private Dritte ist nur verpflichtet Leistungen zu erbringen, die in dem mit Landkreis Prignitz abzuschließenden Verkehrsvertrag geregelt sind. Hinzu kommt, dass der private Dritte mit der Höhe des gezahlten Zuschusses des Landkreises Prignitz aus dem Verkehrsfinanzierungsvertrag, der an die Verkehrsgesellschaft Prignitz mbH im Geschäftsjahr 2012 gezahlt wurde, vermutlich die Leistung nicht anbieten kann, weil keine entsprechenden Gewinne zu erzielen sind.

Die Unternehmensgegenstände lassen sich deshalb nicht wirtschaftlich besser durch private Dritte verwirklichen.

Begrenzung der Nebenleistungen

Die Gesellschaft erbringt folgende Nebenleistungen:

Vermietung von Wohnraum

Unentgeltlicher Erbbaurechtsvertrag mit dem Putlitz-Pritzwalker Eisenbahnförderverein e.V. (PPEFV e.V.)

Diese Nebenleistungen dienen nach § 91 Abs. 5 Nr. 2 BbgKVerf der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten der Gesellschaft. Die Gesellschaft erzielt von den Gesamterträgen in Höhe von 1.890 T€ mehr als 50 % Umsatzerlöse in Höhe von 1.842 T€ aus dem Linienverkehr und den darin integrierten Schülerverkehr. Die Zuführung der Einnahmen der Gesellschaft erfolgt also zu über 97 % aus der Hauptleistung „Linienverkehr und integrierter Schülerverkehr“.

Mit der Vermietung von Wohnungen in dem Gebäude der Verkehrsgesellschaft Prignitz mbH verfolgt die Gesellschaft das Ziel, leerstehende Räumlichkeiten einer Nutzung zu zuführen.

Leerstehende Räumlichkeiten verursachen Kosten (z.B. Heizkosten, Personalkosten für die Durchführung von Lüftungen), die sich negativ auf das Jahresergebnis der Gesellschaft auswirken.

Durch den unentgeltlichen Erbbaurechtsvertrag mit dem PPEFV e.V. gestattet die Verkehrsgesellschaft Prignitz mbH dem PPEFV e.V. als Eigentümer des Gleiskörpers und der betriebsnotwendigen Grundstücke der Eisenbahnlinie Putlitz-Pritzwalk ein Gleisbett nebst Schienen und Schwellen durch den PPEFV e.V. zu betreiben. Der PPEFV e.V. hat sich zum Ziel gesetzt, den Eisenbahnverkehr auf dieser Strecke wieder aufzunehmen. Durch diesen Erbbaurechtsvertrag entstehen der Verkehrsgesellschaft Prignitz mbH keine Kosten, weil sich der PPEFV e.V. insbesondere verpflichtet hat, die Bahnlinie nach allgemein anerkannten Regeln der Technik bereitzuhalten, erforderliche Ausbesserungen und Erneuerungen durchzuführen.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Nebenleistungen nicht zu begrenzen.

Gründung und Dauer der Gesellschaft

Die Gesellschaft wurde am 31. März 1992 gegründet. Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt. Durch die Wiedererteilung der Linienverkehrsgenehmigungen bis zum 31. Juli 2016 besteht die Möglichkeit einer Fortführung.

Beteiligungsverhältnisse am Unternehmen

<u>Stammkapital</u>	<u>T €</u>	<u>v.H.</u>
insgesamt	25,6	100,0
<u>davon:</u>		
Landkreis Prignitz	25,6	100,0

Seit Dezember 1993 hält der Landkreis als Rechtsnachfolger der Landkreise Perleberg und Pritzwalk die Stammeinlagen als Alleingesellschafter.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung
 Aufsichtsrat
 Gesellschafterversammlung

Geschäftsführer

Herr Manfred Prause

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 5 Mitgliedern, die von der Gesellschafterversammlung gewählt werden.

Vorsitzende des Aufsichtsrates ist Frau Edelgard Schimko. Die Stellvertreterfunktion wird von Frau Danuta Schönhardt ausgeübt.

Mitglieder des Gesellschafters Landkreis Prignitz im Aufsichtsrat:

Vertreter des Kreistages des Landkreises Prignitz

- Herr Hartmut Schneider (Mitglied des Kreistages des Landkreises Prignitz)
- Herr Johannes Bulawa (Mitglied des Kreistages des Landkreises Prignitz)
- Herr Ralf Pomorin (Mitglied des Kreistages des Landkreises Prignitz)

Mitglieder der Verwaltung des Landkreises Prignitz

- Frau Edelgard Schimko (Leiterin Geschäftsbereich II)
- Frau Danuta Schönhardt (Leiterin Geschäftsbereich III) (ab 1. Januar 2012)

Auszug aus dem Lagebericht 2012

Allgemeine Angaben

Zur Erbringung von Beförderungsleistungen im ÖPNV hat die Verkehrsgesellschaft Prignitz mbH mit sechs Omnibusunternehmen und mit weiteren zwei Taxiunternehmen Verkehrsleistungsübertragungsverträge geschlossen. Mit dem Putlitz-Prizwaker-Eisenbahnförderverein e.V. (PPEFV e.V.) bestand bis Dezember 2012 ein trilateraler Vertrag zur Erbringung von Verkehrsleistungen auf der Eisenbahnstrecke, der ab Dezember bilateral zwischen dem PPEFV e.V. und der Verkehrsgesellschaft Prignitz mbH fortgeführt wurde. Mit neun, hier überwiegend Taxi- und Mietwagenunternehmen, bestehen Verträge zur Leistungsbereitstellung im Freistellungsverkehr mit jährlicher Laufzeitbindung. Hier werden Leistungen für Schüler erbracht, die im ÖPNV nicht unter den Bedingungen der kreislichen Satzung zur Schülerbeförderung realisierbar sind. Im Haushalt der Verkehrsgesellschaft Prignitz mbH stellen diese letztgenannten Leistungen einen durchlaufenden Posten dar, welcher bei der jährlichen Fahrplangestaltung als wichtiger Aspekt einzubeziehen ist, um die Ausgaben des Landkreishaushaltes für die Schülerbeförderung auf niedrigem Niveau zu halten.

Nach dem Brandenburgischen ÖPNVG ist der Öffentliche Personennahverkehr eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Laut § 2 Abs. 2 ÖPNVG soll der ÖPNV der Verbesserung der Mobilität der Bevölkerung dienen und zu einer Reduzierung des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) beitragen. Dazu werden die Landkreise, die auch gleichzeitig Aufgabenträger des ÖPNV sind, kontinuierlich mit Finanzmitteln ausgestattet. Die vom Land Brandenburg ausgereichten Mittel müssen mehr und mehr für investive Vorhaben eingesetzt und nachgewiesen werden. Daraus entwickelt sich eine gute Infrastruktur in Form von Bahnhofsvorplätzen, Fahrgastunterständen und neuer Linienomnibusse.

In Landkreisen, wie der Prignitz, mit einer geringen Bevölkerungsdichte, wird die Ausführung des ÖPNV bei steigenden Kosten und konstanten Linienverkehreinnahmen zu einem wachsenden Problem. Alternativen des Einsatzes von kleineren Fahrzeugeinheiten in Schwachlastzeiten und Ergänzungen von Fahrtangeboten als Rufbusverkehre werden von der Verkehrsgesellschaft Prignitz mbH ständig geprüft und wenn möglich, umgesetzt.

Unter diesen genannten Bedingungen könnte am Ende eine hochwertige ÖPNV Infrastruktur vorhanden sein, aber die Leistungsangebote des Öffentlichen Personennahverkehrs müssten aufgrund der zur Verfügung stehenden Finanzmittel immer weiter reduziert werden.

Eine Änderung dieser Situation kann nur von der gesetzgebenden Seite unter Beachtung geografischer Erfordernisse und örtlicher ländlicher Gegebenheiten vorgenommen werden.

Die Förderung von Investitionen in Linienomnibusse der Auftragsunternehmen ist im Jahr 2012 letztmalig, über die Verkehrsgesellschaft Prignitz mbH, mit einem Nettobetrag von 80 T€ erfolgt.

Seit 2009 wird die Bezuschussung bei der Neuanschaffung von Linienomnibussen über die Förderrichtlinie des Landkreises Prignitz für Investitionen nach dem ÖPNV-Gesetz Brandenburg umgesetzt. Hierzu gibt es eine enge Abstimmung zwischen dem Aufgabenträger ÖPNV und der Verkehrsgesellschaft Prignitz mbH. Damit wird eine kontinuierliche Reinvestition in den ÖPNV-Fuhrpark abgesichert.

Das durchschnittliche Fahrzeualter der im Linienverkehr zum Einsatz kommenden Fahrzeuge betrug im Wirtschaftsjahr 2012 7,6 Jahre.

Das Investitionsvorhaben "Rechnergestütztes Betriebsleitsystem" (RBL) in seiner Erweiterung um das Elektronische Fahrgeldmanagementsystem mit festen und mobilen Fahrausweisdruckern wurde auch im Wirtschaftsjahr 2012 nicht abgeschlossen. Die von der Verkehrsgesellschaft Prignitz mbH beauftragte Herstellerfirma von Systemen für das elektronische Fahrgeldmanagement war nicht in der Lage, die Terminvorgaben einzuhalten. In den Investitionsplänen der Verkehrsgesellschaft Prignitz mbH für die Jahre 2012 und 2013 schlugen sich diese Ergebnisse nieder. Da dieses Projekt mit erheblichen Fördermitteln des Landes Brandenburg zu realisieren ist, konnte eine Übertragung der Fördermittelbescheide auf die Jahre 2012 und 2013 vereinbart werden. Das Gesamtvorhaben ist endgültig im Jahr 2013 fertig zu stellen, da im Bedienegebiet des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB GmbH) mit der Einführung des Elektronischen Ticketings darauf aufgebaut wird und nur unter diesen Bedingungen die Förderung durch das Land Brandenburg zustande gekommen ist. Ab 2015 ist vorgesehen, im Zeitkartensortiment nur noch das elektronische Ticket der VBB GmbH auszugeben und anzuerkennen.

Im Rahmen der bestehenden Verkehrsleistungsübertragungsverträge mit den Auftragsunternehmen der Verkehrsgesellschaft Prignitz mbH war auf der Grundlage des § 10 eine zweimalige Anpassung der Entgelte infolge gestiegener Kraftstoffpreise im Jahr 2012 vorzunehmen. Bei der Planung für das Wirtschaftsjahr 2012 war diese Kostensteigerung um 69 T€ bereits berücksichtigt.

Durch einen Beschluss des Aufsichtsrates der Verkehrsgesellschaft Prignitz mbH konnte die Möglichkeit einer Lohn- und Gehaltsanpassung für die Mitarbeiter in den Auftragsunternehmen umgesetzt werden. Die dieser Entscheidung zugrunde liegenden Bedingungen führten dazu, dass die Umsetzung im vierten Quartal erfolgen konnte und noch nicht von allen Unternehmen bis zum Ende der Berichtsperiode umgesetzt worden ist.

Die im Wirtschaftsjahr 2012 entstandenen Mehrkosten führten seitens der Verkehrsgesellschaft Prignitz mbH zu keinem Anpassungsbegehren an den Aufgabenträger ÖPNV. Nach § 12 des bestehenden Verkehrsfinanzierungsvertrages ist es der Verkehrsgesellschaft Prignitz mbH möglich, eine begründete Anpassung zu beantragen, wenn gestiegene Kraftstoffpreise oder die tarifliche Lohnentwicklung dies begründen.

Für das Jahr 2012 wurde der Verkehrsfinanzierungsvertrag im § 12 angepasst. Danach wurde ein Gewinnausweis für die Gesellschaft auf maximal 3 % festgelegt. Dem Überkompensationsverbot der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße wird damit auch weiterhin Rechnung getragen.

In der Gesellschafterversammlung am 31. Januar 2012 wurde die Auflösung der Kapitalrücklage der Verkehrsgesellschaft Prignitz mbH in Höhe von 1.818.540,15 € beschlossen. In den Monaten Januar und Februar der Berichtsperiode hatte die Ausschüttung an den Gesellschafter zu erfolgen. Das hatte wesentlich geringere Zinserträge für die Berichtsgesellschaft zur Folge, so dass sich das Betriebsergebnis mit 29 T€ geringeren Einnahmen gegenüber dem Vorjahr darstellte und damit zu einer Verschlechterung führte.

Umsatzentwicklung

Die Umsätze des Berichtsjahres 2012 weisen im Vergleich zum Vorjahr nachfolgende Veränderungen in T€ aus:

	2012	2011
<u>Eigene Verkehrseinnahmen</u>		
Fahrgeldeinnahmen Linienverkehr	458 T€	474 T€
Zeitkartenausweise, Fahrgeldeinnahmen		
Linienverkehr ermäßigt	1.206 T€	1.173 T€
Gesonderte Schülerbeförderungsleistungen	179 T€	161 T€
Gesamt	1.843 T€	1.808 T€

Die Umsatzentwicklung aus den Linienverkehrserlösen hat zu einem Rückgang um 16 T€ geführt. Mitverantwortlich hierfür sind Einnahmeausfälle durch den Ausfall der neuen Fahrausweisdruckertechnik der Herstellerfirma von Systemen für das elektronische Fahrgeldmanagement. Mit Fertigstellung des Projektes werden bei der Endabrechnung mit der Herstellerfirma von Systemen für das elektronische Fahrgeldmanagement die der Verkehrsgesellschaft Prignitz mbH entgangenen Fahrgeldausfälle zum Ansatz gebracht.

Die Einnahmen im Bereich des in den Linienverkehr integrierten Schülerverkehrs weisen eine Steigerung um 33 T€ aus. Hier konnten die aus dem Vorjahr, aus dem Amtsbereich Gumtow nicht mehr anspruchsberechtigten Schüler wieder mit Schülerfahrausweisen ausgestattet und in der Abrechnung berücksichtigt werden.

Der Anteil in der Sonderform Linienverkehr hat sich um weitere 18 T€ erhöht.

Das Gesamtergebnis der Einnahmen bewegt sich damit auf der Basis des Jahres 2010. Die am 1. August 2012 vorgenommene Anhebung des VBB-Tarifes zeigt im Rahmen der Erlössteigerung nur eine marginale Wirkung.

Über den PPEFV e.V. werden auf der Eisenbahnstrecke Linienverkehrserlöse erzielt und über die Verkehrsgesellschaft Prignitz mbH dem Einnahmearbeitungsverfahren der VBB GmbH zugeführt. Die Verkehrsgesellschaft Prignitz mbH stellt dafür die Abrechnungstechnik zur Verfügung und erhält vorab 10% dieser Einnahmeerlöse aus dem Verkauf des VBB-Fahrscheinsortiments.

	2012	2011
<u>Öffentliche Ausgleichszahlungen und Erstattungen</u>		
Erstattung Fahrgeldausfälle nach § 148 SGB IX	49 T€	55 T€

Für die nachgewiesenen Linienverkehrseinnahmen des Nahverkehrs erhalten die Verkehrsunternehmen für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im Öffentlichen Personennahverkehr gemäß § 145 Abs. 3 in Verbindung mit §§ 148 bis 150 des neunten Sozialgesetzbuches (SGB IX) in der jeweils gültigen Fassung Erstattungen in Höhe von gegenwärtig 2,89%.

Anlagevermögen

	2012	2011
<u>Anlagevermögen</u>		
Immaterielle Vermögensgegenstände	48,6 T€	97,3 T€
Gesamt	48,6 T€	97,3 T€
Sachanlagen		
Grundstücke	602,2 T€	602,2 T€
Geschäftsbauten	113,8 T€	121,7 T€
Geschäftsausstattungen	105,9 T€	138,2 T€
Gesamt	821,9 T€	862,1 T€
Geleistete Anzahlungen RBL	344,7 T€	319,6 T€
Gesamt	344,7 T€	319,6 T€

Das Anlagevermögen der Verkehrsgesellschaft Prignitz mbH weist eine hohe Konstanz aus. Im Rahmen der Geschäftsausstattungen sind die erforderlichen Abschreibungen in Höhe von 32,3 T€ vorgenommen worden.

Die geleisteten Anzahlungen haben sich um 25,1 T€ auf 344,7 T€ erhöht. Das im Wirtschaftsjahr 2012 nicht abgeschlossene Fördervorhaben zur Ausrüstung mit neuer Fahrausweisdruckertechnik ist hierfür ausschlaggebend. Das Investitionsvorhaben ist bis in das Wirtschaftsjahr 2013 verlängert und im Investitionsplan der Verkehrsgesellschaft Prignitz mbH berücksichtigt.

Vermögenslage und Kapitalstruktur

	2012	2011
<u>Vermögenslage und Kapitalstruktur</u>		
Anlagevermögen	1.215,2 T€	1.278,9 T€
Vermögensgegenstände	1.315,7 T€	2.814,1 T€
Rechnungsabgrenzung	2,7 T€	82,7 T€
Aktiva	2.533,6 T€	4.175,7 T€
Eigenkapital	1.697,7 T€	3.307,4 T€
Rückstellungen	135,3 T€	136,1 T€
kurzfristige Schulden	431,8 T€	465,3 T€
Rechnungsabgrenzung	0,0 T€	0,0 T€
Sonderposten - Zuschüsse	268,8 T€	266,9 T€
Passiva	2.533,6 T€	4.175,7 T€

Finanzierung

	2012	2011
Finanzierung		
Anlagevermögen	1.215 T€	1.279 T€
Eigenkapital	1.698 T€	3.307 T€
Eigene Mittel	2.913 T€	4.586 T€

Das Anlagevermögen der Gesellschaft ist in voller Höhe durch das Eigenkapital abgedeckt.

Die Liquidität des Unternehmens entspricht den finanziellen Anforderungen, die zur Vergütung der erbrachten Verkehrsleistungen der Auftragsunternehmen vorzunehmen sind. Aufgrund der veränderten Eigenkapitalausstattung ist die Verkehrsgesellschaft Prignitz mbH auf kontinuierliche Betriebskostenzuschüsse des Aufgabenträgers ÖPNV angewiesen.

Wichtige Geschäftsvorgänge im Wirtschaftsjahr 2012

Die Verkehrsgesellschaft Prignitz mbH hat die bestehende Kapitalrücklage im Jahr 2012 aufgelöst und in den Monaten Januar und Februar in einer Höhe von 1.818.500 € an den Gesellschafter ausgeschüttet. Dieser Sachverhalt hat zu einer Verringerung der Zinserträge um 28 T€ geführt.

Für das VBB-Einnahmeaufteilungsverfahren ist eine Rückstellung von 100 T€ vorgenommen worden. Ursächlich hierfür ist die noch nicht begonnene Einnahmeaufteilung für eine gesamte Verkehrserhebungsperiode der Jahre 2010 bis 2012. Es ist gegenwärtig nicht absehbar, welche Auswirkungen dies auf die Berichtsgesellschaft haben wird.

Im Zusammenhang mit dem Beschluss des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2013 wurde die Verkehrsgesellschaft Prignitz mbH durch den Aufsichtsrat beauftragt, für den Weiterbetrieb der Eisenbahnstrecke Putlitz-Pritzwalk einen Verkehrsvertrag mit dem PPEFV e.V. zu schließen. Die dafür von der Verkehrsgesellschaft Prignitz mbH vorzunehmende jährliche Finanzierung beträgt ca. 65 T€. Eine Bezuschussung durch den Aufgabenträger ÖPNV ist dazu nicht vorgesehen.

Vonseiten der Stadt Putlitz ist ein Zuschuss von 10 T€ zugesagt. Die Vertragsgestaltung läuft bis Dezember 2014.

Zur Zählung von Fahrgästen auf allen Linien hat die Verkehrsgesellschaft Prignitz mbH 31,4 T€ im Berichtsjahr aufgewendet. Die in diesem Zusammenhang gesammelten Daten sollen für den Aufgabenträger ÖPNV die Grundlagen zur Erarbeitung des neuen Nahverkehrsplanes bilden.

Für den Stadtverkehr in Wittenberge erhielt die Verkehrsgesellschaft Prignitz mbH letztmalig eine Bezuschussung in Höhe von 7 T€ zur Anschubfinanzierung.

Für die Nutzung und Anerkennung von den durch die Verkehrsgesellschaft Prignitz mbH ausgegebenen Schülerfahrausweisen auf den Strecken der Regionalbahn, entstand der DB-Regio AG ein Ausgleichsanspruch. Nach Einbehalt von 10% für das ausgebende Verkehrsunternehmen Verkehrsgesellschaft Prignitz mbH und Anrechnung der Nutzungsmöglichkeit stehen der DB-Regio AG für das Jahr 2012 6,7 T€ netto zu. Diese Regelung endete mit Betreiberübergang auf der Strecke des Regionalexpress 2.

Mit dem nunmehr auf dieser Strecke verkehrenden Verkehrsunternehmen bestehen noch keine entsprechenden Vereinbarungen.

Hinweise der Geschäftsführung auf wesentliche Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

Das Angebot an öffentlichen Personennahverkehrsleistungen ist in der Fortschreibung des bestehenden Nahverkehrsplanes untersetzt. Das Nutzungsverhalten der Fahrgäste, bis auf die zu befördernden Schüler, weist eine bestehende Konstanz auf. Um auch zukünftig bei gleichbleibenden Erlösen keine Kostenerhöhungen zuzulassen, werden ständige Analysen zum alternativen Einsatz von Kleinbussen vorgenommen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Einsatz dieser Fahrzeuge zu einem kompletten Tagesumlauf führt und dafür ein Standardlinienbus ausgesondert werden kann. Dem steht das Schüleraufkommen am Morgen und zum Unterrichtsende entgegen. Die weitere verstärkte Einbindung des im Landkreis angebotenen vollflexiblen Rufbusses kann weiterhin zur Straffung des Linienangebotes und damit zu einer Aufwandsreduzierung beitragen.

Die künftige Entwicklung für einen aufgabenträgerseitigen finanzierbaren ÖPNV hängt im Weiteren von der konstanten Finanzierung des ÖPNVs durch das Land Brandenburg ab. Sollte sich an dieser Stelle das Land Brandenburg weiter aus der Finanzierung zurückziehen, so hat dies unmittelbare Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises, bzw. auf erhebliche Einschränkungen des bestehenden Fahrplanangebotes.

Der Öffentliche Personennahverkehr in einem Flächenlandkreis wie in der Prignitz wird immer auf eine Zuschussung angewiesen sein. Bei einem jährlichen Rückgang der Bevölkerung von ca. 1.000 Einwohnern stellt sich mehr und mehr die Herausforderung neben der Verkleinerung der Fahrzeugeinheiten, über weitere alternative Bedienformen nachzudenken. Hier fehlen aber, über das Rufbusangebot hinausgehende, neue gesetzliche Rahmenbedingungen, die zu schaffen, Aufgabe der Landes- und Bundespolitik ist. Die Umsetzungsmöglichkeiten für die Verkehrsgesellschaft Prignitz mbH sind im Rahmen der Erfassung und Abrechnung über das vorhandene Rechnergestützte Betriebsleitsystem gegeben.

Die im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung gefassten Beschlüsse des Jahres 2012 führen zu einem Anstieg des Kostensatzes im Unternehmen. Ebenso wird die Einführung des Elektronischen Ticketings im Rahmen der VBB GmbH eine Erhöhung der laufenden Betriebskosten nach sich ziehen. Die von der VBB GmbH aufgezeigten Einsparpotentiale dagegen sind für die Berichtsgesellschaft nicht relevant.

Leistungs- und Finanzbeziehungen der Beteiligungen der Unternehmen untereinander und zum Landkreis Prignitz

Für die Verkehrsgesellschaft Prignitz mbH wurden im Haushaltsjahr 2012 Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von 4.887.812,60 € aus Mitteln des Landes Brandenburg und Landkreises Prignitz zur Finanzierung des ÖPNV gezahlt. Davon erhielt die Verkehrsgesellschaft Prignitz mbH im Geschäftsjahr 2012 aus der Landeszuweisung des Landes Brandenburg für den ÖPNV einen Betrag in Höhe von 3.113.676,34 € und vom Landkreis Prignitz im Rahmen der sonstigen Finanzbeziehungen Eigenmittel in Höhe von 1.774.136,26 €. Der Landkreis Prignitz als Gesellschafter hat Kapital in einer Höhe von 1.818.500 € aus der Gesellschaft entnommen, das die Verkehrsgesellschaft Prignitz mbH nach Auflösung der Kapitalrücklage an den Landkreis Prignitz als Gesellschafter ausgeschüttet hat.

Im Übrigen erfolgten im Berichtsjahr 2012 keine Kapitalzuführungen bzw. –entnahmen, keine weiteren Gewinnentnahmen oder Verlustausgleiche. Sicherheiten oder sonstige Gewährleistungen wurden nicht ausgereicht. Sonstige Finanzbeziehungen mit unmittelbarer Wirkung auf den Kreishaushalt des Landkreises Prignitz bestanden nicht.

Wirtschaftsdaten

Bilanz in T€	2012¹⁾	2011	2010
Aktiva			
Anlagevermögen	1.215,1	1.278,9	1.062,0
Immaterielle Vermögensgegenstände	48,6	97,3	142,2
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	48,6	97,3	142,2
Sachanlagen	1.166,5	1.181,6	919,8
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	715,9	723,8	731,7
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	105,9	138,2	133,0
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	344,7	319,6	55,1
Umlaufvermögen	1.315,7	2.814,1	2.718,7
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	489,1	366,1	405,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	56,9	32,9	61,9
Forderungen gegen Gesellschafter	343,1	209,0	233,9
sonstige Vermögensgegenstände	89,1	124,1	109,4
Kassenbestand, Bankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	826,6	2.448,0	2.313,5
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	2,7	82,7	240,0
Passiva			
Eigenkapital	1.697,7	3.307,4	2.978,5
Gezeichnetes Kapital	25,6	25,6	25,6
Kapitalrücklagen	0,0	1.818,5	1.818,5
Gewinnrücklagen	1.467,0	1.467,0	1.467,0
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	205,1	-3,7	-332,7
Anzahlung des Gesellschafters zur Verlustabdeckung	0,0	0,0	0,0
Sonderposten Zuschüsse/Zulagen	268,8	266,9	170,3
Rückstellungen	135,3	136,1	150,7
Verbindlichkeiten	431,7	465,3	721,2
davon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0	0,0
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	2.533,5	4.175,7	4.020,7

Gewinn- und Verlustrechnung in T€	2012¹⁾	2011	2010
Umsatzerlöse	1.891,4	1.863,3	1.889,4
sonstige betriebliche Erträge	4.718,9	4.820,6	4.795,0
Materialaufwand	-5.859,8	-5.803,0	-5.802,2
Personalaufwand	-201,9	-192,2	-189,1
Abschreibungen	-94,9	-93,8	-88,7
sonstige betriebliche Aufwendungen	-248,9	-297,0	-282,5
sonstige Zinsen und Erträge	5,4	33,8	16,8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	-1,3	0,0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	210,2	330,4	338,7
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0
sonstige Steuern	-1,4	-1,4	-1,6
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	208,8	329,0	377,1

Mitarbeiter (einschließlich Geschäftsführung und Auszubildende)	2012	2011	2010
	4	4	4

Wirtschaftsplan in T€	Ist	Plan	Plan
	2012¹⁾	2013	2014
Umsatzerlöse	1.663,8	1.679,2	0,0
Einnahmen aus dem Linienverkehr § 42 Personenbeförderungsgesetz (PBefG)	445,0	419,0	0,0
Integrierter Schülerverkehr	1.201,6	1.241,9	0,0
Freigestellter Schülerverkehr	0,0	0,0	0,0
Sonstige Fahrgelderlöse	16,9	15,8	0,0
Sonstige Einnahmen	0,3	2,5	0,0
übrige Erträge	282,0	251,1	0,0
Zinseinnahmen	5,4	0,5	0,0
Erträge aus Vermietung	27,6	0,0	0,0
sonstige Erträge	118,4	112,3	0,0
Erträge Sonderform Taxi	130,6	138,3	0,0
Personalaufwand	-201,9	-199,9	0,0
Aufwendungen für bezogene Fremdleistungen	-5.868,3	-5.990,1	0,0
Fremdleistungen	-5.863,0	-5.982,2	0,0
PKW-Kosten	-5,3	-7,9	0,0
Abschreibungen	-94,8	-155,2	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	-2,0	0,0
Steuern	-1,4	-1,1	0,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-240,4	-246,4	0,0
Aufwendungen Sonderverkehr Taxi	-135,2	-138,3	0,0
Übrige	-105,2	-108,1	0,0
Fehlbetrag vor allen Zuschüssen	-4.461,0	-4.664,4	0,0
Öffentliche Zuschüsse durch gesetzliche Ausgleichsleistungen	4.941,9	4.837,2	0,0
Zuschüsse Landkreis Prignitz			
Verkehrsfinanzierungsvertrag	4.887,8	4.779,2	0,0
Ausgleichsleistung § 148 SGB IX	49,1	48,0	0,0
Zuwendung eigener Landkreis	0,0	0,0	0,0
Andere Zuschüsse	5,0	10,0	0,0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	484,9	172,9	0,0

¹⁾ Der Jahresabschluss 2012 ist vorläufig und noch nicht festgestellt.

2.03 **Wirtschaftsfördergesellschaft Prignitz mbH**



Firmensitz

Laborstraße 1
19322 Wittenberge
Tel: 03876/30757-10
Fax: 03876/30757-19

Postanschrift:

Großer Markt 4
19348 Perleberg

Gegenstand des Unternehmens

1. Zweck der Gesellschaft ist es, die wirtschaftliche Entwicklung der Prignitz durch geeignete Maßnahmen zu fördern.
2. Zu diesem Zweck ist die Gesellschaft insbesondere berechtigt, ergänzend zu den selbständigen Tätigkeiten der Gesellschafter
 - a. für die Ansiedlung von Gewerbetreibenden im Gebiet der Gesellschaft zu werben (Standortmarketing),
 - b. die Gesellschafter und die Körperschaften des öffentlichen Rechts der Prignitz bei der Wirtschaftsförderung zu beraten und zu unterstützen,
 - c. ansässige und anzusiedelnde Unternehmen bei der Beschaffung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen, Arbeitskräften und Fördermitteln zu beraten und zu unterstützen,
 - d. betriebliche und überbetriebliche Kooperation zu fördern.
3. Die Gesellschafter sind berechtigt, neben der Gesellschaft Wirtschaftsförderung zu betreiben. Die Gesellschaft hat sich jederzeit an den kommunalpolitischen Zielfestlegungen der kommunalen Gesellschafter zu orientieren.
4. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte zu betreiben, die unmittelbar der Erreichung des Gesellschaftszweckes dienlich sind. Die Gesellschaft ist berechtigt, im Sinne der Förderung des Gesellschaftszweckes andere Gesellschaften zu gründen, zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen, sofern dies gesetzlich zulässig und nach dem Gesellschaftsvertrag nicht untersagt.

Angaben nach § 131 Abs. 1 in Verbindung mit § 91 Abs. 6 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) (Erstmalige Berichtspflicht für das Wirtschaftsjahr 2012)

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Es ist von einer Rechtfertigung des öffentlichen Zwecks auszugehen. Gemäß § 131 Abs. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) in der jeweils gültigen Fassung gehört die Förderung von Wirtschaft und Gewerbe zu den Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft. Im Rahmen der Erfüllung dieser Aufgabe bedient sich der Landkreis Prignitz unter anderem der Wirtschaftsfördergesellschaft Prignitz mbH.

Die Voraussetzungen für die fortdauernde Erfüllung des öffentlichen Zwecks liegen vor. Der Gesellschaftsvertrag der Wirtschaftsfördergesellschaft Prignitz mbH in der am 31. Dezember 2012 gültigen Fassung enthält Unternehmensgegenstände, die nach den Vorschriften über die

wirtschaftliche Betätigung in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg zulässig sind. Der Tätigkeitsbereich der Wirtschaftsfördergesellschaft Prignitz mbH erstreckt sich nur auf die oben näher bezeichneten Unternehmensgegenstände.

Der öffentliche Zweck des Unternehmens liegt insbesondere in der Wertschöpfung und Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes und damit in der Verbesserung des Arbeitsmarktes im Landkreis Prignitz.

Zur Erreichung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks unterstützt die Wirtschaftsfördergesellschaft mbH die Unternehmen im Landkreis Prignitz und siedelt neue, teilweise internationale Unternehmen am Wirtschaftsstandort Prignitz an. Die Wirtschaftsfördergesellschaft Prignitz mbH informiert über den Wirtschaftsraum Prignitz und koordiniert Investitionsabläufe. Bei den Investitionsprojekten und bei der Betreuung bestehender Unternehmen übernimmt die Gesellschaft die Moderation von Gesprächen zwischen Unternehmen, Behörden und Ministerien und begleitet die Investoren von der Antragstellung bis zur Realisierung des Vorhabens. Die Wirtschaftsfördergesellschaft Prignitz mbH bildet somit eine zentrale Anlaufstelle in allen Fragen der Wirtschaftsansiedlung. Für die Betreuung der Unternehmen übernimmt die Wirtschaftsfördergesellschaft Prignitz mbH Serviceleistungen und schafft Symbiosen und Kooperationen zwischen Unternehmen.

Hinzu kommt, dass der Landkreis Prignitz durch die Beteiligung an der Wirtschaftsfördergesellschaft Prignitz mbH Kosten reduziert. Für Aufgaben, die durch Wirtschaftsfördergesellschaft Prignitz mbH erledigt werden, muss der Landkreis Prignitz kein Personal bereithalten und bezahlen. Durch die Erledigung der Aufgaben seitens der Wirtschaftsfördergesellschaft Prignitz mbH für den gesamten Landkreis Prignitz entstehen in großem Umfang Synergieeffekte.

Der Landkreis Prignitz kann auch in Zukunft nicht auf die Tätigkeit der Wirtschaftsfördergesellschaft Prignitz mbH verzichten. Die Wirtschaftsfördergesellschaft Prignitz mbH hat seit ihrer Gründung nachhaltig zur Stabilisierung und Stärkung des Wirtschaftsstandortes Prignitz mit positiver Auswirkung der im Landkreis Prignitz ansässigen Unternehmen beigetragen.

Rechtliche Anforderungen

Subsidiarität - Vorrang privater Anbieter

Eine Übertragung der Aufgaben der Wirtschaftsfördergesellschaft Prignitz mbH auf private Dritte wäre nicht zweckmäßig. Dies liegt an den Dienstleistungen der Wirtschaftsförderung, die die Wirtschaftsfördergesellschaft Prignitz mbH erbringt. Soweit diese Dienstleistungen auf einen privaten Dritten übertragen würden, widerspricht dies dem Prinzip der Wirtschaftsförderung im Landkreis Prignitz. Wirtschaftsförderung wird in der Regel durch Kommunen in Form von materieller oder finanzieller Unterstützung betrieben, um die Wirtschaft auf kommunaler Ebene anzukurbeln. Die Ankurbelung durch private Dritte dagegen gestaltet sich als schwierig, weil 1 Landkreis, 3 Städte und 1 Gemeinde gemeinsam den privaten Dritten bestimmen müssten, die Wahrnehmung von Weisungs- und Kontrollrechten der fünf Kommunen mit einer gemeinsamen Stimme problematisch ist und die privaten Dritten Wirtschaftsförderung entgegen den Vorgaben der fünf Kommunen betreiben könnten. Hinzu kommt, dass der private Dritte mit der Höhe der Gesellschafterbeiträge, die an die Wirtschaftsfördergesellschaft Prignitz mbH gezahlt werden, vermutlich die Leistung nicht anbieten kann, weil keine entsprechenden Gewinne zu erzielen sind.

Die Unternehmensgegenstände lassen sich deshalb nicht wirtschaftlich besser durch private Dritte verwirklichen.

Begrenzung der Nebenleistungen

Die Gesellschaft erbringt keine Nebenleistungen.

Gründung und Dauer der Gesellschaft

Die Wirtschaftsfördergesellschaft Prignitz mbH wurde am 24. Juni 1992 gegründet. Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt.

Beteiligungsverhältnisse am Unternehmen

<u>Stammkapital</u>	T €	v.H.
insgesamt	27,5	100
<u>davon:</u>		
Landkreis Prignitz	18,2	66,0
Stadt Wittenberge	3,9	14,0
Stadt Pritzwalk	2,8	10,0
Stadt Perleberg	2,2	8,0
Gemeinde Karstädt	0,6	2,0

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer
Aufsichtsrat
Gesellschafterversammlung

Geschäftsführer

Herr Dipl.-Ing. Uwe Büttner

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern, von denen der Landkreis Prignitz zwei Mitglieder und die Übrigen je ein Mitglied entsenden.

Vorsitzende des Aufsichtsrates ist Frau Edelgard Schimko. Die Stellvertreterfunktion wird von Herrn Hans Rothbauer ausgeübt.

Mitglieder des Gesellschafters Landkreis Prignitz im Aufsichtsrat:

Vertreter des Kreistages des Landkreises Prignitz
- Herr Rüdiger Kurtz (Mitglied des Kreistages des Landkreises Prignitz)

Mitglied der Verwaltung des Landkreises Prignitz
- Frau Edelgard Schimko (Leiterin Geschäftsbereich II)

Mitglieder der anderen Gesellschafter im Aufsichtsrat:

- Herr Dr. Oliver Hermann (Stadt Wittenberge)
- Herr Wolfgang Brockmann (Stadt Pritzwalk)
- Herr Dr. Ronald Thiel (Stadt Pritzwalk)
- Herr Hans Rothbauer (Stadt Perleberg)
- Herr Udo Staeck (Gemeinde Karstädt)

Auszug aus dem Lagebericht 2012

Die Gesellschaft als kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB legt im Unternehmensregister nur die Bilanz und den Anhang offen.

Ausführungen der Geschäftsführung zur Geschäftstätigkeit

Darstellung des Geschäftsverlaufs

Im Berichtsjahr 2012 konnte die Wirtschaftsfördergesellschaft Prignitz mbH ca. 150 Unternehmen aus dem In- und Ausland beraten und eine Vielzahl von Investitionsprojekten unterstützen. Ein Teil dieser Projekte wurde aus den Vorjahren weitergeführt und erfolgreich umgesetzt.

Im Berichtsjahr 2012 betrug das Gesamtvolumen der begleiteten Investitionsprojekte in der Prignitz etwa 70 Millionen €. Dabei wurden 134 Arbeitsplätze neu geschaffen und 229 bereits bestehende Arbeitsplätze gesichert. Zusätzlich flossen 900 T€ in die Schaffung einer funktionsfähigen, wirtschaftsnahen Infrastruktur (GRW-I) und 25 Millionen € in die Bereiche Landwirtschaft und ländliche Entwicklung. Teilweise wurden in 2011 begonnene Vorhaben weitergeführt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Wettbewerb bei der Ansiedlung von Investoren zwischen Regionen innerhalb Deutschlands weiterhin deutlich spürbar ist. Die Wirtschaftsfördergesellschaft Prignitz mbH steht jedoch im ständigen Kontakt mit potentiellen Investoren und schafft es, trotz der erschwerten Lage, die Unternehmen für Investitionsvorhaben in den Gewerbegebieten der Prignitz zu interessieren. Die Begleitung verschiedener größerer Projekte erfordert durch die Vielzahl von Auflagen und Bestimmungen einen immer größeren Arbeits- und Zeitaufwand.

Projektarbeit

Logistikstandort Prignitz

Der Landkreis kann auf eine sehr gut ausgebaute und moderne Verkehrsinfrastruktur verweisen. Speziell bei der Elbschifffahrt gibt es jedoch im Gegensatz zu den anderen Verkehrsträgern noch freie Kapazitäten und bei der prognostischen Zunahme des Hinterlandverkehrs des Hamburger Hafens darf dieses Potenzial nicht ungenutzt gelassen werden. Am 2. September 2011 wurde der Elbe-Port Wittenberge offiziell eröffnet. Auch im Jahr 2012 wird der Hafenausbau weiter umgesetzt. Es konnten im Berichtsjahr bereits insgesamt 75.000 Tonnen Massen- und Stückgut sowie 1.500 Container verladen werden. Der Ausbau des Elbehafens Wittenberge wird die Wirtschaft der Region beleben und neue Arbeitsplätze schaffen. Die Wirtschaftsfördergesellschaft Prignitz mbH unterstützt die Hafententwicklung.

Regionalbudget RWK

Die Wirtschaftsfördergesellschaft Prignitz mbH arbeitet zusammen mit dem Regionalen Wachstumskern am Projekt „Regionalbudget RWK“.

Das gesamte Projekt beruht auf einer Kooperationsvereinbarung zwischen den Kommunen Perleberg, Wittenberge, Karstädt und dem Landkreis Prignitz, die gemeinsam die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verbessern und stärken wollen.

In Zusammenarbeit mit der Technologie- und Gewerbezentrum Prignitz GmbH (TGW GmbH) und dem Tourismusverband Prignitz e. V. wird das Projekt umgesetzt.

Marketingbüro Prignitz

Gemäß der Kooperationsvereinbarung zwischen dem „ALMA Elbetalae – Alle machen Marketing e. V.“ und der Wirtschaftsfördergesellschaft Prignitz mbH richtete die Wirtschaftsfördergesellschaft Prignitz mbH im Jahr 2012 in Hamburg Altona ein Repräsentanz Büro ein. Ziel ist es, über dieses Marketingbüro wirtschaftliche Kontakte zu pflegen und touristische Angebote, Veranstaltungen und regionale Produkte sowie Gewerbeflächen und Immobilien zu vermarkten. Die Eröffnung des Büros findet im Mai 2013 statt.

Projekt „Transnationale Energieeffizienz- und. Arbeitsmarktinitiative“ (TEA)

Auch im vergangenen Geschäftsjahr wurde das Projekt „Transnationale Energieeffizienz- und. Arbeitsmarktinitiative“ (TEA) weitergeführt. Die Wirtschaftsfördergesellschaft Prignitz mbH arbeitete mit den Projektpartnern intensiv an der Fortführung dieses energiepolitischen Leitbildes. Damit soll sich das Land Brandenburg zu einem international bedeutenden Standort für die Erforschung, Produktion, Anwendung sowie den Export zukunftsfähiger Energietechnologien entwickeln. Im Land Brandenburg und auf europäischer Ebene liegen bereits Erfahrungen aus sehr verschiedenen Regionen mit unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Umsetzungsständen vor. Das Projekt TEA wird vom Brandenburger Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie gefördert.

Messe teilnahme 2012

Um die Prignitz auch über die Landesgrenzen hinaus effektiv zu vermarkten und zu präsentieren, nutzte die Wirtschaftsfördergesellschaft Prignitz mbH auch im Jahr 2012 diverse Messeauftritte.

Vom 6. bis 10. März 2012 präsentierte sich die Wirtschaftsfördergesellschaft Prignitz bei der **CeBit 2012** in Hannover. Mitaussteller bei dieser Messe waren die Unternehmen BOSSDESIGN media group aus Wittenberge, die Druckerei Albert Koch aus Pritzwalk und Ombiente B.A.S. Burmeister Audio Systeme aus Pritzwalk.

Auf einen Gemeinschaftsstand der Industrie- und Handelskammer bei der **Hannover Messe 2012** vom 23. bis 27. April 2012 erfolgte die Präsentation der Wirtschaftsfördergesellschaft Prignitz mbH zusammen mit den Unternehmen Bestsim GmbH aus Perleberg, CNC-Präzisionsfertigung Ojinski GmbH aus Rühstädt sowie BerATec Antriebselemente GmbH aus Meyenburg.

Vom 08. bis 10. Oktober 2012 nahm die Wirtschaftsfördergesellschaft Prignitz mbH als Mitaussteller auf dem Stand der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg an der **EXPO Real 2012**, die internationalen Fachmesse für Gewerbeimmobilien und Investitionen in München, teil, um im Auftrag der Kommunen im Landkreis Prignitz Gewerbeobjekte und Immobilien zu vermarkten.

Leistungs- und Finanzbeziehungen der Beteiligungen der Unternehmen untereinander und zum Landkreis Prignitz

Die Wirtschaftsfördergesellschaft Prignitz mbH wird von den Gesellschaftern entsprechend der Gesellschafteranteile finanziert. Im Geschäftsjahr 2012 erhielt die Wirtschaftsfördergesellschaft Prignitz mbH Zuweisungen und Zuschüsse durch den Landkreis Prignitz in Höhe von 112.200,00 € plus 18.480,00 € für die EXPO REAL.

Zuweisung/Zuschuss des Landkreises Prignitz	
1997	199,4 T€
1998	139,2 T€
1999	104,9 T€
2000	110,1 T€
2001	132,1 T€
2002	132,1 T€
2003	78,4 T€
2004	78,4 T€
2005	78,4 T€
2006	198,0 T€
2007	157,5 T€
2008	224,2 T€
2009	224,4 T€
2010	125,4 T€
2011	125,4 T€
2012	130,7 T€

Im Übrigen erfolgten im Berichtsjahr 2012 keine Kapitalzuführungen bzw. –entnahmen, keine Gewinnentnahmen oder Verlustausgleiche. Sicherheiten oder sonstige Gewährleistungen wurden nicht ausgereicht. Sonstige Finanzbeziehungen mit unmittelbarer Wirkung auf den Kreishaushalt des Landkreises Prignitz bestanden nicht.

Wirtschaftsdaten

Bilanz in T€	2012	2011	2010
Aktiva			
Anlagevermögen	9,9	17,2	21,5
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,3	0,4	0,0
Sachanlagen	9,7	16,7	21,5
Umlaufvermögen	118,1	118,3	125,9
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,6	0,1	10,5
Kassenbestand, Bankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	117,5	118,2	115,4
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	3,4	4,7	4,4
Passiva			
Eigenkapital	44,4	41,8	44,5
Gezeichnetes Kapital	27,5	27,5	27,5
Gewinn-/Verlustvortrag	14,3	17,0	19,8
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2,6	-2,7	-2,8
Rückstellungen	16,0	17,9	9,5
Verbindlichkeiten	71,1	80,5	97,7
davon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0	0,0
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	131,5	140,1	151,8

Gewinn- und Verlustrechnung in T€	2012	2011	2010
sonstige betriebliche Erträge	539,8	541,2	465,3
Materialaufwand	-0,1	-0,1	0,0
Personalaufwand	-226,7	-217,9	-216,8
Abschreibungen	-10,3	-11,2	-20,3
sonstige betriebliche Aufwendungen	-300,1	-314,4	-230,7
sonstige Zinsen und Erträge	0,3	0,3	0,4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3,0	-2,0	-2,2
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,1	-0,1	-0,1
sonstige Steuern	-0,5	-0,6	-0,5
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2,6	-2,7	-2,8

Mitarbeiter (einschließlich Geschäftsführung und Auszubildende)	2012	2011	2010
	5	5	5

Wirtschaftsplan in T€	Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014
Lohnkostenzuschüsse	0,0	0,0	0,0
Zuschuss Gesellschafter inklusive Sponsoring - Sparkasse Prignitz (anteilig)	320,0	333,0	342,0
Zuschuss Marketing - Expo Real	28,0	30,0	30,0
Projektzuschuss	100,5	61,0	0,0
Verbleibende erhaltene Anzahlungen	0,0	0,0	0,0
Entnahme Projektmittel	0,0	0,0	0,0
Personalaufwand	-227,5	-220,5	-220,5
Sachkosten für Betriebs- und Geschäftsausstattung	-104,7	-112,5	-112,5
Marketing	-28,0	-30,0	-30,0
Regionalbudget Perleberg-Wittenberge-Karstädt	-100,5	-61,0	0,0
Verbleibende erhaltene Anzahlungen	0,0	0,0	0,0
Projektarbeit: Entnahme aus den erhaltenen Anzahlungen	0,0	0,0	0,0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2,6	0,0	0,0

2.04 **Becker Umweltdienste GmbH Perleberg**



Firmensitz

Bad Wilsnacker Straße 47
19322 Wittenberge
Tel: 03877/9242-0
Fax: 03877/924230

Gegenstand des Unternehmens

1. Gegenstand des Unternehmens ist
 - die Entsorgung der Städte und Gemeinden im Landkreis Perleberg und gegebenenfalls angrenzender Gebiete
 - sowie Industriebetriebe von Haus- und Industriemüll, Asche und anderen Abfällen sowie die Abfallverwertung,
 - die Straßenreinigung und Durchführung des Straßenwinterdienstes,
 - die Kanalinspektion, die Kanalreinigung und die Kanalsanierung
 - und alle damit in Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten sowie weitere Geschäftsoperationen, die direkt oder indirekt der Gesellschaft förderlich sind.
2. Die Firma darf andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art erwerben, vertreten oder sich an solchen Unternehmen beteiligen; sie darf auch Zweigniederlassungen errichten.

Angaben nach § 131 Abs. 1 in Verbindung mit § 91 Abs. 6 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) (Erstmalige Berichtspflicht für das Wirtschaftsjahr 2012)

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Es ist von einer Rechtfertigung des öffentlichen Zwecks auszugehen. Gemäß § 131 Abs. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) in der jeweils gültigen Fassung gehört die Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit zu den Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft. Gemäß § 2 des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes (BbgAbfBodG) in der jeweils gültigen Fassung sind die Landkreise öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger. Sie erfüllen diese Aufgabe als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe. Im Rahmen der Erfüllung dieser Aufgabe bedient sich der Landkreis Prignitz unter anderem der Becker Umweltdienste GmbH Perleberg.

Die Voraussetzungen für die fortdauernde Erfüllung des öffentlichen Zwecks liegen vor. Der Gesellschaftsvertrag der Becker Umweltdienste GmbH Perleberg in der am 31. Dezember 2012 gültigen Fassung enthält Unternehmensgegenstände, die nach den Vorschriften über die wirtschaftliche Betätigung in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg zulässig sind. Der Tätigkeitsbereich der Becker Umweltdienste GmbH Perleberg erstreckt sich hauptsächlich auf die oben näher bezeichneten Unternehmensgegenstände.

Der öffentliche Zweck des Unternehmens liegt insbesondere in der Wahrnehmung der dem Landkreis Prignitz als öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger obliegenden Entsorgungspflichten gemäß § 3 BbgAbfBodG auf der Grundlage von Verträgen über die Entsorgung im Landkreis Prignitz mit dem Landkreis Prignitz bzw. als beauftragter Dritter. Zu den Entsorgungspflichten nach § 3 BbgAbfBodG gehören Maßnahmen zur Verwertung von Abfällen sowie das Einsammeln und Befördern von Abfällen.

Zur Erreichung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks sammelt und befördert die Becker Umweltdienste GmbH Perleberg Hausmüll, Sperrmüll im Holsystem sowie Papier, Pappe und Kartonagen. Darüber hinaus erfolgt der Transport und die Verwertung von Papier, Pappe und Kartonagen durch die Becker Umweltdienste GmbH Perleberg. Zudem erbringt die Becker Umweltdienste GmbH Perleberg die Leistung der Erfassung von Leichtverpackungen im Auftrag des Dualen Systems, der Sortierung von Leichtverpackungen, der Entsorgung von Abfällen zur Verwertung und Abfällen zur Beseitigung aus dem gewerblichen Bereich, der Entsorgung von gefährlichen Abfällen mit Betrieb eines Sonderabfallzwischenlagers, der Entsorgung, Sortierung und Verwertung von Bauschutt und gemischten Bau- und Abbruchabfällen durch Betrieb einer Bauschuttrecyclinganlage, der Entsorgung von Fäkalien, des Containerdienstes sowie der Kanalinspektion, Kanalreinigung und Kanalsanierung (Kanal-TV-Untersuchung).

Die oben aufgeführten Leistungen der Becker Umweltdienste GmbH Perleberg beziehen sich mit Ausnahme der Kanalinspektion, Kanalreinigung und Kanalsanierung (Kanal-TV-Untersuchung) auf die Abfallentsorgung, die wie bereits erörtert einen öffentlichen Zweck haben.

Auch durch die Kanalinspektion, Kanalreinigung und Kanalsanierung (Kanal-TV-Untersuchung) wird der öffentliche Zweck erreicht, weil nach § 131 Abs. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 2 BbgKVerf der Schutz der natürlichen Umwelt gehört. Durch die Kanalinspektion werden insbesondere Löcher und Risse an den Abwasserleitungen festgestellt. Abwasser mit teilweise gefährlichen Stoffen (z.B. im Haushalt verwendete Chemikalien, Medikamente) kann durch diese Löcher und Risse in das Grundwasser ggf. mit der Folge der Umwelt- und Gesundheitsgefährdung gelangen.

Dem öffentlichen Zweck steht auch nicht entgegen, dass außerhalb des Landkreises Prignitz in angrenzenden Gebieten Abfallbeseitigung durchgeführt wird. Eine solche Versorgung außerhalb der örtlichen Gemeinschaft ist zulässig, da privatrechtliche Verträge über die Abfallbeseitigung, die mit Gemeinden und der Becker Umweltdienste GmbH Perleberg außerhalb des Landkreises Prignitz nach einer öffentlichen Ausschreibung abgeschlossen werden, Vereinbarungen gemäß § 91 Abs. 4 Nr. 2 BbgKVerf sind.

Der Landkreis Prignitz kann auch in Zukunft nicht auf die Tätigkeit der Becker Umweltdienste GmbH Perleberg verzichten. Die Becker Umweltdienste GmbH Perleberg hat seit ihrer Gründung Entsorgungspflichten zur Abfallbeseitigung gemäß § 3 BbgAbfBodG sichergestellt.

Rechtliche Anforderungen

Subsidiarität - Vorrang privater Anbieter

Eine Übertragung der Aufgaben der Becker Umweltdienste GmbH Perleberg auf private Dritte zu 100 % wäre nicht zweckmäßig. Dies liegt an den Zielen und Grundsätzen des BbgAbfBodG. Nach § 3 Abs. 1 des BbgAbfBodG nimmt der Landkreis Prignitz als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger die ihm obliegenden Entsorgungspflichten zur Abfallbeseitigung (z.B. Restmüll, Sperrmüll, Papier) wahr. Diese Entsorgungspflichten hat der Landkreis Prignitz auf der Grundlage verschiedener öffentlicher Ausschreibungen im Vergabeverfahren an die Becker Umweltdienste GmbH Perleberg b.z.w. andere private Unternehmen übertragen.

Die Ausschreibung im Vergabeverfahren über die Restmüllentsorgung hat ein anderer privater Dritte gewonnen. Mit diesem privaten Dritten hat die Becker Umweltdienste GmbH Perleberg einen Vertrag über die Restmüllentsorgung im gesamten Landkreis Prignitz zu den Konditionen abgeschlossen, mit denen der private Dritte die Ausschreibung im Vergabeverfahren gewonnen hat. Um den Vertrag mit dem privaten Dritten ohne Subventionierung durch den Landkreis Prignitz erfüllen zu können, mussten die Mitarbeiter der Becker Umweltdienste GmbH Perleberg Lohneinbußen hinnehmen.

Wegen der Ausschreibungspflicht im Vergabeverfahren können Entsorgungsleistungen durch private Dritte nicht wirtschaftlicher erbracht werden, weil der Zuschlag nach § 97 Abs. 5 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der jeweils gültigen Fassung auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt wird.

Soweit diese Dienstleistungen zu 100 % auf einen privaten Dritten übertragen würden, wäre die Möglichkeit der Einflussnahme durch Vertreter des Landkreises Prignitz in einem Aufsichtsrat und/oder einer Gesellschafterversammlung nicht mehr gegeben.

Die Unternehmensgegenstände lassen sich deshalb nicht wirtschaftlich besser durch private Dritte verwirklichen.

Begrenzung der Nebenleistungen

Die Gesellschaft erbringt folgende Nebenleistungen:
Generalinspektion von Abscheidern aller Art
Reifenhandel und Reifenreparatur aller Art
PKW Reparatur

Diese Nebenleistungen dienen nach § 91 Abs. 5 Nr. 2 BbgKVerf der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten der Gesellschaft. Die Gesellschaft erzielt von den Gesamterträgen in Höhe von 5.012 T€ mehr als 50% Umsatzerlöse in Höhe von 4.901 T€ aus den Leistungen Sonderabfall, Containerdienst, Kommunale Abfälle, Duale Systeme und Kanal. Die Zuführung der Einnahmen der Gesellschaft erfolgt also zu über 97% aus der Hauptleistung „Sonderabfall, Containerdienst, Kommunale Abfälle, Duale Systeme und Kanal“.

Der Betrieb und die Generalinspektion von Abscheideranlagen dienen dem Schutz der natürlichen Umwelt im Sinne des § 131 Abs. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 2 BbgKVerf und gehören somit zu den Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft. In Abscheideranlagen werden Stoffgemische mit dem Ziel der vollständigen Entfernung eines oder Bestandteile getrennt. Bei der Generalinspektion von Abscheidern aller Art handelt es sich um eine umfassende Prüfung der Dichtigkeit, der technischen Teile, der strukturellen Gegebenheiten und des Zustandes der Bausubstanz.

Durch Reifenhandel, Reifenreparatur aller Art und PKW Reparatur für Dritte werden bestehende, sonst brachliegende Kapazitäten der Gesellschaft wegen steigenden Kostendrucks und sinkender Gewinne ausgenutzt. Die Becker Umweltdienste GmbH Perleberg benötigt für die Wartung und Reparatur ihrer Fahrzeuge und technischen Geräte eine Kfz-Werkstatt. Soweit Reifenhandel, Reifenreparatur aller Art und PKW Reparatur für Dritte nicht aufrechterhalten bleiben, besteht die Gefahr, dass die Kfz-Werkstatt schließen muss. Die Wartung und Reparatur der Fahrzeuge und technischen Geräte wäre in einem solchen Fall nicht mehr möglich. .

Aus den vorgenannten Gründen sind die Nebenleistungen nicht zu begrenzen.

Gründung und Dauer der Gesellschaft

Die Becker Umweltdienste GmbH Perleberg wurde am 2. Oktober 1990 gegründet. Die Dauer ist unbestimmt.

Beteiligungsverhältnisse am Unternehmen

<u>Stammkapital</u>	T €	v.H.
insgesamt	38,4	100,0
<u>davon:</u>		
Landkreis Prignitz	19,2	50,0
Jakob Becker GmbH & Co. KG, Mehlingen	19,2	50,0

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung
Gesellschafterversammlung

Geschäftsführer

Herr Peter Wladacz

Auszug aus dem Lagebericht 2012

Die Gesellschaft als kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB legt im Unternehmensregister nur die Bilanz und den Anhang offen.

Ausführungen der Geschäftsführung zur Geschäftstätigkeit

Darstellung des Geschäftsverlaufs

Im Geschäftsverlauf des Jahres 2012 ist eine positive Entwicklung des Umsatzes im Vergleich zu den Vorjahren erkennbar. Hauptsächlich Anteil daran trägt der Zugewinn von zwei Geschäftsfeldern, die vertraglich über mehrere Jahre gesichert sind. Trotz dieser Entwicklung konnten die geplanten Ziele für 2012 nicht erreicht werden. Zu dem geplanten Umsatz der Becker Umweltdienste GmbH Perleberg wird ein Fehlbetrag von 375 T€ und zum Ergebnis ein Fehlbetrag von 126 T€ ausgewiesen. Diese Entwicklung hat verschiedene Ursachen und ist hauptsächlich wegen fehlender Umsätze in den Kostenblöcken Krafffahrzeug-, Personal- und Instandhaltungskosten bedingt.

Durch die Aktivierung von zwei zusätzlichen Aufträgen konnten die Umsätze in den Profitcentern Kommunale Abfälle und Duales System wesentlich gesteigert werden. Die übrigen Profitcenter spiegeln die allgemeinen Schwankungen am Markt wieder und haben nur teilweise die geplanten Vorgaben erreicht.

Darstellung der Lage der Gesellschaft

Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöht sich um 802 T€ (= 22,22 %) von 3609 T€ auf 4.411 T€.

Auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen mit 3.398 T€ um 612 T€ erhöht (2011: 2.786 T€). Das Umlaufvermögen (inklusive (inklusive aktiver Rechnungsabgrenzungsposten) hat sich um 190 T€ erhöht.

Das Anlagevermögen in Höhe von 3.398 T€ beläuft sich auf 77,03 % (2011: 77,20 %) der Bilanzsumme. Der Anstieg des Anlagevermögens resultiert aus der Erhöhung der anderen Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe 769 T€, bei Rückgang der Immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von 3 T€, der Grundstücke und Bauten in Höhe von 115 T€ sowie der technischen Anlagen und Maschinen in Höhe von 39 T€.

Das Umlaufvermögen (inklusive aktiver Rechnungsabgrenzungsposten) in Höhe von 1.013 T€ (2011: 823 T€) beläuft sich auf 22,97 % (2011: 22,80 %) der Bilanzsumme.

Im Umlaufvermögen steht einem Rückgang der Vorräte in Höhe von 36 T€, der sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 8 T€ und der Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 3 T€, der Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 128 T€ sowie der liquiden Mittel in Höhe von 109 T€ gegenüber.

Ertrags- und Finanzlage

Die Entwicklung der Passivseite ist gekennzeichnet durch einen Rückgang der Eigenmittel bei Erhöhung der Fremdmittel.

Das Eigenkapital vermindert sich um den Jahresfehlbetrag 2012 um 102 T€ auf 1.984 T€. Die Eigenkapitalquote beläuft sich zum 31. Dezember 2012 auf 44,98 % (2011: 57,80 %).

Bei den Fremdmittel haben sich die langfristigen Fremdmittel um 440 T€ auf 1.422 T€ (= 32,24 % der Bilanzsumme) erhöht. Die kurzfristigen Fremdmittel haben sich um 464 T€ auf 1.005 T€ (= 22,78 % der Bilanzsumme) erhöht. Die Fremdmittelquote beläuft sich per 31. Dezember 2012 auf 55,02 % (2011: 42,20 %).

Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Im Geschäftsjahr 2012 können zusammenfassend folgende Vorgänge als wesentlich eingeschätzt werden:

1. Sicherung des Umsatzvolumens im Vergleich zu den Vorjahren und die damit verbundene Erhöhung der Marktanteile
2. Sicherung der vorhandenen Arbeitsplätze und Schaffung von weiteren 7 Arbeitsplätzen.

Hinweise der Geschäftsführung auf wesentliche Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

Für die Planung 2013 wurden alle erkennbaren Tendenzen des Marktes, sowie die allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen der Region und der Verlust eines langfristigen Auftrags berücksichtigt. Bei dem Auftragsverlust handelt es sich um die Sortierung von Leichtverpackungen im Auftrag der dualen Systeme. Der damit verbundene Umsatzverlust kann kurzfristig nicht kompensiert werden und hat auch einen Personalabbau zufolge.

Leistungs- und Finanzbeziehungen der Beteiligungen der Unternehmen untereinander und zum Landkreis Prignitz

Es erfolgten im Berichtsjahr 2012 keine Kapitalzuführungen bzw. –entnahmen, keine Gewinnentnahmen oder Verlustausgleiche. Sicherheiten oder sonstige Gewährleistungen wurden nicht ausgereicht. Sonstige Finanzbeziehungen mit unmittelbarer Wirkung auf den - Kreishaushalt des Landkreises Prignitz bestanden nicht.

Wirtschaftsdaten			
Bilanz in T€	2012¹⁾	2011	2010
Aktiva			
Anlagevermögen	3.398,1	2.786,0	2.663,4
Immaterielle Vermögensgegenstände	3,5	5,6	0,8
Sachanlagen	3.394,5	2.780,4	2.662,5
Umlaufvermögen	1.003,2	810,3	939,0
Vorräte	112,6	149,5	62,9
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	772,0	651,9	863,0
Kassenbestand, Bankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	118,6	8,9	13,2
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	9,6	12,8	14,1
Passiva			
Eigenkapital	1.984,3	2.085,6	2.136,3
Gezeichnetes Kapital	38,3	38,3	38,3
Kapitalrücklagen	571,8	571,8	571,8
andere Gewinnrücklagen	1.100,0	1.100,0	1.100,0
Gewinn-/Verlustvortrag	375,5	426,1	827,8
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-101,3	-50,7	-401,6
Rückstellungen	168,4	115,9	125,5
Verbindlichkeiten	2.258,3	1.407,6	1.354,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.988,4	1.127,5	1.035,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	118,5	160,2	166,2
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber beteiligten Unternehmen	0,0	32,0	3,3
sonstige Verbindlichkeiten	151,4	88,0	149,9
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	4.410,9	3.609,1	3.616,5
Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB	195,0	120,0	120,0

Gewinn- und Verlustrechnung in T€	2012¹⁾	2011	2010
Umsatzerlöse	5.011,8	4.118,1	4.138,9
Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-6,4	50,0	-14,4
sonstige betriebliche Erträge	110,7	103,4	224,3
Materialaufwand	-2.373,2	-1.881,6	-1.696,3
Personalaufwand	-1.597,8	-1.448,1	-1.492,1
Abschreibungen	-596,3	-376,8	-912,3
sonstige betriebliche Aufwendungen	-549,8	-548,8	-640,8
sonstige Zinsen und Erträge	0,8	5,9	11,7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-76,4	-51,4	-40,6
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-76,8	-29,3	-421,6
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	-0,1	44,7
sonstige Steuern	-24,5	-21,3	-24,7
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-101,3	-50,7	-401,6

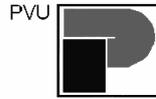
Mitarbeiter (einschließlich Geschäftsführung und Auszubildende)	2012	2011	2010
	57	48	49

Wirtschaftsplan in T€	Ist¹⁾	Plan	Plan
	2012	2013	2014
Umsatzerlöse	5.011,8	4.049,3	0,0
Personalaufwand	-1.597,8	-1.442,6	0,0
Materialaufwand	-2.373,2	-1.682,8	0,0
Abschreibungen	-596,3	-653,7	0,0
sonstige betriebliche Aufwendungen	-549,8	-249,3	0,0
sonstige Zinsen und Erträge	0,8	0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-76,4	-74,1	0,0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-76,8	-53,1	0,0
Steuern	-24,5	-6,7	0,0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-101,3	-59,8	0,0

¹⁾ Der Jahresabschluss 2012 ist vorläufig und noch nicht festgestellt.

2.05

PVU Prignitzer Energie- und Wasserversorgungsunternehmen GmbH



Firmensitz

Feldstraße 27a
19348 Perleberg
Tel : 03876/782-0
Fax: 03876/782-401

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstände des Unternehmens sind

- die Beschaffung und Lieferung von Energie und Wasser,
- die Entsorgung von Abwasser,
- die Errichtung und der Betrieb von Anlagen für die öffentliche Versorgung mit Energie und Wasser sowie Entsorgung von Abwasser,
- die Herstellung und der Betrieb von Anlagen zur Telekommunikation,
- die Durchführung von Bauleistungen,
- der Erwerb, die Pachtung und Verpachtung der hierzu erforderlichen Anlagen sowie
- die mit oben aufgeführten Aktivitäten zusammenhängenden Tätigkeiten.

Im Zusammenhang des Unternehmensgegenstandes kann die Gesellschaft

- a) andere Unternehmen –unabhängig von der Rechtsform- übernehmen oder sich an ihnen beteiligen,
- b) Handelsgeschäfte und Dienstleistungen jeglicher Art ausführen,
- c) Tochtergesellschaften oder Zweigniederlassungen errichten.

Angaben nach § 131 Abs. 1 in Verbindung mit § 91 Abs. 6 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) (Erstmalige Berichtspflicht für das Wirtschaftsjahr 2012)

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Es ist von einer Rechtfertigung des öffentlichen Zwecks auszugehen. Gemäß § 131 Abs. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) in der jeweils gültigen Fassung gehört die Versorgung mit Energie und Wasser zu den Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft. Zwar sind die Entsorgung von Abwasser, Energie- und Wasserversorgung keine Aufgabe von Landkreisen. Die Prignitzer Energie- und Wasserversorgungsunternehmen GmbH ist aus einem Betrieb, der ohne weitere Aufgaben alleinverantwortlich für die Fernwärmeversorgung in mehreren Orten des damaligen Kreises Perleberg war, hervorgegangen. Ziel der PVU Prignitzer Energie- und Wasserversorgungsunternehmen GmbH ist seit 1990, weitere Dienstleistungen zu integrieren und ein preiswerter, zuverlässiger und sympathischer Partner der Einwohner im Landkreis Prignitz zu sein. Nach § 7 der durch den Kreistag am 6. Dezember 2012 beschlossenen Vereinbarung der Kommunalen Gesellschafter der PVU Prignitzer Energie- und Wasserversorgungsunternehmen GmbH ist die Veräußerung und Abtretung von

Geschäftsanteilen an Dritte als dem Landkreis Prignitz als Gebietskörperschaft und zum Landkreis Prignitz gehörenden Gemeinden ausgeschlossen. Zum anderen werden durch die Beteiligung des Landkreises Prignitz an der PVU Prignitzer Energie- und Wasserversorgungsunternehmen GmbH kreisangehörige Gemeinden und Ämter bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 122 Abs. 2 Satz 2 BbgKVerf gefördert. Langfristig ist der Landkreis Prignitz bestrebt, seine Gesellschaftsanteile an kreisangehörige Gemeinden zum vollen Wert zu veräußern und abzutreten. Im Rahmen der Erfüllung dieser Aufgabe bedient sich der Landkreis Prignitz unter anderem der PVU Prignitzer Energie- und Wasserversorgungsunternehmen GmbH.

Die Voraussetzungen für die fortdauernde Erfüllung des öffentlichen Zwecks liegen vor. Der Gesellschaftsvertrag der PVU Prignitzer Energie- und Wasserversorgungsunternehmen GmbH in der am 31. Dezember 2012 gültigen Fassung enthält mit Ausnahme der „Durchführung von Bauleistungen“ nur Unternehmensgegenstände, die nach den Vorschriften über die wirtschaftliche Betätigung in der BbgKVerf zulässig sind. Der Unternehmensgegenstand „Durchführung von Bauleistungen“ wurde durch den notariellen Gesellschaftsvertrag vom 15. Mai 2013 um die Worte „die in unmittelbaren Zusammenhang mit den Ver- und Entsorgungsaufgaben des Unternehmens stehen“ ergänzt, um den Anforderungen der Bestimmungen über die wirtschaftliche Tätigkeit in der BbgKVerf zu entsprechen.

Zur Erfüllung des öffentlichen Zwecks werden die unter dem Punkt Gegenstand/Zweck des Unternehmens aufgeführten Aufgaben durch die PVU Prignitzer Energie- und Wasserversorgungsunternehmen GmbH erledigt. Dabei hat die PVU Prignitzer Energie- und Wasserversorgungsunternehmen GmbH als Grundversorger im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Versorgung der Städte Perleberg (mit Düpow, Quitzow und Spiegelhagen) und Bad Wilsnack (mit Groß Lüben) sowie der Gemeinden Karstädt (mit Postlin, Semlin, Glövizin, Premslin und Dallmin), Rühstädt (mit Bälów) und Groß Pankow (mit Wolfshagen) mit Erdgas
- Nahwärmeversorgung in Perleberg und Karstädt
- Wasserversorgung in der Stadt Perleberg
- Stromversorgung in der Stadt Perleberg
- Energie-, wasserwirtschaftliche und gebäudetechnische Dienstleistungen

Das öffentliche Interesse liegt in der dauerhaften Versorgung der Einwohner der oben näher bezeichneten Gemeinden mit Energie, Wasser und/oder Fernwärme. Durch die Beteiligung des Landkreises Prignitz sind Arbeits- und Ausbildungsplätze bei der PVU Prignitzer Energie- und Wasserversorgungsunternehmen GmbH entstanden. Gleichzeitig praktiziert die PVU Prignitzer Energie- und Wasserversorgungsunternehmen GmbH Kunden- und Bürgernähe als Bestandteil der örtlichen Wirtschaft und leistet mit einem sozialkulturellen Engagement auch einen deutlichen Beitrag zur kommunalen Gestaltungskraft. Mitarbeiter von PVU Prignitzer Energie- und Wasserversorgungsunternehmen GmbH stehen Kommunen und Einwohnern für Hinweise zur Senkung des Energieverbrauchs zur Verfügung. Das Angebot der PVU Prignitzer Energie- und Wasserversorgungsunternehmen GmbH reicht von einer kostengünstigen Energieverbrauchsuntersuchung inklusive eines Heizungschecks oder der Feststellung von Wärmeverlusten über die Gebäudehülle mit einer Wärmebildkamera bis zur Vermittlung der Gebäudepasserstellung. Darüber hinaus übernimmt die PVU Prignitzer Energie- und Wasserversorgungsunternehmen GmbH eine aktive und gestaltende Rolle bei den Themen Energieeffizienz und Umweltschutz in den oben näher bezeichneten Gemeinden.

Dem öffentlichen Zweck steht auch nicht entgegen, dass die PVU Prignitzer Energie- und Wasserversorgungsunternehmen GmbH einen Konzessionsvertrag mit der Stadt Kyritz im Nachbarkreis Ostprignitz-Ruppin für Gas und Strom abgeschlossen hat. Eine solche wirtschaftliche Betätigung ist nach § 91 Abs. 4 Nr. 2 BbgKVerf im Rahmen einer Konzession zulässig.

Der Landkreis Prignitz kann auch in Zukunft nicht auf die Tätigkeit der PVU Prignitzer Energie- und Wasserversorgungsunternehmen GmbH verzichten. Die PVU Prignitzer Energie- und Wasserversorgungsunternehmen GmbH hat seit ihrer Gründung die dauerhafte Versorgung der Einwohner der oben näher bezeichneten Gemeinden mit Energie, Wasser und/oder Fernwärme sichergestellt.

Rechtliche Anforderungen

Subsidiarität - Vorrang privater Anbieter

Eine Übertragung der Aufgaben der PVU Prignitzer Energie- und Wasserversorgungsunternehmen GmbH auf private Dritte zu 100 % wäre nicht zweckmäßig. Dies liegt an Zielen und Grundsätzen der Versorgung von Einwohner mit Energie, Wasser und/oder Fernwärme. Nach § 59 Abs. 1 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der jeweils gültigen Fassung ist die öffentliche Wasserversorgung eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinde ist.

Für die dauerhafte Versorgung der Einwohner mit Energie- und/oder Fernwärme beliefert die PVU Prignitzer Energie- und Wasserversorgungsunternehmen GmbH als Grundversorger nach § 36 Abs. 1 S. 1 EnWG in Verbindung mit § 36 Abs. 2 S. 1 des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) in der jeweils gültigen Fassung die Mehrzahl der Haushaltskunden in alle Netzgebiete der oben näher bezeichneten Gemeinden.

Soweit diese Dienstleistungen auf einen privaten Dritten zu 100 % übertragen würden, wäre die Sicherstellung der Versorgung von Einwohnern der oben näher bezeichneten Gemeinden mit Energie, Wasser und/oder Fernwärme nicht mehr gewährleistet. Die Möglichkeit der Einflussnahme durch Vertreter des Landkreises Prignitz in einem Aufsichtsrat und/oder einer Gesellschafterversammlung auf die Versorgung der Einwohner mit Energie und Wasser, Entwicklung erneuerbarer Energieträger, Systeme der Wasserversorgung, Umweltprojekte, dezentrale Förderung der Wirtschaft, des Gewerbes und des kulturellen Lebens besteht nicht mehr. Vielmehr würde der private Dritte im Gegensatz zur PVU Prignitzer Energie- und Wasserversorgungsunternehmen GmbH die erzielten Gewinne für die Einwohner des Landkreises Prignitz nicht in dem Umfang einsetzen.

Die Unternehmensgegenstände lassen sich deshalb nicht wirtschaftlich besser durch private Dritte verwirklichen.

Begrenzung der Nebenleistungen

Die Gesellschaft erbringt keine Nebenleistungen.

Gründung und Dauer der Gesellschaft

Die Gesellschaft wurde am 21. September 1990 gegründet. Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt.

Beteiligungsverhältnisse am Unternehmen

<u>Stammkapital</u>	T €	v.H.
insgesamt	5.000,0	100,00
davon:		
Stadt Perleberg	1.334,5	26,69
Landkreis Prignitz	1.112,0	22,24
Stadt Bad Wilsnack	53,6	1,07
GELSENWASSER AG	2.500,0	50,00

Beteiligungen des Unternehmens

Die PVU Prignitzer Energie- und Wasserversorgungsunternehmen GmbH hält folgende Beteiligung:

PVU Energienetze GmbH

Es wird auf die Ausführungen zu Punkt 2.13 dieses Beteiligungsberichtes verwiesen.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung
Aufsichtsrat
Gesellschafterversammlung

Geschäftsführer

Herr Holger Lossin (ab 1. Januar 2012)

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 10 Mitgliedern. Die GELSENWASSER AG benennt 5 Mitglieder. Die kommunalen Gesellschafter, bestehend aus dem Landkreis Prignitz, der Stadt Perleberg und der Stadt Bad Wilsnack, benennen gemeinsam 5 Mitglieder.

Vorsitzender des Aufsichtsrates für 2012 ist Herrn Klaus Kubik (Vorsitzender/stellv. Vorsitzender im jährlichen Wechsel). Die Stellvertreterfunktion wird von Herrn Hans Lange (Vorsitzender/stellv. Vorsitzender im jährlichen Wechsel) ausgeübt.

Mitglieder des Gesellschafters Landkreis Prignitz im Aufsichtsrat:

Vertreter des Kreistages des Landkreises Prignitz

- Herr Dietrich Gappa (Mitglied des Kreistages des Landkreises Prignitz)

Mitglieder der Verwaltung des Landkreises Prignitz

- Herr Hans Lange (Landrat)
- Herr Torsten Uhe (1. Beigeordneter) (ab 1. Juni 2012)

Mitglieder der anderen Gesellschafter im Aufsichtsrat:

- Herr Klaus Kubik (GELSENWASSER AG)
- Herr Dr. Joachim Basler (GELSENWASSER AG)
- Herr Edgar Boer (GELSENWASSER AG)
- Herr Christian Grübener (GELSENWASSER AG)
- Herr Ulrich Linnenbrink (GELSENWASSER Energienetze GmbH)
- Herr Hans Rothbauer (Stadt Perleberg) (ab 12. Juni 2012)
- Herr Fred Fischer (Stadt Perleberg) (bis 11. Juni 2012)
- Herr Frank Rüdiger-Gottschalk (Stadt Perleberg)

Auszug aus dem Lagebericht 2012

Investitionen und Finanzierung

Im Berichtsjahr 2012 erhöhte sich das Investitionsvolumen gegenüber dem Vorjahr um 0,9 Mio. € auf 1,7 Mio. €. Es entfielen auf den Bereich Gas 0,2 Mio. €, auf Anlagen und Netze der Wasserversorgung 0,1 Mio. €, auf den Bereich Stromversorgung 0,4 Mio. €, auf die Wärmeversorgung 0,9 Mio. € und auf die gemeinsamen Bereiche 0,1 Mio. €. Da die Investitionen vorrangig in der Region vergeben wurden, war die PVU Prignitzer Energie- und Wasserversorgungsunternehmen GmbH ein wichtiger Auftraggeber für die lokale Wirtschaft. Der Saldo aus dem Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit und dem Mittelabfluss aus der Investitions- sowie Finanzierungstätigkeit ergab eine Erhöhung des Finanzmittelbestandes am Ende des Geschäftsjahres um 31 T€ gegenüber dem Vorjahr.

Vermögenslage

Bei einer zum Vorjahr konstanten Bilanzsumme in Höhe von 19,3 Mio. € hatte das Umlaufvermögen inklusive Rechnungsabgrenzungsposten einen Anteil am Gesamtvermögen von 20,2 %.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen ist im Vergleich zum Vorjahresstichtag von 15,0 Mio. € auf 15,4 Mio. € gestiegen. Die Eigenkapitalquote beträgt 32,8% (Vorjahr 33,2%).

Ertragslage

Umsatzentwicklung

Das Umsatzvolumen ist im Vorjahresvergleich um 1,1 Mio. € auf 14,4 Mio. € gesunken. Das ergibt sich aus Verbrauchsrückgängen in den Sparten Gas, Strom und Wasser. Von den Umsatzerlösen des Unternehmens entfielen auf die Sparte Gasversorgung 6,7 Mio. € (7,4 Mio. € im Vorjahr), auf die Sparte Stromversorgung 5,1 Mio. € (5,3 Mio. € im Vorjahr), auf die Sparte Wasserversorgung 1,3 Mio. € (1,4 Mio. € im Vorjahr) und auf die Sparte Nahwärmeversorgung 1,2 Mio. € (1,3 Mio. € im Vorjahr).

Geschäftsfelder

Gasversorgung

Der Gaspreis wurde letztmalig zum 1. Januar 2010 erhöht und blieb auch im Jahr 2012 unverändert. Die Gaspreisentwicklung wird bei der PVU Prignitzer Energie- und Wasserversorgungsunternehmen GmbH in Verbindung mit dem Vergleichsmarkt eingerichtet.

Im Jahr 2012 betrug die verkaufte Menge ohne Berücksichtigung der innerbetrieblichen Abgabe an die Sparte Wärmeversorgung und die Gemeinsamen Bereiche 154 Mio. kWh (168,2 Mio.

kWh im Vorjahr). Die Abgabe an Haushalte und Kleingewerbe erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr witterungsbedingt. Die Abgabe an Sonderkunden (Gewerbebetriebe, Industriebetriebe, öffentliche Einrichtungen und Betriebsverbrauch) ging um 21,8 Mio. kWh auf 42,4 Mio. kWh zurück. Maßgeblich hierfür waren Lieferantenwechsel von Sondervertragskunden.

Nahwärmeversorgung

Der Wärmeverkauf erfolgte unverändert zu etwa 75 % an zwei Wohnungsgesellschaften zur Nutzung in mehrgeschossigen Wohnbauten für die Raumheizung und weiter zunehmend zur Warmwasserbereitung. Der Wärmeverkauf lag mit 14,6 Mio. kWh auf dem Niveau des Vorjahres. Der Leerstand in den mehrgeschossigen Wohnbauten hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert.

In den Wohnungsgesellschaften wurde in 2012 die Umrüstung der vorhandenen Kesselanlagen auf moderne Brennwertanlagen abgeschlossen. Das eingesetzte Investitionsvolumen gewährleistet eine nachhaltige Stabilität der Wärmeversorgung für die weiteren Jahre.

Wasserversorgung

Die Abgabemenge an Tarifkunden sank um 1,5 % auf 450,8 Tm³. An Sonderkunden wurden 215,6 Tm³ verkauft, 11,2 Tm³ (-4,9 %) weniger als im Vorjahr.

Stromversorgung

Der Stromverkauf einschließlich des innerbetrieblichen Absatzes sank in 2012 um 1,4 Mio. kWh (-4,5%).

Kundenabgänge im PVU-Netz konnten im laufenden Jahr durch Kundenzugänge in fremden Netzen überkompensiert werden. Das in den Vorjahren vorangetriebene Energiekonzept „Perleberg Nord“ konnte nach erfolgreichen Verhandlungen mit dem CJD Prignitz und der Seniorenpflegezentrum GmbH in modifizierter Form erfolgreich abgeschlossen werden.

Zum Ende des Geschäftsjahres speisten 128 Anlagen Solarstrom in das von der PVU Prignitzer Energie- und Wasserversorgungsunternehmen GmbH an die PVU Energienetze GmbH verpachtete Netz ein. Es muss trotz schrittweiser Kürzung der Förderung von einem weiteren Zubau von Solarstromanlagen ausgegangen werden.

Bis zum 1. Oktober 2010 war der Einbau von sogenannten intelligenten Zählern auch im Tarifkundenbereich zu ermöglichen. Die PVU Prignitzer Energie- und Wasserversorgungsunternehmen GmbH bietet im Netzgebiet der PVU Energienetze GmbH intelligente Zähler gemäß § 21b EnWG für Neubauten, bei Komplettsanierungen und auf Kundenwunsch.

PVU Energienetze GmbH

Im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages zwischen der PVU Prignitzer Energie- und Wasserversorgungsunternehmen GmbH und dem Tochterunternehmen wird ein Verlust in Höhe von 76 T€ übernommen.

Die Umsatzerlöse betragen 5,7 Mio. € (im Vorjahr 5,5 Mio. €).

Hinweise der Geschäftsführung auf wesentliche Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

Zur Überwachung und Steuerung der Risiken werden Management- und Kontrollsysteme genutzt. Dazu gehört ein Planungs- und Controllingprozess, der in die Mittelfristplanung integriert ist. Für die Erreichung der Geschäftsziele wird die Risikoüberwachung zur Gewährleistung zeitpunktgerechter Sicherungsmaßnahmen kontinuierlich vorgenommen.

Die Risiken des börsenorientierten Stromeinkaufs und des Gaseinkaufs bei einem sehr volatilen Beschaffungsmarkt und die Risiken, die sich aus der dynamischen Wettbewerbssituation ergeben, stehen unter besonderer Beachtung der Geschäftsführung.

Für mögliche Schadens- und Haftungsfälle sind Versicherungen abgeschlossen, die die Auswirkungen auf das Unternehmen begrenzen.

Die Überprüfung der gegenwärtigen Risikolage hat ergeben, dass derzeit keine Risiken zu erkennen sind, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

Leistungs- und Finanzbeziehungen der Beteiligungen der Unternehmen untereinander und zum Landkreis Prignitz

Von dem Jahresüberschuss des Jahres 2011 in Höhe von insgesamt 284.590,55 € wurde an den Landkreis Prignitz der Betrag von 239.554,10 € nach Abzug der Kapitalertragsteuer von 42.688,58 € und des Solidaritätszuschlages von 2.347,87 € ausgeschüttet.

Im Übrigen erfolgten im Berichtsjahr 2012 keine Kapitalzuführungen bzw. –entnahmen, keine Gewinnentnahmen oder Verlustausgleiche. Sicherheiten oder sonstige Gewährleistungen wurden nicht ausgereicht. Sonstige Finanzbeziehungen mit unmittelbarer Wirkung auf den Kreishaushalt des Landkreises Prignitz bestanden nicht.

Wirtschaftsdaten

Bilanz in T€	2012	2011	2010
Aktiva			
Anlagevermögen	15.386,2	14.967,1	15.484,4
Immaterielle Vermögensgegenstände	22,4	23,3	28,9
Rechte und Lizenzen	22,4	23,3	28,9
Sachanlagen	15.338,8	14.918,8	15.430,5
Grundstücke und Bauten	1.492,9	1.560,0	1.613,7
Rohrnetz und Messeinrichtungen	11.503,8	11.882,2	12.431,9
Technische Anlagen und Maschinen	1.892,0	1.149,9	1.119,4
Betriebs- und Geschäftsausstattung	331,3	292,9	248,5
Anlagen im Bau	118,8	33,8	17,0
Finanzanlagen	25,0	25,0	25,0
Anteile an verbundenen Unternehmen	25,0	25,0	25,0
Umlaufvermögen	0,0	4.330,2	5.949,3
Vorräte	99,1	96,9	95,4
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	86,7	84,9	84,3
unfertige Leistungen	12,4	12,0	11,1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.737,9	4.161,1	5.418,9
Forderungen aus Lieferungen/Leistungen	3.565,5	3.887,5	5.172,2
Forderungen gegen Gesellschafter	44,4	34,9	52,5
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,0	0,0	137,8
sonstige Vermögensgegenstände	128,0	238,7	56,4
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	103,5	72,1	434,9
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	10,1	25,3	52,7
Passiva			
Eigenkapital	6.451,3	6.743,5	6.790,0
Gezeichnetes Kapital	5.000,0	5.000,0	5.000,0
Kapitalrücklagen	153,4	153,4	153,4
Gewinnrücklagen	310,5	310,5	310,5
andere Gewinnrücklagen	15,6	15,6	15,6
Sonderrücklage gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG	294,9	294,9	294,9
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	987,4	1.279,6	1.326,2
Bau- und Ertragszuschüsse	1.228,5	1.326,6	1.489,4
Rückstellungen	999,4	1.406,2	1.167,4
Verbindlichkeiten	10.409,3	9.618,8	11.708,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.098,0	6.411,9	7.513,0
erhaltene Anzahlungen	22,8	30,8	175,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.849,3	1.944,7	532,7
Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	622,0	150,2	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.016,0	190,5	2.826,8
sonstige Verbindlichkeiten	801,2	890,7	660,1
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	248,3	227,5	331,2
Bilanzsumme	19.336,8	19.322,6	21.486,3

Gewinn- und Verlustrechnung in T€	2012	2011	2010
Umsatzerlöse	16.000,5	17.109,6	17.820,4
abzüglich abzuführender Strom-/ Erdgassteuer	-1.549,2	-1.607,4	-1.703,8
Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	1,0	0,0
andere aktivierte Eigenleistungen	94,9	33,0	20,8
sonstige betriebliche Erträge	3.985,8	4.050,3	4.027,5
Materialaufwand	-12.268,9	-12.905,5	-13.592,9
Personalaufwand	-1.911,1	-1.900,5	-1.830,6
Abschreibungen	-1.248,9	-1.226,3	-1.213,2
sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.346,0	-1.289,0	-1.398,3
Erträge aus Gewinnabführungsvertrag	0,0	0,0	76,0
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-76,3	-112,9	0,0
sonstige Zinsen und Erträge	6,1	5,3	7,4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-353,7	-394,2	-437,4
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.333,6	1.763,5	1.775,9
außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	-52,2
Ergebnis vor Steuern	1.333,6	1.763,5	1.723,7
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-340,7	-478,2	-392,7
sonstige Steuern	-5,5	-5,6	-4,8
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	987,4	1.279,6	1.326,2

Mitarbeiter (einschließlich Geschäftsführung und Auszubildende)	2012	2011	2010
	33	32	31

Wirtschaftsplan in T€	Ist	Plan	Plan
	2012	2013	2014
Umsatzerlöse	16.000,5	17.322,0	17.249,0
Stromsteuer/Erdgassteuer	-1.549,2	-1.596,0	-1.587,0
Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0
andere aktivierte Eigenleistungen	94,9	45,0	28,0
sonstige betriebliche Erträge	3.985,8	3.618,0	3.768,0
Materialaufwand	-12.268,9	-13.321,0	-13.273,0
Personalaufwand	1.911,1	-1.952,0	-2.002,0
Abschreibungen	-1.248,9	-1.309,0	-1.395,0
sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.346,0	-1.192,0	-1.213,0
sonstige Zinsen und Erträge	6,1	1,0	1,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-353,7	-438,0	-403,0
Ergebnisübernahme aus Ergebnisabführungsvertrag (PVU Energienetze GmbH)	-76,3	148,0	154,0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.333,6	1.326,0	1.327,0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-340,7	-372,0	-371,0
außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0
sonstige Steuern	-5,5	-6,0	-6,0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	987,4	948,0	950,0

2.06 **BILDUNGSGESELLSCHAFT mbH** - **Gemeinnützige Gesellschaft** -



Firmensitz

An der Promenade 5
16928 Pritzwalk
Tel: 03395/764 40
Fax: 03395/76 44 44

Gegenstand des Unternehmens

1. Gegenstand des Unternehmens:

- 1.1 Ausbildungs- und Weiterbildungs-, Qualifizierungs-, Umschulungs- und Trainingsmaßnahmen für Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmer sowie für Jugendliche, die nach Abschluss der Vollzeitschulpflicht keinen Ausbildungs- und/oder Arbeitsplatz erhalten, als Grundlage für eine Teilnahme am Arbeitsleben. Zum Gegenstand des Unternehmens gehören ebenfalls die Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten von Unternehmen zur Erhaltung, Entwicklung ihres Arbeitsplatzes sowie die berufliche Vorbereitung und Erstausbildung von Jugendlichen, die perspektivisch in eine betriebliche Ausbildung oder Beschäftigung übergehen bzw. sich in ihr befinden. Die Bildungsgesellschaft mbH -Gemeinnützige Gesellschaft- kann Träger von Ersatzschulen nach dem Brandenburgischen Schulgesetz sein.
- 1.2 Förderung der Jugendhilfe

2. Die Gesellschaft erfüllt ihren Zweck insbesondere durch:

- 2.1
 - Berufliche Erstausbildung – vor allem für benachteiligte Jugendliche (BaE), aber auch marktbenachteiligte Jugendliche im Kooperativen Modell des Landes Brandenburg (Koop)
 - Berufliche Erstausbildung von technisch begabten jungen Menschen (BIP)
 - Ausbildungsbegleitende Hilfen
 - Reha-spezifische Ausbildung/Berufliche Rehabilitation
 - Verbundausbildung/Überbetriebliche Ausbildung für Betriebe
 - Schule und Wirtschaft/Berufs- und Karriereplaner/Nachwuchspool
 - Weiterbildung in der Grundversorgung/Allgemeinbildung
 - Fortbildungsmaßnahmen für arbeitslose Teilnehmer
 - Trainingsmaßnahmen für arbeitslose Teilnehmer
 - Modulare Qualifizierungsmaßnahmen für KMU/Einrichtungen (KMU ist die Abkürzung für kleine und mittlere Unternehmen)
 - Einstiegsqualifizierungen für betriebliche Teilnehmer
 - EU-Programme (Durchführung von Auslandspraktika/Europäischer Freiwilligendienst)
 - PC- und Internetkurse für Kinder und Erwachsene
 - Gemeinnützige Arbeitnehmerüberlassung

2.2

- Sozialpädagogisch betreutes Jugendwohnen
 - Freizeitbetreuung für Jugendliche
 - Angebote nach §§ 13 und 27ff des achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) – Hilfen zur Erziehung
3. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte zu tätigen und Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck unmittelbar zu fördern.
 4. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die im Gesellschaftervertrag aufgeführten Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keine sonstigen Zuwendungen aus Gesellschaftsmitteln erhalten. Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück. Es darf keine Person durch Angaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
 5. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Angaben nach § 131 Abs. 1 in Verbindung mit § 91 Abs. 6 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) (Erstmalige Berichtspflicht für das Wirtschaftsjahr 2012)

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Es ist von einer Rechtfertigung des öffentlichen Zwecks auszugehen. Gemäß § 131 Abs. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) in der jeweils gültigen Fassung gehört die Sicherung und Förderung eines breiten Angebotes an Bildungseinrichtungen zu den Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft. Nach § 100 Abs. 2 und Abs. 3 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz-BbgSchulG) in der jeweils gültigen Fassung sind Träger von weiterführenden allgemein bildenden Schulen, Oberstufenzentren, Förderschulen (einschließlich Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstellen) und Schulen des Zweiten Bildungsweges in der Regel die Landkreise. Der Landkreis Prignitz als Schulträger beschließt nach § 99 Abs. 2 BbgSchulG über die Errichtung, Änderung und Auflösung und unterhält und verwaltet die Schule als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe, wobei er insbesondere die Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen, Lehrmittel und das sonstige Personal stellt. Im Rahmen der Erfüllung dieser Aufgabe bedient sich der Landkreis Prignitz unter anderem der Bildungsgesellschaft gemeinnützige GmbH.

Die Voraussetzungen für die fort dauernde Erfüllung des öffentlichen Zwecks liegen vor. Der Gesellschaftsvertrag der Bildungsgesellschaft mbH in der am 31. Dezember 2012 gültigen Fassung enthält Unternehmensgegenstände, die nach den Vorschriften über die wirtschaftliche Betätigung in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg zulässig sind. Der Tätigkeitsbereich der Bildungsgesellschaft mbH als regional orientiertes Bildungsunternehmen erstreckt auf qualitativ hochwertige Dienstleistungen im Bereich der beruflichen Bildung Jugendlicher und Erwachsener für Unternehmen sowie im außerbetrieblichen Bereich.

Der öffentliche Zweck des Unternehmens liegt insbesondere in der Sicherstellung und Förderung eines Angebotes einer Bildungseinrichtung.

Zur Erreichung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks werden die unter dem Punkt Gegenstand/Zweck des Unternehmens aufgeführten Aufgaben durch die Bildungsgesellschaft

mbH erledigt. Ziel der Bildungsgesellschaft mbH ist die Schülerinnen und Schüler dazu befähigen, aktuelle und zukünftige Anforderungen in Schule, Beruf und Gesellschaft zu bewältigen, zu einem verantwortungsvollen Umgang miteinander qualifizieren, die Förderung und Entwicklung von gestalterischen und kreativen Fähigkeiten zu entwickeln, Erwerb und Stärkung von persönlichen, sozialen und fachlichen Kompetenzen sowie Vorbereitung für ein Leben auch in anderen Ländern und Kulturen.

Durch berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen wird Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit gegeben, ihre Berufswahlentscheidung zu treffen, Fähigkeiten und Fertigkeiten bezüglich einer bereits getroffenen Berufswahl zu überprüfen, auszutesten, zu beurteilen und dauerhaft beruflich in den Ausbildungs- und/oder Arbeitsmarkt zu integrieren. Die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen dienen zur Vermeidung oder schnellen Beendigung von Arbeitslosigkeit, Erhöhung des Qualifikationsniveaus von Jugendlichen, Eröffnung und Reaktivierung betrieblicher Qualifizierungsangebote, Erhöhung des Angebotes an Ausbildungs- und Arbeitsstellen, Steigerung der Kundenzufriedenheit, Stärkung der bildungsmäßigen Voraussetzungen für eine Ausbildung, Verbesserung der beruflichen Handlungsfähigkeit, Erhöhung der Eingliederungschancen, Stärkung der persönlichen Kompetenzen, Persönlichkeit, sinnvolle Gestaltung der Freizeit und Entwicklung des Verantwortungsgefühls, Aufnahme einer Berufsausbildung sowie Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit.

Eine Umschulung bietet Interessenten die Möglichkeit, sich perspektivisch beruflich neu am Arbeitsmarkt zu orientieren.

Die Private Berufsschule für Wirtschaft & Technik Prignitz fungiert entsprechend den Erwartungen der ausbildenden Wirtschaft als Ersatzschule mit Bildungsgängen zur Vertiefung der Allgemeinbildung und zur Berufsorientierung oder Berufsvorbereitung sowie der Vermittlung des schulischen Teils einer Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung.

Außerdem reduziert der Landkreis Prignitz durch die Tätigkeit der Bildungsgesellschaft mbH Kosten. Für Aufgaben, die durch die Bildungsgesellschaft mbH mit 96 Mitarbeitern erledigt werden, muss der Landkreis Prignitz kein Personal bereithalten und bezahlen.

Der Landkreis Prignitz kann auch in Zukunft nicht auf die Tätigkeit der Bildungsgesellschaft mbH verzichten. Die Bildungsgesellschaft mbH hat seit ihrer Gründung insbesondere und ein Angebot einer Bildungseinrichtung sichergestellt und gefördert.

Rechtliche Anforderungen

Subsidiarität - Vorrang privater Anbieter

Eine Übertragung der Aufgaben der Bildungsgesellschaft mbH auf private Dritte zu 100 % wäre nicht zweckmäßig. Dies liegt an den Zielen und Grundsätzen der Erziehung und Bildung als Aufgabe der Daseinsvorsorge. Nach § 28 der Verfassung des Landes Brandenburg in der jeweils gültigen Fassung haben Erziehung und Bildung die Aufgabe, die Entwicklung der Persönlichkeit, selbständiges Denken und Handeln, Achtung vor der Würde, dem Glauben und den Überzeugungen anderer, Anerkennung der Demokratie und Freiheit, den Willen zu sozialer Gerechtigkeit, die Friedfertigkeit und Solidarität im Zusammenleben der Kulturen und Völker und die Verantwortung für Natur und Umwelt zu fördern.

Soweit diese Dienstleistungen zu 100 % auf einen privaten Dritten übertragen würden, wäre die Sicherstellung und Förderung eines breiten Angebotes an Bildungseinrichtungen nicht mehr gewährleistet. Die Möglichkeit der Einflussnahme durch Vertreter des Landkreises Prignitz in einem Aufsichtsrat und/oder einer Gesellschafterversammlung auf die in Art. 28 der Verfassung des Landes Brandenburg beschriebenen Ziele und Grundsätze der Erziehung und Bildung sind nicht mehr gegeben.

Hinzu kommt, dass entsprechend dem Kreistagsbeschluss des Landkreises Pritzwalk vom 13. Mai 1991 der Landkreis Aufgaben der Erstausbildung berufspraktisch und theoretisch sowie die Aus- und Fortbildung der Bildungsgesellschaft mbH übertragen hat. Die Bildungsgesellschaft mbH ist nach dem Kreistagsbeschluss so lange zu betreiben, wie Bedarf für Erstausbildungsplätze für Jugendliche und Aus- und Weiterbildungsangebote für Arbeitslose und Kurzarbeiter besteht, der von der Wirtschaft nicht gedeckt wird.

Die Unternehmensgegenstände lassen sich deshalb nicht wirtschaftlich besser durch private Dritte verwirklichen.

Begrenzung der Nebenleistungen

Die Gesellschaft erbringt keine Nebenleistungen.

Gründung und Dauer der Gesellschaft

Die Gesellschaft wurde am 17. April 1991 gegründet. Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt.

Beteiligungsverhältnisse am Unternehmen

<u>Stammkapital</u>	T €	v.H.
insgesamt	25,6	100,0
<u>davon:</u>		
Landkreis Prignitz	3,6	14,0
Stadt Pritzwalk	2,6	10,0
Herr Werner Schulze	3,1	12,0
Herr Wolfram Kreklow	3,1	12,0
Herr Jürgen Schultz	3,1	12,0
Frau Anke Theiß	2,8	11,0
Herr Torsten Zwingelberg	2,6	10,0
Frau Karin Busse	0,8	3,0
Frau Elke Preisler	0,5	2,0
Herr Helmut Elmes	0,5	2,0
weitere 12 Geschäftsanteile zu je 256,00 €	3,1	12,0

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer
 Aufsichtsrat
 Gesellschafterversammlung

Geschäftsführer

Herr Werner Schulze

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich aus sechs Mitgliedern zusammen. Die Aufsichtsratsmitglieder werden durch die Gesellschafter bestimmt, wobei die Stadt Pritzwalk ein Mitglied, der Landkreis Prignitz ein Mitglied und die übrigen Gesellschafter vier Mitglieder entsenden.

Vorsitzender des Aufsichtsrates ist Herr Dr. Ronald Thiel. Die Stellvertreterfunktion wird von Frau Elke Preisler ausgeübt.

Mitglieder des Gesellschafters Landkreis Prignitz im Aufsichtsrat:

Mitglieder der Verwaltung des Landkreises Prignitz

- Frau Danuta Schönhardt (Leiterin Geschäftsbereich III)
- Herr Ulrich Runde (Sachbereichsleiter Service, Kassenverwalter) (bis 31. Januar 2012)

Mitglieder der anderen Gesellschafter im Aufsichtsrat:

- Dr. Ronald Thiel (Stadt Pritzwalk)
- Frau Elke Preisler (Bildungsgesellschaft mbH –Gemeinnützige Gesellschaft-)
- Herr Helmut Eilmes (Bildungsgesellschaft mbH –Gemeinnützige Gesellschaft-)
- Frau Nikol Koch (Bildungsgesellschaft mbH –Gemeinnützige Gesellschaft-)
- Herr Torsten Zwingelberg (Bildungsgesellschaft mbH –Gemeinnützige Gesellschaft-)

Auszug aus dem Lagebericht 2012

Die Gesellschaft als kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB legt im Unternehmensregister nur die Bilanz und den Anhang offen.

Ausführungen der Geschäftsführung zur Geschäftstätigkeit

Die Bildungsgesellschaft mbH –Gemeinnützige Gesellschaft- verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Vorrangiges Ziel ist die schulische, berufliche und gesellschaftliche Integration von Jugendlichen mit Lernbehinderungen und Lernbeeinträchtigungen, junger Männer und Frauen ohne sowie mit unzureichenden Schulabschlüssen und/oder unzureichender Qualifikation.

Die Bildungsgesellschaft hat sich zu einem Zentrum für die umfassende Förderung sozial schwacher und benachteiligter Menschen entwickelt und bot in einer Vielzahl von Einzelprojekten Unterstützung an.

Im Geschäftsjahr 2012 war die Gesellschaft in folgenden Aufgabenfeldern tätig:

- Berufliche Erstausbildung – vor allem für benachteiligte Jugendliche und marktbenachteiligte Jugendliche
- Berufliche Erstausbildung von technisch begabten jungen Menschen aus der Prignitzregion
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)
- Lehrgänge zur behindertenspezifischen Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB-Reha) nach § 102 in Verbindung mit §§ 61 und 61a des dritten Sozialgesetzbuches (SGB III)
- Berufliche Erstausbildung BaE kooperativ
- Berufliche Erstausbildung – Behindertenspezifische Ausbildung gemäß § 102 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 b SGB III
- Berufsfrühorientierung (BO und IOS u.a.)
- sozialpädagogisch betreutes Jugendwohnen
- Verbundausbildung/Überbetriebliche Ausbildung für Betriebe der Prignitz-, Ostprignitz- und Havellandregion

- Arbeitskreis Schule und Wirtschaft des Landkreises Prignitz
- Fortbildungs- und Anpassungsqualifizierungsmaßnahmen für arbeitslose Teilnehmer/-innen
- Trainingsmaßnahmen für arbeitslose Teilnehmer
- Modulare Qualifizierungsmaßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)/Einrichtung, usw.
- Einstiegsqualifizierungen für betriebliche Teilnehmer/-innen
- Weiterbildungsmaßnahmen in der Grundversorgung
- Mitarbeiterqualifizierung von Klein- und mittleren Unternehmen (KMU)
- Jugendprogramm Prignitz (JUPP)
- Projekt zur Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt (AQJ)
- EU-Programme (Durchführung von Auslandspraktika/Europäischer Freiwilligendienst)
- Private Berufsschule für Wirtschaft und Technik Prignitz (TPBS)

Im Auftrag der Agentur für Arbeit/ARGE/Jobcenter wurden folgende berufliche Bildungsmaßnahmen durchgeführt:

1. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)
2. Behindertenspezifische Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB-Reha),
3. Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) -integratives Modell- in den Berufen:
 - Teilezurichter/-in
 - Tischler/-in
 - Koch/Köchin
 - Hauswirtschafter/-in
4. Behindertenspezifische Ausbildung – integratives Modell in den Berufen:
 - Metallbearbeiter/-in
 - Beikoch/Beiköchin
5. Berufliche Erstausbildung (BaE kooperativ) in den Berufen:
 - Hauswirtschaft, Hotel, Gaststätten
 - Handel und Lager
 - Kosmetik und Körperpflege
6. Berufsfrühorientierung (BO und IOS u.a.) teilfinanziert für folgende Oberschulen/Förderschulen:
 - Freiherr-von-Rochow-Oberschule
 - Oberschule Glöwen
 - Wilhelm Polthier Oberschule Wittstock
 - Carl Diercke Oberschule Kyritz
 - Förderschule Pritzwalk
 - Lindenschule Kyritz

Einen Wirtschaftsplan erstellt die Bildungsgesellschaft mbH –Gemeinnützige Gesellschaft- nicht.

Leistungs- und Finanzbeziehungen der Beteiligungen der Unternehmen untereinander und zum Landkreis Prignitz

Es erfolgten im Berichtsjahr 2012 keine Kapitalzuführungen bzw. –entnahmen, keine Gewinnentnahmen oder Verlustausgleiche. Sicherheiten oder sonstige Gewährleistungen wurden nicht ausgereicht. Sonstige Finanzbeziehungen mit unmittelbarer Wirkung auf den Kreishaushalt des Landkreises Prignitz bestanden nicht.

Wirtschaftsdaten			
Bilanz in T€	2012¹⁾	2011	2010
Aktiva			
Anlagevermögen	0,0	137,3	178,8
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	8,4	4,5
Sachanlagen	0,0	128,9	174,3
Umlaufvermögen	0,0	1.131,5	1.070,4
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,0	578,5	668,5
Kassenbestand, Bankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,0	553,0	401,9
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0
sonstige Aktiva	0,0	0,0	114,1
Passiva			
Eigenkapital	0,0	852,0	842,1
Gezeichnetes Kapital	0,0	25,6	25,6
Ergebnisrücklage/Andere Gewinnrücklagen	0,0	0,0	0,0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,0	826,4	816,5
Rückstellungen/sonstige Rückstellungen	0,0	4,0	4,0
Verbindlichkeiten	0,0	221,3	309,7
davon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0	2,1
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0
sonstige Passiva	0,0	191,5	207,5
Kredite	0,0	191,5	207,5
Bilanzsumme	0,0	1.268,8	1.363,3

Gewinn- und Verlustrechnung in T€	2012¹⁾	2011	2010
Umsatzerlöse	0,0	537,2	502,0
sonstige betriebliche Erträge	0,0	3.297,5	3.740,7
Materialaufwand	0,0	-230,2	-207,7
Personalaufwand	0,0	-2.911,8	-3.253,5
Abschreibungen	0,0	-58,1	-74,0
sonstige betriebliche Aufwendungen	0,0	-624,4	-642,2
sonstige Zinsen und Erträge	0,0	5,4	12,3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	-5,7	-6,3
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,0	9,9	71,3
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0
sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,0	9,9	71,3

Mitarbeiter (einschließlich Geschäftsführung und Auszubildende)	2012	2011	2010
	96	83	91

¹⁾ Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2012 lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

2.07 Verkehrsverbund Berlin - Brandenburg GmbH



Firmensitz

Hardenbergplatz 2
10623 Berlin
Tel: 030/25 41 40
Fax: 030/25 41 4112
www.VBB.de

Gegenstand/Zweck des Unternehmens

- (1) Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der nachfrage- und bedarfsgerechten Sicherung und Entwicklung der Leistungsfähigkeit und Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs im Sinne der ÖPNV-Gesetze (ÖPNV = Öffentlicher Personennahverkehr) der Länder Berlin und Brandenburg sowie des Einigungsvertrages und der Grundsatzvereinbarungen der Länder Berlin und Brandenburg vom 30. Dezember 1993.
- (2) Zur Verwirklichung dieses Zwecks hat die Gesellschaft insbesondere folgende Aufgaben:
 - a) Erarbeitung und Abstimmung eines den regionalen Bedingungen angepassten einheitlichen Bedienungskonzeptes, Erstellung eines daraufhin gerichteten integrierten Fahrplanes sowie Formulierungen von Qualitäts- und technischen Angebotsstandards
 - b) Konzipierung, Einführung und Fortentwicklung eines einheitlichen Beförderungstarifsystems, eines einheitlichen Beförderungstarifs für den Verbundverkehr, einheitlicher Tarif- und Beförderungsbedingungen, Fahrgastinformationen, Marketingmaßnahmen und Abfertigungs- und Zahlungssysteme
 - c) Erarbeitung und Anwendung eines Einnahmeverfahrens für das Verbundgebiet sowie Durchführung und Kontrolle der Einnahmeverfahrenrechnungen
 - d) Vergabe (einschließlich Vertragskontrolle und Abrechnung) der SPNV-Leistungen (SPNV = Schienenpersonennahverkehr) im Rahmen der für diese Aufgaben vorgesehenen Budgets im Namen und für Rechnung der betroffenen Aufgabenträger. Dies gilt auch für Leistungen des übrigen ÖPNV, soweit es sich um verbundrelevante Linien des regionalen übrigen ÖPNV handelt. Die Festlegung der verbundsrelevanten Linien erfolgt im Einvernehmen der betroffenen Aufgabenträger mit dem Verkehrsverbund
 - e) Untersuchungen zur Weiterentwicklung und Verbesserung des ÖPNV im Verbundgebiet
 - f) Mitwirkung bei der Aufstellung und Fortschreibung der ÖPNV-Bedarfspläne und der Nahverkehrspläne der Aufgabenträger
 - g) Mitwirkung bei der Abstimmung und Koordinierung der Nahverkehrspläne benachbarter Aufgabenträger
 - h) Mitwirkung bei der Aufstellung und Umsetzung der Investitions- und Finanzierungspläne der Aufgabenträger für den Verkehrsverbund und Ermittlung des Zuschussbedarfs für den Verbundverkehr
 - i) Schaffung einer einheitlichen Bedien- und Nutzeroberfläche des ÖPNV im Verbundgebiet;
 - j) Erarbeitung und Koordinierung verbundkonformer Betriebs- und Servicesysteme

- k) Erarbeitung einheitlicher qualitativer und quantitativer Standards für die Verkehrsbedienung des Verbundgebietes nach Maßgabe der Nahverkehrsplanungen, Finanzierungs- und sonstigen Vorgaben der Aufgabenträger
 - l) Bewirtschaftung der der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Fördermittel
 - m) Koordinierung von Förderungsmaßnahmen der Aufgabenträger
 - n) Abschluss von Kooperations-, Verkehrs- und anderen Verträgen mit Leistungserstellern (öffentliche und private Verkehrsunternehmen)
- (3) Unbeschadet der öffentlich-rechtlichen Zuständigkeit der Aufgabenträger im Übrigen nimmt die Gesellschaft als Dienstleister im Rahmen des Absatzes 2 deren Aufgaben wahr; koordiniert die Aufgaben der einzelnen Aufgabenträger und wirkt bei der Schaffung eines einheitlichen ÖPNV-Angebotes im Verbundgebiet mit.
- (4) Die Gesellschaft führt die ihr von den Aufgabenträgern übertragenen Aufgaben in engster Abstimmung und Zusammenarbeit mit diesen sowie nach deren Finanzierungsvorgaben und -möglichkeiten durch.

Angaben nach § 131 Abs. 1 in Verbindung mit § 91 Abs. 6 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) (Erstmalige Berichtspflicht für das Wirtschaftsjahr 2012)

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Es ist von einer Rechtfertigung des öffentlichen Zwecks auszugehen. Gemäß § 131 Abs. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) in der jeweils gültigen Fassung gehört die Gewährleistung des öffentlichen Verkehrs zu den Selbstverwaltungsaufgaben der Landkreise. Im Rahmen der Erfüllung dieser Aufgabe bedient sich der Landkreis Prignitz unter anderem der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH.

Die Voraussetzungen für die fortdauernde Erfüllung des öffentlichen Zwecks liegen vor. Der Gesellschaftsvertrag der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH in der am 31. Dezember 2012 gültigen Fassung enthält Unternehmensgegenstände, die nach den Vorschriften über die wirtschaftliche Betätigung in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg zulässig sind. Für den Landkreis Prignitz ist der gesetzliche Auftrag, einen Verkehrsverbund mit Brandenburg zu bilden, im Einigungsvertrag sowie in den ÖPNV-Gesetzen (ÖPNV = Öffentlicher Personennahverkehr) des Landes Brandenburg und des Landes Berlins geregelt. Verkehrspolitisch folgt die Notwendigkeit, im Land Brandenburg (also den entsprechenden Landkreisen), dem Land Brandenburg (als SPNV-Aufgabenträger) (SPNV = Schienenpersonennahverkehr) sowie dem Land Berlin einen Verbund zu bilden, der der geographischen Lage gerecht wird. Will man den Landkreis Prignitz nicht von seinem Umland abkoppeln und eine intensive Nutzung des grenzüberschreitenden ÖPNV erreichen, so sind einheitliche Tarife im länderübergreifenden Nahverkehr, einheitliche Informationssysteme und Benutzeroberflächen erforderlich. Dies kann nur durch eine Organisation gewährleistet werden, die von allen betroffenen Aufgabenträgern im Verbundgebiet gemeinsam getragen wird und die die Koordination und Abstimmung des ÖPNV - mit Ausnahme der lokalen Verkehre - übernimmt.

Der Landkreis Prignitz kann auch in Zukunft nicht auf die Tätigkeit der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH verzichten. Die Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH hat in den Jahren ihres Bestehens wesentliche Ziele, die mit ihrer Gründung verfolgt wurden, erreicht. Dies gilt insbesondere für die Einführung und Fortentwicklung eines einheitlichen Verbundtarifs. An den Rahmenbedingungen, die 1996 die Gründung der Verbundgesellschaft rechtfertigten, hat sich bis heute nichts geändert. Somit steht die Fortsetzung der Beteiligung des Landkreises Prignitz an der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH außer Zweifel. Änderungsbedarf hat sich jedoch hinsichtlich der Aufgabenschwerpunkte und der internen Strukturen des Verbundes ergeben. Der Arbeitsumfang der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH hat sich mit dem Abschluss neuer Verkehrsverträge im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) deutlich erhöht (Finanzierung gesondert über die Länder). Heute obliegt dem Verkehrsverbund

das Vertragsmanagement von zahlreichen Verkehrsverträgen (S-Bahn Berlin GmbH, DB Regio AG, ODEG – Ostdeutsche Eisenbahn GmbH, Prignitzer Eisenbahn GmbH (PEG), Niederbarnimer Eisenbahn AG (NEB) etc.), die die Länder Berlin und Brandenburg gemeinsam abgeschlossen haben. Mit den in den letzten Jahren durchgeführten bzw. noch durchzuführenden, umfangreichen wettbewerblichen Vergabeverfahren für weitere große Leistungspakete im Regionalverkehr nehmen die Aufgaben der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH beim Leistungs- und Qualitätscontrolling weiter zu. Darüber hinaus ist die Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH in die Entscheidungsprozesse und die inhaltliche Vorbereitung zur Neuvergabe des S-Bahn-Netzes ab dem Jahr 2017 sowie in Vorarbeiten für den Prignitz-Express eingebunden.

Um den Aufgabenzuwachs im Bereich SPNV-Vergabe und -controlling angemessen bewältigen zu können, hatte die Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH bereits mit Wirkung zum 1. Mai 2005 ein internes Center für Nahverkehrs- und Qualitätsmanagement eingerichtet, in dem alle Aufgaben des SPNV-Vertragsmanagements gebündelt wahrgenommen werden. Da diese Aufgaben nur zwei der Gesellschafter, die Länder Berlin und Brandenburg, betreffen, werden sie von diesen gesondert finanziert. Dieses Konzept ist durch eine entsprechende Anpassung des Konsortialvertrages im Jahre 2005 rechtlich abgesichert worden. Die bisherige Aufgabenwahrnehmung durch das Center spricht nach Einschätzung der Länder als Mitgesellschafter dafür, dass die Controllingaufgaben mit dieser Neustrukturierung effizient bewältigt werden können, wobei weitere Optimierungspotentiale kontinuierlich zwischen den SPNV-Aufgabenträgern, der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH und den betroffenen kommunalen Verkehrsunternehmen der Landkreise und kreisfreien Städte erörtert werden.

Es bestehen keine finanziellen Risiken. Der Aufsichtsrat, in dem u. a. der Landkreis Prignitz vertreten ist, erteilt nur dann dem jeweiligen Wirtschaftsplan seine Zustimmung, wenn die Ausgaben nachweislich durch entsprechende Einnahmen gedeckt sind. Eine Kreditaufnahme, die ein grundsätzliches Risiko darstellen würde, bedarf gemäß Gesellschaftsvertrag der ausdrücklichen Zustimmung des Aufsichtsrates. Hält die Geschäftsführung der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH Maßnahmen für erforderlich, die durch den Wirtschaftsplan nicht abgedeckt sind, werden diese den Gesellschaftern mit der Bitte um gesonderte Finanzierung vorgelegt.

Rechtliche Anforderungen

Subsidiarität - Vorrang privater Anbieter

Eine Übertragung der Kernaufgaben der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH auf private Dritte wäre nicht praktikabel. Dies liegt nicht an der Natur der vom Verbund zu leistenden Tätigkeiten, sondern daran, dass die Ausrichtung der Arbeit der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH mit den im Verbundgebiet tätigen Aufgabenträgern laufend intensiv abgestimmt und koordiniert werden muss. Diesem Bedürfnis entspricht die GmbH-Lösung mit ihrem Kontroll- und Steuerungsinstrumentarium (Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat und Beiräte) am besten. Anderenfalls müssten 14 Landkreise, vier kreisfreie Städte, das Land Brandenburg und das Land Berlin gemeinsam als Auftraggeber einen Dritten mit der Wahrnehmung von Aufgaben beauftragen. Die dann erforderliche einstimmige Ausübung von Weisungs- und Kontrollrechten wäre angesichts der Vielzahl von Auftraggebern nicht mehr handhabbar.

Die Unternehmensgegenstände lassen sich deshalb nicht wirtschaftlich besser durch private Dritte verwirklichen.

Begrenzung der Nebenleistungen

Nebenleistungen werden durch die Gesellschaft nicht erbracht.

Gründung und Dauer der Gesellschaft

Der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg wurde mit Unterzeichnung des Grundvertrages (8. Dezember 1994) zur Bildung eines Verkehrsverbundes für Berlin und Brandenburg und mit Unterzeichnung des Gesellschaftsvertrages am 30. Dezember 1996 aus der Vorbereitungsgesellschaft gegründet. Die Gesellschaft besteht auf unbestimmte Zeit.

Beitritt des Landkreises Prignitz: 1. Januar 1997

Beteiligungsverhältnisse am Unternehmen

<u>Stammkapital</u>	T €	v.H.
insgesamt	324,0	100,00
<u>davon:</u>		
Land Berlin	108,0	33,33
Land Brandenburg	108,0	33,33
Stadt Brandenburg an der Havel	6,0	1,85
Stadt Frankfurt (Oder)	6,0	1,85
Stadt Cottbus	6,0	1,85
Landeshauptstadt Potsdam	6,0	1,85
Landkreis Barnim	6,0	1,85
Landkreis Dahme-Spreewald	6,0	1,85
Landkreis Elbe-Elster	6,0	1,85
Landkreis Havelland	6,0	1,85
Landkreis Märkisch-Oderland	6,0	1,85
Landkreis Oberhavel	6,0	1,85
Landkreis Oberspreewald-Lausitz	6,0	1,85
Landkreis Oder-Spree	6,0	1,85
Landkreis Potsdam-Mittelmark	6,0	1,85
Landkreis Ostprignitz-Ruppin	6,0	1,85
Landkreis Prignitz	6,0	1,85
Landkreis Spree-Neiße	6,0	1,85
Landkreis Teltow-Fläming	6,0	1,85
Landkreis Uckermark	6,0	1,85

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und der Geschäftsführer. Daneben bestehen beratende Gremien.

Geschäftsführer

Herr Hans-Werner Franz

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht höchstens aus 26 Mitgliedern, von denen die Länder Berlin und Brandenburg je vier Mitglieder, und die übrigen Gesellschafter je ein Mitglied entsenden.

Vorsitzender des Aufsichtsrates war bis 15. März 2012 Herr Landrat Peer Giesecke. Sein Nachfolger im Amt war ab 15. März 2012 Herr Staatssekretär Rainer Bretschneider. Die Stellvertreterfunktion wurde bis 15. März 2013 von Herrn Staatssekretär Rainer Bretschneider (Erster stellvertretender Vorsitzender) und ab 15. März 2012 von Herrn Staatssekretär Christian Gaebler (Erster stellvertretender Vorsitzender) ausgeübt. Vom 15. März 2012 bis 25. November 2012 war Herr Landrat Peer Giesecke zweiter stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates.

Mitglieder des Gesellschafters Landkreis Prignitz im Aufsichtsrat:

Mitglied der Verwaltung des Landkreises Prignitz

- Frau Edelgard Schimko (Leiterin Geschäftsbereich II) (ab 1. Januar 2012)

Mitglieder der anderen Gesellschafter im Aufsichtsrat:

- Herr Carsten Billing (Dezernent des Landkreises Spree-Neiße)
- Herr Carsten Bockhardt (Erster Beigeordneter des Landkreises Barnim)
- Herr Bernd Brandenburg (Beigeordneter des Landkreises Uckermark)
- Herr Rainer Bretschneider (Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg)
- Herr Markus Derling (Beigeordneter der Stadt Frankfurt/Oder)
- Herr Burkhard Exner (Bürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam)
- Herr Christian Gaebler (Staatssekretär der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt des Landes Berlin) (ab 16. Januar 2012)
- Herr Peer Giesecke (Landrat des Landkreises Teltow-Fläming) (bis 26. November 2012)
- Herr Christian Jaschinski (Landrat des Landkreises Elbe-Elster) (ab 1. März 2012)
- Herr Rudolf Keseberg (Ministerialdirigent im Ministerium des Innern des Landes Brandenburg)
- Frau Grit Klug (Erste Beigeordnete des Landkreises Oberspreewald-Lausitz)
- Herr Friedemann Kunst (Senatsdirigent, Abteilungsleiter in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt des Landes Berlin)
- Herr Joachim Künzel (Senatsrat, Referatsleiter in der Senatskanzlei des Landes Berlin)
- Herr Holger Lademann (Erster Beigeordneter des Landkreises Teltow-Fläming) (ab 26. November 2012)
- Herr Stephan Loge (Landrat des Landkreises Dahme-Spreewald)
- Herr Hans-Werner Michael (Ministerialrat, Referatsleiter im Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg)
- Herr Ralf Reinhardt (Landrat des Landkreises Ostprignitz-Ruppin)
- Frau Dr. Heike Richter (Referatsleiterin im Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg)
- Herr Steffen Scheller (Bürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel)
- Herr Gernot Schmidt (Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland)
- Herr Dr. Burkhard Schröder (Landrat des Landkreises Havelland)
- Herr Karl-Heinz Schröter (Landrat des Landkreises Oberhavel)
- Herr Günter Schulz (Senatsrat, Referatsleiter in der Senatsverwaltung für Finanzen des Landes Berlin)
- Herr Christian Stein (Erster Beigeordneter des Landkreises Potsdam-Mittelmark)
- Herr Eberhard Stroisch (Dezernent des Landkreises Elbe-Elster) (bis 29. Februar 2012)
- Herr Frank Szymanski (Oberbürgermeister der Stadt Cottbus)

Auszug aus dem Lagebericht 2012

Die Gesellschaft als kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB legt im Unternehmensregister nur die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang offen.

Ausführungen der Geschäftsführung zur Geschäftstätigkeit

Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Grundsätzliches

Das Jahr 2012 war für die Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH ein erfolgreiches aber auch äußerst anspruchsvolles Geschäftsjahr. Es gelang der Gesellschaft, entscheidende Verbesserungen für den Öffentlichen Personennahverkehr im Verbundgebiet auf den Weg zu bringen oder wesentliche Grundlagen dafür zu legen. Gleichzeitig waren aber auch die Herausforderungen so komplex wie vielfältig.

Klassische Verbundaufgaben

Die Fahrgastzahlen sind –trotz anhaltender S-Bahn-Krise- auch im Jahr 2012 insgesamt weiter gestiegen, allerdings mit regional zum Teil sehr unterschiedlichen Entwicklungen.

Die Tarifierpassung zum 1. August 2012 wurde erfolgreich umgesetzt. Die Reaktion der Öffentlichkeit auf den Beschluss des Aufsichtsrates der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH zur allgemeinen Tarifierpassung war zurückhaltend und vergleichsweise wenig kritisch.

Gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen und Aufgabenträgern hat die Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH im Jahr 2012 die Möglichkeiten eines indexgestützten Tarifierpassungsverfahrens untersucht. Die politische Willensbildung hierzu ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

Die Einnahmeaufteilung 2009 konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Für die Einnahmeaufteilung 2010 strebt die Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH eine Abrechnung im Jahr 2013 an.

Die Aufbereitung der Daten der Verkehrserhebung 2010 ist weit fortgeschritten. Strittig ist zurzeit jedoch noch die Berücksichtigung möglicher Effekte aus der S-Bahn-Krise. Die Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH rechnet mit einem Abschluss der Hochrechnung im Jahr 2013.

Die nächste turnusgemäße Verkehrserhebung sieht der Einnahmeaufteilungsvertrag der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH für das Jahr 2013 vor. Die Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH hat im Jahr 2012 zusammen mit den Verkehrsunternehmen die notwendigen Vorbereitungen getroffen; die Feldarbeit startete pünktlich im Februar 2013.

Center für Nahverkehrs- und Qualitätsmanagement

Zum Jahresende konnte noch das Vergabeverfahren für das Netz Nordwestbrandenburg (Linie RE 6 und RB 55) eröffnet werden.

Forschungsprojekte

Mit dem Projekt INNO-Start-VBB (INNOS = Innovatives Interoperables EFM-Hintergrundsystem) des elektronischen Tickets in Form der VBB-fahrCard für Fahrgäste mit Abonnementkarten im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg umgesetzt.

In der ersten Phase (INNOSStart-VBB !) wurden die ausgewählten Verkehrsunternehmen in den Tarifbereichen Berlin ABC, Potsdam ABC, Brandenburg an der Havel ABC sowie Frankfurt (Oder) AB mit den notwendigen Ausgabe- und Lesegeräten ausgestattet. Die breite Markteinführung konnte zum 1. Januar 2013 realisiert werden. Dies war ein Meilenstein auf dem Weg zum Vertrieb ohne Fahrpapierfahrchein.

In der zweiten Projektphase (INNOS-Start-VBB-2a) werden zunächst ab dem Jahr 2013 die übrigen Verkehrsunternehmen im Gebiet des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg mit der erforderlichen Hard- und Software ausgerüstet. Die Finanzierung für die Ausweitung der VBB-fahrCard auf das gesamte Verbundgebiet ist durch entsprechende Zusagen der Länder Brandenburg und Berlin gesichert.

Anschließend soll das System weiter vervollständigt werden (INNOS-Start-VBB-2b), im Wesentlichen um den Kundenkomfort zu erhöhen. So sollen etwa die Kunden ihre Verträge via Internet selbst verwalten können. Für diese Projektphase wird eine Beteiligung auch der kommunalen Gesellschafter bzw. der Verkehrsunternehmen angestrebt.

Geschäftsbetrieb der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH

Der Aufsichtsrat der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH hat mit Beschluss des Wirtschaftsplanes 2013 frühzeitig die Grundlagen für eine erfolgreiche Fortführung der Arbeiten der Gesellschaft gelegt. Durch die Entfristung einer Stelle im Center für Nahverkehrs- und Qualitätsmanagement konnte entsprechendes Fachwissen für das Unternehmen erhalten bleiben.

QM-Zertifizierungsaudit: Die Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH hat sich auch 2012 erneut erfolgreich einem QM-Zertifizierungsaudit (QM = Qualitätsmanagement) im Rahmen der DIN EN ISO 9001.: 2008 unterzogen.

Darstellung der Lage

Ertragslage/Mittelzuflüsse

Übersicht der Mittelzuflüsse der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH

Positionen	2010 in	Anteile in	2011 in	Anteile in	2012 in	Anteile in
	T€	%	T€	%	T€	%
Gesellschafterbeiträge	6.421	51	6.956	53	6.829	52
Gesellschafterbeiträge Center	2.587	21	2.587	20	2.877	22
Umsatzerlöse/ sonstige betriebliche Erträge	1.771	14	1.435	11	1.989	15
Akquiseprojekte	1.190	9	957	7	783	6
Einnahmen aus Kooperationen	586	5	1.126	9	596	5
Gesamt	12.555		13.061		13.074	

Die Mittelzuflüsse umfassen alle Erträge im Rahmen des Wirtschaftsplanes und der zusätzlichen Forschungsprojekte.

Finanzlage

Kapitalstruktur

Die Kapitalstruktur der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH ist von einem stabilen hohen Anteil an Gesellschaftsmitteln gekennzeichnet. Das Fremdkapital ist jeweils durch die ausgewiesenen liquiden Mittel finanziert. Die Bilanzpositionen auf der Passivseite entwickeln sich wie folgt:

Kapitalpositionen	2010 T€	Anteile in %	2011 T€	Anteile in %	2012 T€	Anteile in %
Eigenkapital	324	6	324	6	324	6
Stammkapital	324	6	324	6	324	6
Fremdkapital	4.908	94	5.034	94	5.090	94
Sonderposten	359	7	375	7	386	7
Rückstellungen	1.537	29	1.283	24	1.073	20
Erhaltene Anzahlungen	666	13	934	18	1.206	22
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	392	7	124	2	571	11
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter sonstige	1.595	31	1.246	23	1.262	23
Verbindlichkeiten Rechnungsab- grenzungsposten	348	7	1.072	20	592	11
	11	0	0	0	0	0

Investitionsstruktur

Im Wirtschaftsjahr 2012 wurden Investitionen in Höhe von insgesamt 164,1 T€ getätigt, davon 20,0 T€ in Lizenzen und ähnliche Rechte, 78,4 T€ in die EDV-Hard- und Software sowie 65,7 T€ in die Büro- und Geschäftsausstattung und Sonstiges.

Vermögenslage

Die wichtigsten Bilanzpositionen entwickelten sich wie folgt:

Vermögenspositionen	2010 T€	2011 T€	2012 T€
Bilanzsumme	5.232,4	5.357,8	5.413,7
Klassische Gesellschafterbeiträge	6.421,1	6.956,4	6.828,6
Anlagevermögen	370,0	385,1	395,7
Kundenforderungen	421,1	208,8	454,3
Liquide Mittel	3.479,0	3.465,1	2.902,8

Hinweise der Geschäftsführung auf wesentliche Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

Chancen und Risiken der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH

Die Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH hat seit ihrer Gründung sowohl im klassischen Bereich als auch im Center für Nahverkehrs- und Qualitätsmanagement ein Expertenwissen aufgebaut, das tagtäglich zum Nutzen der Gesellschafter, Fahrgäste und Verkehrsunternehmen zur Anwendung kommt. Auch im Jahr 2012 konnte sich die Gesellschaft ein Stück mehr als der ÖPNV-Dienstleister der Hauptstadtregion etablieren.

Der große Vorteil der Gesellschaft ist ihre verkehrsträgerübergreifende und neutrale Arbeit, die dem Kundenwohl verpflichtet ist. Ihr Ziel ist es, die Interessen ihrer Gesellschafter, der Aufgabenträger für den ÖPNV in Berlin und Brandenburg, bei den rund 40 Verkehrsunternehmen durchzusetzen und somit mehr und zufriedenere Fahrgäste für das System des öffentlichen Nahverkehrs zu gewinnen.

Besondere Chancen ergeben sich für die Gesellschaft durch die Einführung der VBB-fahrCard im Rahmen des Forschungsprojektes INNOS sowie durch die geplante Einführung des Handyticketings. Hier ist die Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH – zusammen mit weiteren Partnern - Vorreiterin in Deutschland auf dem Weg zu einem zukunftsorientierten Fahrausweisbetrieb.

Auch die von der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH initiierten Verbesserungen auf dem Gebiet der Fahrgastinformation (Echtzeitdaten, Anschlussüberwachung) werden weiterhin dazu beitragen, das System ÖPNV noch kundenfreundlicher zu gestalten.

Gleiches gilt in besonderem Maße für die Ausschreibungen im Regionalverkehr, die Mitwirkung der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH bei der Teilausschreibung der Berliner S-Bahn und die Steuerung der SPNV-Verkehre über die Bruttoverkehrsverträge. Hier kann und will die Gesellschaft auch weiterhin ihr breites Fachwissen zum Wohle ihrer Gesellschafter und der Fahrgäste einbringen.

Sofern von den Gesellschaftern gewünscht, wird die Gesellschaft ihre Expertise in Zukunft auch verstärkt in Ausschreibungen der Aufgabenträger im übrigen ÖPNV einbringen. Mit den im Jahr 2012 erarbeiteten und vom Aufsichtsrat der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH beschlossenen Empfehlungen zu den „Standards für die Verbundintegration bei Vergaben im übrigen ÖPNV“ wurde hierfür ein erster Grundstein gelegt.

Weitere Chancen ergeben sich für die Gesellschaft aus der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) sowie des ÖPNV-Gesetzes im Landes Brandenburg. Das vom Bund novellierte PBefG trat am 1. Januar 2013 in Kraft. Zentrale Punkte sind die Liberalisierung des Fernbuslinienverkehrs sowie die Anpassung an die Vorgaben der EU-Verordnung (EG) Nr. 1370/2007. Der Bund bestätigt bzw. verstärkt mit der Novelle die Aufgabenträger (Länder sowie Landkreise bzw. kreisfreie Städte) als zuständige Behörden im ÖPNV. Im Jahr 2013 will das Land Brandenburg das auf dem PBefG aufsetzende ÖPNV-Gesetz ändern. Die novellierte Fassung soll im Jahr 2014 in Kraft treten.

Die grenzüberschreitenden Verkehre des ÖPNV von und nach Polen werden auch in den kommenden Jahren ein weiteres strategisches Thema der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH bleiben. Ziel ist es weiterhin, eines Tages schnelle und attraktive Verbindungen anbieten zu können, bei denen der Fahrgast nicht mehr merkt, dass er eine Staatsgrenze überschreitet.

Völlig neue Chancen sieht die Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH in der Nutzung der sogenannten Sozialen Medien (Facebook, Twitter usw.), die gerade bei der jüngeren Bevölkerung eine immer größere Rolle einnehmen. Die Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg

GmbH hat hierzu in den letzten Jahren die Marktentwicklung beobachtet. In Zukunft wird es notwendig sein, sich verstärkt aktiv in das Thema einzubringen, um das kommunikative Potenzial der sozialen Medien auch für das System des ÖPNV heben zu können.

Neben den zahlreichen Chancen sieht die Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH jedoch auch einige Risiken für die nächste Zukunft. Zu nennen sind dabei die negativen Auswirkungen der S-Bahn-Krise auf den ÖPNV in der Hauptstadtregion insgesamt und mittelbar auch auf das Image der Gesellschaft.

Ein weiteres Risiko könnte sich aus dem eskalierten Streit um die Einnahmeverteilung im Tarifgebiet Berlin A-B-C ergeben. Eine Kündigung des VBB-Einnahmevertrages durch die BVG würde die Zusammenarbeit der Verkehrsunternehmen im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg erheblich erschweren.

Schließlich steht für das Jahr 2015 die Revision der sogenannten Regionalisierungsmittel durch den Bund an. Diese sind eine der wesentlichen Finanzierungssäulen des ÖPNV. Radikale Mittelkürzungen durch den Bund könnten auch für die Arbeit der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH signifikante Folgen haben.

Prognosebericht

Entwicklung der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH

Der Aufsichtsrat hat am 7. Juni 2012 den Wirtschaftsplan 2013 beschlossen. Somit besteht auch für das Jahr 2013 Planungssicherheit für die finanzielle Ausstattung der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH.

Die Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH wird – zusätzlich zu ihren Tätigkeiten im klassischen Bereich und im Center für Nahverkehrs- und Qualitätsmanagement – im Rahmen des Centers Nahverkehr Berlin ihre Expertise auch in Zukunft zum Nutzen des Landes Berlin einbringen.

Die Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH konnte in den letzten Jahren ihren Expertenstamm durch verschiedene Stellenentfristungen deutlich ausbauen. In einigen Tätigkeitsbereichen sind jedoch weitere Entfristungen erforderlich, um das aufgebaute Fachwissen für die Gesellschaft erhalten zu können.

Inhaltlich wird die Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH in den kommenden Jahren die im vorliegenden Lagebericht skizzierten Themen weiter bearbeiten und nach Kräften vorantreiben, zum Nutzen ihrer Gesellschafter und der Fahrgäste in Berlin und Brandenburg.

Ausblick

Großer Handlungsbedarf besteht aus Sicht der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH bei folgenden Punkten:

1. Zügige rechtssichere Ausschreibung des Teilnetzes Ring bei der Berliner S-Bahn
2. Rasche und nachhaltige Beilegung des Streits um die Einnahmeverteilung im Tarifgebiet A-B-C
3. Fortentwicklung der Fahrgastinformation in Berlin und Brandenburg zu einem einheitlichen Auskunftssystem
4. Weitere konstante Verbesserung der Qualität im ÖPNV der Länder Berlin und Brandenburg

Leistungs- und Finanzbeziehungen der Beteiligungen der Unternehmen untereinander und zum Landkreis Prignitz

Die Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH erhielt im Geschäftsjahr 2012 Zuweisungen und Zuschüsse durch den Landkreis Prignitz in Höhe von 64.839,00 €.

Im Übrigen erfolgten im Berichtsjahr 2012 keine Kapitalzuführungen bzw. –entnahmen, keine Gewinnentnahmen oder Verlustausgleiche. Sicherheiten oder sonstige Gewährleistungen wurden nicht ausgereicht. Sonstige Finanzbeziehungen mit unmittelbarer Wirkung auf den Kreishaushalt des Landkreises Prignitz bestanden nicht.

Wirtschaftsdaten			
Bilanz in T€	2012¹⁾	2011	2010
Aktiva			
Anlagevermögen	395,7	385,1	370,0
Immaterielle Vermögensgegenstände	44,9	21,0	3,8
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	44,9	21,0	3,8
Sachanlagen	350,8	364,1	366,2
andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	350,8	364,1	366,2
geleistete Anzahlungen und Anlagen	0,0	0,0	0,0
Umlaufvermögen	4.942,7	4.913,9	4.806,4
Vorräte	1.097,3	836,5	564,8
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2,7	4,3	2,4
Unfertige Leistungen	1.084,0	811,0	636,9
Fertige Erzeugnisse und Waren	10,7	21,2	25,6
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	942,6	612,2	762,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	454,3	208,8	425,5
abzüglich Guthaben Treuhandkosten	0,0	0,0	-4,5
Forderungen gegen Gesellschafter	95,3	0,0	0,0
sonstige Vermögensgegenstände	392,9	403,4	341,5
Kassenbestand, Bankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.902,8	3.465,2	3.479,0
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	75,3	58,8	56,0
Passiva			
Eigenkapital	324,0	324,0	324,0
Gezeichnetes Kapital	324,0	324,0	324,0
Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	30,6	25,1	22,4
Gesellschafterbeiträge zur Finanzierung des Anlagevermögens	355,0	349,8	337,5
Rückstellungen	1.072,7	1.282,8	1.536,5
Verbindlichkeiten	3.631,4	3.376,1	3.001,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0	0,0
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.206,1	934,1	666,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	571,1	123,6	391,5
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.262,1	1.246,3	1.595,5
sonstige Verbindlichkeiten	592,1	1.072,1	347,8
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	10,8
Bilanzsumme	5.413,7	5.357,8	5.232,4

Gewinn- und Verlustrechnung in T€	2012¹⁾	2011	2010
Umsatzerlöse	1.156,7	683,5	1.119,8
Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	272,9	274,1	229,9
Erträge aus Gesellschafterbeiträgen/Zuwendungen	8.310,3	8.234,2	8.060,4
sonstige betriebliche Erträge	2.776,8	3.271,6	2.442,8
Materialaufwand	-902,4	-531,3	-770,8
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-10,1	-7,6	-4,2
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-892,2	-523,6	-766,6
Personalaufwand	-4.916,7	-4.782,9	-5.053,7
Abschreibungen	-152,3	-143,6	-196,8
sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.588,9	-7.070,6	-5.840,2
sonstige Zinsen und Erträge	62,4	82,7	34,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-18,3	-17,0	-31,1
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,6	0,8	-5,7
außerordentliche Erträge	0,0	0,0	6,5
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0
sonstige Steuern	-0,6	-0,8	-0,8
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,0	0,0	0,0

Mitarbeiter (einschließlich Geschäftsführung und Auszubildende)	2012	2011	2010
	94	93	97

Wirtschaftsplan in T€	Ist 2012¹⁾	Plan 2013	Plan 2014
Mittel aus Vorjahren (Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern)	1.500,1	0,0	0,0
Gesellschafterbeiträge Gesamt	10.254,3	12.611,1	10.422,0
Umsatzerlöse	897,9	650,0	650,0
sonstige betriebliche Erträge	892,9	150,0	150,0
Zusätzliche Finanzmittel von Dritten (Fahrbegleitsdienst, SenIAS, Innos-TÜV, CNB)	751,5	349,3	349,1
Personalaufwand	-4.151,1	-4.647,2	-4.884,5
Betriebliche Aufwendungen für Verbundaufgaben	-3.892,1	-4.440,5	-2.044,7
Aufwendungen und Projekte Center	-2.172,1	-2.152,3	-2.088,5
Aufwendungen für Produktherstellung	-877,1	-650,0	-650,0
sonstige betriebliche Aufwendungen	-998,2	-1.007,8	1.007,8
Investitionen	-83,4	-85,2	-85,2
Finanzbedarf Umsatzsteuer	-699,5	-777,4	-810,4
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter bzw. Dritte (überwiegend gebundene Mittel)	-1.423,1	0,0	0,0

¹⁾ Der Jahresabschluss 2012 ist vorläufig und noch nicht festgestellt.

2.08 *Gesundheitszentrum Wittenberge GmbH*



Gesundheitszentrum Wittenberge

Firmensitz

Perleberger Str. 139
19322 Wittenberge
Tel: 03877/403669
Fax: 03877/403670

Gegenstand des Unternehmens

- (1) Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens durch das Betreiben von ambulanten Einrichtungen zur gesundheitlichen, medizinischen und sozialen Betreuung der Bevölkerung in Fortführung der Versorgung durch die ehemalige Poliklinik Wittenberge. In Anlehnung an § 67 der Abgabenordnung müssen mindestens 40 % der betreuten Patienten pflichtversichert sein.
- (2) Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte einzugehen, die der Förderung des vorgenannten Gegenstandes der Firma dienen.
- (3) Die Gesellschaft ist berechtigt, Betriebe oder Einrichtungen zu gründen, zu übernehmen, sich an solchen zu beteiligen und sonstige Geschäfte oder Maßnahmen vorzunehmen, wenn diese geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern. Die gemeinwirtschaftlichen Vorschriften des Landes Brandenburg sind einzuhalten.

Angaben nach § 131 Abs. 1 in Verbindung mit § 91 Abs. 6 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) (Erstmalige Berichtspflicht für das Wirtschaftsjahr 2012)

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Es ist von einer Rechtfertigung des öffentlichen Zwecks auszugehen. Gemäß § 131 Abs. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) in der jeweils gültigen Fassung gehört die gesundheitliche und soziale Betreuung zu den Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft. Im Rahmen der Erfüllung dieser Aufgabe bedient sich der Landkreis Prignitz unter anderem der Gesundheitszentrum Wittenberge GmbH. Zudem wird durch die Erbringung von Dienstleistungen für die Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH durch die Gesundheitszentrum Wittenberge GmbH eine wirtschaftliche und qualitativ hochwertige Erledigung unter Einflussnahme der Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH auf die Leistungserbringung gesichert.

Die Voraussetzungen für die fortdauernde Erfüllung des öffentlichen Zwecks liegen vor. Der Gesellschaftsvertrag der Gesundheitszentrum Wittenberge GmbH in der am 31. Dezember 2012 gültigen Fassung enthält Unternehmensgegenstände, die nach den Vorschriften über die wirtschaftliche Betätigung in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg zulässig sind. Der Tätigkeitsbereich der Gesundheitszentrum Wittenberge GmbH erstreckt sich hauptsächlich auf die oben näher bezeichneten Unternehmensgegenstände.

Der öffentliche Zweck des Unternehmens liegt insbesondere die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens durch das Betreiben von ambulanten Einrichtungen zur gesundheitlichen, medizinischen und sozialen Betreuung der Bevölkerung in Fortführung der Versorgung durch die ehemalige Poliklinik Wittenberge. Die Gesundheitszentrum Wittenberge GmbH ist eine Einrichtung im Sinne des § 311 Abs. 2 des Sozialgesetzbuches Fünftes Buch (SGB V) in der jeweils gültigen Fassung. Bei den Einrichtungen nach § 311 Abs. 2 SGB V handelt es sich um im Beitrittsgebiet bestehende ärztlich geleitete Gesundheitseinrichtungen, deren Aufgabe die Sicherstellung der ambulanten Versorgung ist. Diese Einrichtungen nehmen in dem Umfang, in dem sie am 31. Dezember 2003 zur vertragsärztlichen Versorgung zugelassen sind, weiterhin an der vertragsärztlichen Versorgung teil. Dabei müssen entsprechend dem Gesellschaftsvertrag mindestens 40 % der betreuten Personen pflichtversichert sein.

Zur Erreichung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks betreibt die Gesundheitszentrum Wittenberge GmbH unter Verfolgung ausschließlich und unmittelbar gemeinnütziger Zwecke im Sinne der Vorschriften des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung ambulante Einrichtungen zur gesundheitlichen, medizinischen und sozialen Betreuung der Bevölkerung mit einer chirurgischen Facharztpraxis, Facharztpraxis für Kinderheilkunde, Arztpraxis für Allgemeinmedizin, physiotherapeutischen Leistungen, Sterilisationsleistungen für die Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH und die eigenen Arztpraxen, der Archivierung von Behandlungsunterlagen von stationären Patienten der Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH und einem medizinischen Zentrallabor.

Das Angebot an physiotherapeutischen Leistungen dient der Sicherung der medizinischen Grundversorgung der Einwohner des Landkreises von § 311 – Einrichtungen. Auch in den früheren Polikliniken waren Physiotherapeuten tätig.

Die physiotherapeutischen Leistungen, Sterilisationsleistungen, der Archivierung von Behandlungsunterlagen von stationären Patienten und eines medizinischen Zentrallabor für die Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH sind Aufgaben, die ohne die Übertragung an die Gesundheitszentrum Wittenberge GmbH von der Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH zu erbringen sind. Gemäß § 2 des Gesetzes über die Entgelte für voll- und teilstationäre Krankenhausleistungen (Krankenhausentgeltgesetz - KHEntgG) in der jeweils gültigen Fassung handelt es sich um medizinisch zweckmäßige Leistungen, die für die Versorgung der Patienten notwendig sind, die von der Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH durch die Gesundheitszentrum Wittenberge GmbH als Dritter veranlasst werden. Außerdem sind Krankenhäuser nach § 107 SGB V unter anderem mit Hilfe von jederzeit verfügbarem Funktions- und medizinisch-technischem Personal darauf eingerichtet Krankheiten der Patienten zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern.

Hinzu kommt, dass die Archivierung von Behandlungsunterlagen der stationären Patienten zwingend erforderlich ist, da Schadensersatzansprüche von Patienten, die auf der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit beruhen, ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis nach § 199 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches erst in 30 Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen, den Schaden auslösenden Ereignis an verjähren.

Gemeinsam mit der Gesundheitszentrum Wittenberge GmbH stellt die Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH die medizinische und pflegerische Versorgung der Bevölkerung in hoher Qualität sicher und bietet Mitarbeitern eine verantwortungsvolle Beschäftigung.

Der Landkreis Prignitz kann auch in Zukunft nicht auf die Tätigkeit der Gesundheitszentrum Wittenberge GmbH verzichten. Die Gesundheitszentrum Wittenberge GmbH hat seit ihrer Gründung die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens sichergestellt.

Rechtliche Anforderungen

Subsidiarität - Vorrang privater Anbieter

Eine Übertragung der Aufgaben der Gesundheitszentrum Wittenberge GmbH auf private Dritte wäre nicht zweckmäßig. Dies liegt an den Zielen und Grundsätzen des öffentlichen Gesundheitswesens. Nach § 311 Abs. 2 SGB V handelt es sich um ärztlich geleitete Gesundheitseinrichtungen unter kommunaler Trägerschaft zur Sicherstellung der ambulanten, kassenärztlichen Versorgung zugelassen waren.

Soweit diese Dienstleistungen auf einen privaten Dritten übertragen würden, wäre die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens nicht mehr möglich. Die Möglichkeit der Einflussnahme durch Vertreter des Landkreises Prignitz in einem Aufsichtsrat und/oder einer Gesellschafterversammlung besteht nicht mehr. Ein privater Dritter, der die Gesundheitszentrum Wittenberge GmbH vom Gesellschafter Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH erwirbt, wird den Kaufpreis refinanzieren und danach Gewinne durch Senkung der Aufwendungen des Gesundheitszentrum Wittenberge GmbH erzielen. Der private Dritte kann höhere Gewinne nicht durch Erhöhung der Gebühren für ärztliche Leistungen erwirtschaften, weil die Höhe der Gebühren in der Gebührenordnung für Ärzte festgesetzt wird. Vielmehr wird der private Dritte beispielweise nur noch kostendeckende Leistungen anbieten, die Anzahl der Beschäftigten reduzieren, die Arbeitsleistungen der Beschäftigten erhöhen, den Sachmittelaufwand verringern und die Mittel nicht nur für satzungsmäßige Zwecke (z. B. Betrieb und Unterhaltung des Gesundheitszentrums in Wittenberge) verwenden, sondern auch für private Zwecke. Durch die Verwendung der Mittel für private Zwecke seitens des privaten Dritten wäre die Tätigkeit der Gesundheitszentrum Wittenberge GmbH durch Wegfall des Gemeinwohls nicht mehr gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung (AO). Eine Rücksichtnahme im Zusammenhang mit der Behandlung und Untersuchung von Patienten auf Pflichtversicherung der betreuten Patienten ist durch den privaten Dritten nicht erforderlich. Die Reduzierung der Beschäftigten wird zur Folge haben, dass sich der Ärztemangel im Landkreis Prignitz vergrößern wird, weil die in der Gesundheitszentrum Wittenberge GmbH angestellten Ärzte sich in anderen Regionen niederlassen.

Die Unternehmensgegenstände lassen sich deshalb nicht wirtschaftlich besser durch private Dritte verwirklichen.

Begrenzung der Nebenleistungen

Die Gesellschaft erbringt folgende Nebenleistungen:

Sterilisationsleistungen für Dritte

Röntgenleistungen für Dritte

Diese Nebenleistungen dienen nach § 91 Abs. 5 Nr. 2 BbgKVerf der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten der Gesellschaft. Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2012 von den Umsatzerlösen in Höhe von 2.610,4 T€ mehr als 50% Umsatzerlöse aus der kassenärztlichen Sprechstunde, Physiotherapie, sonstigen ärztlichen Leistungen, Gutachten sowie aus der Umlage Labor, Sterilisation und Archiv. Die Zuführung der Einnahmen der Gesellschaft erfolgte also zu über 99 % aus der Hauptleistung „kassenärztliche Sprechstunde, Physiotherapie, sonstige ärztliche Leistungen, Gutachten sowie aus der Umlage Labor, Sterilisation und Archiv“. Dagegen betragen die Umsatzerlöse aus sonstigen betrieblichen Erträgen ca. 0,8 %.

Durch Sterilisations- und Röntgenleistungen für Dritte werden bestehende, sonst brachliegende Kapazitäten der Gesellschaft wegen steigenden Kostendrucks und sinkender Gewinne ausgenutzt. Die Gesundheitszentrum Wittenberge GmbH erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2012 ca. 0,8 % der Umsatzerlöse der Gesellschaft durch Nebenleistungen. Soweit die Sterilisations- und Röntgenleistungen für Dritte nicht aufrechterhalten bleiben, besteht die Gefahr, dass Sterilisations- und Röntgenleistungen durch die Gesellschaft aus Kostengründen nicht mehr angeboten werden können.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Nebenleistungen nicht zu begrenzen.

Gründung und Dauer der Gesellschaft

Die Medizinische Einrichtungs - GmbH Wittenberge (MEG) wurde am 16. Oktober 1991 gegründet, wobei die Änderung des Firmennamens von Medizinischer Einrichtungs GmbH in Gesundheitszentrum Wittenberge GmbH zum 12. Juli 2007 erfolgte. Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt. Die Gemeinnützigkeit der Gesellschaft wurde durch das Finanzamt durch Bescheid vom 3. April 2006 anerkannt.

Beteiligungsverhältnisse am Unternehmen

<u>Stammkapital</u>	<u>T €</u>	<u>v.H.</u>
insgesamt	195,8	100,0
<u>davon:</u>		
Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH	195,8	100,0

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung
Aufsichtsrat
Gesellschafterversammlung

Geschäftsführer

Herr Karsten Krüger (ab 28. März 2012)
Frau Sandra Ludenia (ab 1. August 2012)
Herr Wolfgang Korzen (bis 30. März 2012)
Die Gesellschaft hat neben dem Geschäftsführer eine(n) ärztliche(n) Leiter(in):
Herr Bernd Georgii (zum 31. Dezember 2012)

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 9 Mitgliedern, und zwar:

- a) Landrat des Landkreises Prignitz (geborenes Mitglied)
- b) 4 vom Kreistag des Landkreises Prignitz bestellte Mitglieder aus dem Verwaltungsrat der Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH, die für den Landkreis Prignitz entsandt sind
- c) 3 Mitglieder, die als leitende Bedienstete des Landkreises Prignitz für das Finanzwesen, Krankenhauswesen und Wirtschaftsweisen verantwortlich sind, werden vom Landkreis Prignitz entsandt
- d) 1 Arbeitnehmervertreter, der nach den jeweils geltenden Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung zum/zur Betriebsratsvorsitzenden der Gesellschaft gewählt wurde

Vorsitzender des Aufsichtsrates ist Herr Dr. Hans-Eckhart Haufe. Die Stellvertreterfunktion wird von Herrn Sven Dahnke ausgeübt.

Mitglieder des Gesellschafters Landkreis Prignitz im Aufsichtsrat:

Vertreter des Kreistages des Landkreises Prignitz

- Herr Dr. Hans-Eckhart Haufe (Mitglied des Kreistages des Landkreises Prignitz)
- Frau Gertrud Madaus (Mitglied des Kreistages des Landkreises Prignitz)
- Herr Paul Stets (Mitglied des Kreistages des Landkreises Prignitz)
- Frau Rosemarie Vogel (sachkundige Dritte)

Mitglieder der Verwaltung des Landkreises Prignitz

- Herr Hans Lange (Landrat)
- Herr Torsten Uhe (1. Beigeordneter)
- Herr Sven Dahnke (Leiter Geschäftsbereich I) (ab 1. April 2012)
- Frau Edelgard Schimko (Leiterin Geschäftsbereich II)

Mitglieder der Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat:

Mitglied der Arbeitnehmervertretung

- Frau Evelyn Werner (Betriebsratsvorsitzende)

Auszug aus dem Lagebericht 2012

Die Gesellschaft als kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB legt im Unternehmensregister nur die Bilanz und den Anhang offen.

Ausführungen der Geschäftsführung zur Geschäftstätigkeit

Darstellung des Geschäftsverlaufs

Die Gesellschaft betreibt zum 31. Dezember 2012 3 Arztpraxen (Chirurgie, Pädiatrie, Allgemeinmedizin) und 2 physiotherapeutische Abteilungen (Physiotherapie Wittenberge, Physiotherapie Perleberg). Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit der Gesellschaft ist das Erbringen von Leistungen der Bereiche Sterilisation, Labor und Archiv überwiegend für die Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH.

Dem Beschluss der Gesellschafterversammlung über die Auflösung der Gesellschaft vom 9. Dezember 2011 folgte am 6. Juni 2012 ein Beschluss über die Fortsetzung der Gesellschaft.

Im ärztlichen Dienst waren 3, im medizinisch-technischen Dienst 40 und im Funktionsdienst 9 Mitarbeiter/-innen tätig.

Darstellung der Lage der Gesellschaft

Vermögenslage

Das Anlagevermögen einschließlich der immateriellen Vermögensgegenstände beträgt 92,4 T€.

Die vorhandenen liquiden Mittel zum 31. Dezember 2012 betragen 469,9 T€. Dem Rückgang um 139,0 T€ steht ein Anstieg der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um 184,2 T€ gegenüber.

Als Nominalkapital wird die Stammeinlage in Höhe von 195,8 T€ ausgewiesen. .

Dem steht ein Jahresfehlbetrag von 84,3 T€ gegenüber. .

Die Eigenkapitalquote beträgt 61,3% (im Vorjahr 77,2%).

Ertrags- und Finanzlage

Die Ertragslage der Gesundheitszentrum Wittenberge GmbH entwickelte sich leicht rückläufig. Es konnten Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt 2.548 T€ (im Vorjahr 2.636 T€) erwirtschaftet werden. Hier wirkt sich der längere krankheitsbedingte Ausfall des Chirurgen in der Arztpraxis Chirurgie aus. Die Stelle konnte nicht über den gesamten Zeitraum des Ausfalles durch eine Vertretung besetzt werden. Der krankheitsbedingte Ausfall einer Physiotherapeutin für längere Zeit sowie ein technischer Defekt im Schwimmbad führten zu einem leichten Rückgang der ambulanten Erträge der Physiotherapie.

Auf Grund des neu strukturierten Bereichs Verfilmung / Archivierung ist hier die Abrechnung gegenüber der Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH angepasst worden. Die Verfilmung wird nicht mehr durch die Gesundheitszentrum Wittenberge GmbH realisiert was einen Rückgang der Erträge um ca. 76 T€ nach sich zieht.

Kostensteigerungen gab es in allen Bereichen. Hierfür verantwortlich sind gestiegene Einkaufspreise sowie ein erheblicher Anstieg der Abschreibungen durch die Anschaffung einer kostenintensiven Software für das Labor.

Der Geldmittelbestand beträgt im Berichtsjahr 469,7 T€.

Aufgrund der Tätigkeit der Gesellschaft sind Materialaufwendungen in Höhe von 446,2 T€ angefallen. Bezogene Leistungen sind insgesamt in Höhe von 87,5 T€ bilanziert.

Der Personalaufwand zum 31. Dezember 2012 beträgt 1.714,4 T€ bilanziert.

Insgesamt wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 84,3 T€ (Vorjahr +92,3 T€) erwirtschaftet. Die Vermögens- und Finanzlage hat sich stabil entwickelt. Die Gesellschaft verfügt über eine gute Liquidität.

Hinweise der Geschäftsführung auf wesentliche Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

Aufgrund der Entwicklung der Erträge aus ambulanten Leistungen der Gesellschaft muss es im folgenden Wirtschaftsjahr zentrale Aufgabe sein, die aktuelle Position am Markt zu überprüfen und konsequent entsprechende Maßnahmen zur strategischen Optimierung der Geschäftsfelder abzuleiten. Dies bedarf der gemeinsamen Anstrengung von Geschäftsleitung, Aufsichtsrat sowie aller Mitarbeiter der Gesellschaft. Hierzu sollten sämtliche verschiedene Alternativen wie Erweiterung des ambulanten Leistungsangebotes, Privatisierung einzelner Leistungsbereiche oder auch die Ausrichtung auf neue Geschäftsfelder in Betracht gezogen werden. Auch eine weitere Vernetzung mit den Gesellschaften der Unternehmensgruppe Kreiskrankenhaus Prignitz sollte überprüft werden, um mögliche Synergieeffekte ausnutzen zu können.

Das Risiko für die Gesundheitszentrum Wittenberge GmbH ist als marktüblich im Bereich der ambulanten medizinischen Leistungen in Brandenburg zu bezeichnen.

Derzeit sind keine schwerwiegenden wirtschaftlichen Bestandsgefährdungspotentiale und Risiken der künftigen Entwicklung erkennbar.

Das Ziel der Unternehmensgruppe Kreiskrankenhaus Prignitz ist es auch zukünftig, dem Patienten eine ganzheitliche Versorgung in Wohnortnähe anzubieten, welche die Vorsorge, die Akutbehandlung, die Nachbehandlung und letztlich auch die Überleitung in eine pflegerische Betreuung sichern kann. Hier kommt dem ambulanten Leistungsspektrum der Gesellschaft eine besondere Bedeutung zu, die es gilt, weiter auszubauen.

Die ökonomische Sicherung des Leistungsangebotes hinsichtlich der Erlös- und Kostenstruktur und die Investition in zukünftige Projekte steht dabei noch mehr im Vordergrund, deshalb sind die o. g. Strukturveränderungen notwendig.

In Zusammenarbeit zwischen dem ärztlichen Personal des Krankenhauses, dem Labor in Schwerin und der Geschäftsführung der Gesundheitszentrum Wittenberge GmbH findet eine Überprüfung der Laborleistungen statt. Hier gilt es, die Ursachen für gestiegene Laborkosten und ein geändertes Anforderungsverhalten bei Laborleistungen zu hinterfragen. .

Bedingt durch Umstrukturierungen einzelner Bereiche sowie Preis- und Lohnsteigerungen ist für das Jahr 2013 im Wirtschaftsplan eine Anpassung der Abrechnung gegenüber dem Krankenhaus für Physiotherapie, Sterilisation, Archiv und Laborleistungen vorgesehen.

Leistungs- und Finanzbeziehungen der Beteiligungen der Unternehmen untereinander und zum Landkreis Prignitz .

Es erfolgten im Berichtsjahr 2012 keine Kapitalzuführungen bzw. –entnahmen, keine Gewinnentnahmen oder Verlustausgleiche. Sicherheiten oder sonstige Gewährleistungen wurden nicht ausgereicht. Sonstige Finanzbeziehungen mit unmittelbarer Wirkung auf den Kreishaushalt des Landkreises Prignitz bestanden nicht.

Wirtschaftsdaten			
Bilanz in T€	2012	2011	2010
Aktiva			
Anlagevermögen	92,5	34,8	43,1
Immaterielle Vermögensgegenstände	50,1	0,0	0,0
Sachanlagen	41,9	34,8	43,1
Umlaufvermögen	901,1	855,9	873,8
Vorräte	7,9	7,9	22,4
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	423,5	239,3	340,1
Kassenbestand, Bankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	469,7	608,7	511,2
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	0,3	7,7	0,0
Passiva			
Eigenkapital	609,5	693,8	719,2
Gezeichnetes Kapital	195,8	195,8	195,8
Gewinn-/Verlustvortrag	498,0	405,7	478,0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-84,3	92,3	45,3
Rückstellungen	109,1	86,6	15,2
Verbindlichkeiten	275,2	118,0	182,5
davon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0	4,4
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	993,8	898,3	916,8

Gewinn- und Verlustrechnung in T€	2012	2011	2010
Umsatzerlöse	2.548,0	2.540,3	2.540,3
Zuweisungen und Zuschüsse zu den Betriebskosten	3,6	10,1	10,1
sonstige betriebliche Erträge	58,8	54,2	54,2
Personalaufwand	-1.714,4	-1.599,3	-1.599,3
Materialaufwand	-533,8	-530,6	-589,6
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-446,2	-438,8	-480,4
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-87,6	-91,8	-109,2
Abschreibungen	-30,5	-22,9	-29,5
sonstige betriebliche Aufwendungen	-404,3	-397,7	-480,1
sonstige Zinsen und Erträge	5,9	7,8	5,4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	-7,2
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-66,8	48,6	-95,7
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-17,5	43,7	-110,5
sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0
außerordentliche Erträge	0,0	0,0	133,9
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-84,3	92,3	-72,3

Mitarbeiter (einschließlich Geschäftsführung und Auszubildende)	2012	2011	2010
	52	53	52

Wirtschaftsplan in T€	Ist	Plan	Plan
	2012	2013	2014
Erträge aus sonst. ambulanten Leistungen-privat	20,5	23,6	0,0
Erträge aus KV-Abrechnungen	541,8	533,8	0,0
Erträge aus Praxisgebühr	0,0	0,0	0,0
Erträge aus Physiotherapie	215,8	220,4	0,0
Erträge aus Berufsgenossenschaft	0,0	0,0	0,0
Erträge sonstige ärztliche Leistungen	0,3	1,0	0,0
Erträge aus Gutachten	4,9	5,9	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse öffentliche Hand	3,6	2,1	0,0
Erträge aus Umlagen (wie Labor, Steri, Archiv)	1.764,0	1.574,2	0,0
sonstige betriebliche Erträge	22,5	488,1	0,0
Personalaufwand	-1.714,4	-1.748,7	0,0
Materialaufwand	-533,8	-704,1	0,0
Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	-2,1	-1,7	0,0
Steuern, Abgaben, Versicherungen	-32,4	-15,5	0,0
Mieten, Pacht, Leasing	-210,2	-209,0	0,0
Abschreibungen	-30,5	-12,5	0,0
Aufwendung für Instandhaltung/Instandsetzung	-83,9	-65,4	0,0
sonstige ordentliche/außerordliche Aufwendungen	-93,2	-92,4	0,0
Zinsen und ähnliche Erträge	5,8	7,6	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
außerordentliche Erträge	37,1	0,0	0,0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-121,4	7,5	0,0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-84,3	7,5	0,0

2.09 *Kreiskrankenhaus Prignitz Servicegesellschaft GmbH*



Firmensitz

Dobberziner Str. 112
19348 Perleberg
Tel: 03876/30-3301
Fax: 03876/30-3313

Zweck/Gegenstand der Gesellschaft

1. Gegenstand der Gesellschaft ist die Sicherstellung der Versorgungs-, Entsorgungs-, Reinigungs- und Managementleistungen für die Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH und Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens.
2. Die Geschäftsfelder können Leistungen des Funktionsbereiches, des medizinisch-technischen Dienstes, des Wirtschafts- und Versorgungsdienstes, des technischen Dienstes und des Verwaltungsbereiches umfassen.
3. Der Gegenstand des Unternehmens sind weiterhin alle Nebengeschäfte, die dem Hauptzweck der Gesellschaft dienen.

Angaben nach § 131 Abs. 1 in Verbindung mit § 91 Abs. 6 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) (Erstmalige Berichtspflicht für das Wirtschaftsjahr 2012)

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus § 131 Abs. in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) in der jeweils gültigen Fassung. Die gesundheitliche und soziale Betreuung gehört zu den Selbstverwaltungsaufgaben des Landkreises. Zudem wird durch die Erbringung von Dienstleistungen für die Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH durch die Kreiskrankenhaus Prignitz Servicegesellschaft GmbH eine wirtschaftliche und qualitativ hochwertige Erledigung unter Einflussnahme der Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH auf die Leistungserbringung gesichert.

Die Voraussetzungen für die fortdauernde Erfüllung des öffentlichen Zwecks liegen vor. Der Gesellschaftsvertrag der Kreiskrankenhaus Prignitz Servicegesellschaft GmbH in der am 31. Dezember 2012 gültigen Fassung enthält Unternehmensgegenstände, die nach den Vorschriften über die wirtschaftliche Betätigung in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg zulässig sind. Der Tätigkeitsbereich der Kreiskrankenhaus Prignitz Servicegesellschaft GmbH erstreckt sich hauptsächlich auf die oben näher bezeichneten Unternehmensgegenstände.

Der öffentliche Zweck des Unternehmens liegt insbesondere die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens durch Sicherstellung der Versorgungs-, Entsorgungs-, Reinigungs- und Managementleistungen für die Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH und Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens.

Zur Erreichung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks betreibt die Kreiskrankenhaus Prignitz Servicegesellschaft GmbH durch Erbringen von Versorgungsleistungen für die Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH und die Kreiskrankenhaus Prignitz Seniorenpflegezentrum Perleberg GmbH, Entsorgungsleistungen für die Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH, Reinigungsleistungen im Bereich der Gebäudereinigung für die Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH und die Tochtergesellschaften der Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH, Reinigungsleistungen im Bereich der OP-Reinigung für die Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH, Reinigungsleistungen im Bereich der Bettenreinigung für die Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH, Hausdienstleistungen (Hol- und Bringedienst, Pflege der Außenanlagen) für die Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH, Rezeptionsdienstleistungen für die Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH, Reinigungsleistungen für Dritte, Beköstigungsleistungen für Mitarbeitern der Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH und dessen Tochtergesellschaften sowie Dritte und Ernährungsberatung.

Die Leistungen für die Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH sind Aufgaben, die ohne die Übertragung an die Kreiskrankenhaus Service GmbH von der Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH zu erbringen sind. Gemäß § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Entgelte für voll- und teilstationäre Krankenhausleistungen (Krankenhausentgeltgesetz - KHEntgG) in der jeweils gültigen Fassung sind Krankenhausleistungen unter anderem Unterkunft und Verpflegung. Nach § 39 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches Fünftes Buch (SGB V) umfasst die Krankenhausbehandlung im Rahmen des Versorgungsauftrags des Krankenhauses alle Leistungen, die im Einzelfall nach Art und Schwere der Krankheit für die medizinische Versorgung der Versicherten im Krankenhaus notwendig sind, insbesondere auch Unterkunft und Verpflegung.

Entsprechendes gilt nach § 87a des Sozialgesetzbuches Elftes Buch (SGB XI) in der jeweils gültigen Fassung für pflegebedürftige Heimbewohner. Entsprechend dieser Vorschrift werden Entgelte für Unterkunft und Verpflegung für den Tag der Aufnahme des Pflegebedürftigen in das Pflegeheim sowie für jeden weiteren Tag des Heimaufenthalts berechnet (Berechnungstag).

Um darüber hinaus ein Krankenhaus, ein Gesundheitszentrum, ein Seniorenpflegezentrum und eine Schule für Gesundheitsberufe betreiben zu können, sind Versorgungs- und Entsorgungsleistungen, Reinigungsleistungen, Bettenreinigung, Hausdienstleistungen, Rezeptionsdienstleistungen und/oder Ernährungsberatung zwingend erforderlich.

Dagegen sollen Beköstigungsleistungen für die Mitarbeiter der Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH und deren Tochtergesellschaften die Bindung an die jeweilige Arbeitgeberin stärken.

Gemeinsam mit der Kreiskrankenhaus Prignitz Servicegesellschaft GmbH stellt die Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH die Versorgungs-, Entsorgungs-, Reinigungs- und Managementleistungen für die Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH sowie den Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens der Bevölkerung in hoher Qualität sicher und bietet Mitarbeitern eine verantwortungsvolle Beschäftigung.

Der Landkreis Prignitz kann auch in Zukunft nicht auf die Tätigkeit der Kreiskrankenhaus Prignitz Servicegesellschaft GmbH verzichten. Die Kreiskrankenhaus Prignitz Servicegesellschaft GmbH hat seit ihrer Gründung die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens durch verschiedene Leistungen sichergestellt.

Rechtliche Anforderungen

Subsidiarität - Vorrang privater Anbieter

Eine Übertragung der Aufgaben der Kreiskrankenhaus Prignitz Servicegesellschaft GmbH auf private Dritte wäre nicht zweckmäßig. Dies liegt an den Zielen und Grundsätzen des öffentlichen Gesundheitswesens.

Soweit diese Dienstleistungen auf einen privaten Dritten übertragen würden, wäre die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens nicht mehr möglich. Die Möglichkeit der Einflussnahme durch Vertreter des Landkreises Prignitz in einem Aufsichtsrat und/oder einer Gesellschafterversammlung besteht nicht mehr. Ein privater Dritter, der die Kreiskrankenhaus Prignitz Servicegesellschaft GmbH vom Gesellschafter Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH erwirbt, wird den Kaufpreis refinanzieren und danach Gewinne durch Senkung der Aufwendungen des Kreiskrankenhaus Prignitz Servicegesellschaft GmbH erzielen. Der private Dritte wird beispielweise die Entgelte für durchgeführte Leistungen erhöhen, nur noch kostendeckende Leistungen anbieten, die Anzahl der Beschäftigten reduzieren, die Arbeitsleistungen der Beschäftigten erhöhen und den Sachmittelaufwand verringern. Soweit die Leistungen weiterhin durch die Kreiskrankenhaus Prignitz Servicegesellschaft GmbH als Tochtergesellschaft der Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH ohne Beteiligung eines privaten Dritten angeboten werden, können wirtschaftliche Vorteile wegen des starken Wettbewerbs und wachsenden Kostendrucks in diesem Bereich erzielt werden. Dabei ist insbesondere die Reduzierung der Umsatzsteuer, absolute Kostenkontrolle, Verbesserung der Einkaufsbedingungen, Entlastung von Leistungen bei der Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH, Konzentration auf die wesentlichen Aufgaben seitens der Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH, Einflussnahmemöglichkeit durch die Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH auf die Führung der Geschäfte der Kreiskrankenhaus Prignitz Servicegesellschaft GmbH sowie Verringerung des organisatorischen und kaufmännischen Aufwandes der Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH durch Ausführung der Dienstleistungen seitens der Krankenhaus Prignitz Servicegesellschaft GmbH wirtschaftlich vorteilhaft.

Die Unternehmensgegenstände lassen sich deshalb nicht wirtschaftlich besser durch private Dritte verwirklichen.

Begrenzung der Nebenleistungen

Die Gesellschaft erbringt folgende Nebenleistungen:
Reinigungsleistungen für Dritte
Beköstigungsleistungen für Dritte

Diese Nebenleistungen dienen nach § 91 Abs. 5 Nr. 2 BbgKVerf der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten der Gesellschaft. Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2012 von den Umsatzerlösen in Höhe von 3.152,8 T€ insbesondere aus Verpflegungsleistungen für die Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH und die Kreiskrankenhaus Prignitz Seniorenpflegezentrum Perleberg GmbH, Gebäudereinigung sowie Hausdienste/Telefonie und Rezeption für die Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH mit mehr als 50% der Umsatzerlöse. Die Zuführung der Einnahmen der Gesellschaft erfolgte also zu über 85 % aus der Hauptleistung „aus Verpflegungsleistungen für die Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH und die Kreiskrankenhaus Prignitz Seniorenpflegezentrum Perleberg GmbH, Gebäudereinigung sowie Hausdienste/Telefonie und Rezeption für die Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH“. Dagegen betragen die Umsatzerlöse aus sonstigen betrieblichen Erträgen höchstens 19,4 %.

Durch Reinigungsleistungen und Beköstigungsleistungen für Dritte werden bestehende, sonst brachliegende Kapazitäten der Gesellschaft wegen steigenden Kostendrucks und sinkender

Gewinne ausgenutzt. Die Kreiskrankenhaus Prignitz Servicegesellschaft GmbH erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2012 ca. 14,9 % der Umsatzerlöse der Gesellschaft durch Nebenleistungen. Soweit die Reinigungsleistungen und Beköstigungsleistungen nicht aufrechterhalten bleiben, besteht die Gefahr, dass Reinigungsleistungen und Beköstigungsleistungen durch die Gesellschaft aus Kostengründen nicht mehr angeboten werden können.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Nebenleistungen nicht zu begrenzen.

Gründung und Dauer der Gesellschaft

Die Gründung erfolgte am 14. Dezember 1999 zum 1. Januar 2000. Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt.

Beteiligungsverhältnisse am Unternehmen

<u>Stammkapital</u>	<u>T €</u>	<u>v.H.</u>
insgesamt	25,0	100,0
davon:		
Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH	25,0	100,0

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung
Aufsichtsrat
Gesellschafterversammlung

Geschäftsführer

Herr Karsten Krüger (ab 28. März 2012)
Frau Sandra Ludenia (ab 1. August 2012)
Herr Wolfgang Korzen (bis 30. März 2012)

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 9 Mitgliedern, und zwar:

- a) Landrat des Landkreises Prignitz (geborenes Mitglied)
- b) 4 Mitgliedern aus dem Verwaltungsrat der Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH, die vom Kreistag für den Landkreis Prignitz entsandt sind
- c) 3 Mitgliedern, die als leitende Bedienstete des Landkreises Prignitz für das Finanzwesen, Krankenhauswesen und Wirtschaftswesen verantwortlich sind, werden vom Landkreis Prignitz entsandt
- d) 1 Arbeitnehmervertreter, der nach den jeweils geltenden Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung zum/zur Betriebsratsvorsitzenden der Gesellschaft gewählt wurde

Vorsitzende des Aufsichtsrates ist Frau Gertrud Madaus. Die Stellvertreterfunktion wird von Herrn Landrat Hans Lange ausgeübt.

Mitglieder der Gesellschafter Landkreis Prignitz im Aufsichtsrat:

Vertreter des Kreistages des Landkreises Prignitz

- Herr Dr. Hans-Eckhart Haufe (Mitglied des Kreistages des Landkreises Prignitz)
- Frau Gertrud Madaus (Mitglied des Kreistages des Landkreises Prignitz)
- Herr Paul Stets (Mitglied des Kreistages des Landkreises Prignitz)
- Frau Rosemarie Vogel (sachkundige Dritte)

Mitglieder der Verwaltung des Landkreises Prignitz

- Herr Hans Lange (Landrat)
- Herr Torsten Uhe (1. Beigeordneter)
- Herr Sven Dahnke (Leiter Geschäftsbereich I) (ab 1. April 2012)
- Frau Edelgard Schimko (Leiterin Geschäftsbereich II)

Mitglieder der Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat:

Mitglied der Arbeitnehmervertretung

- Frau Carola Rauer (Betriebsratsvorsitzende)

Auszug aus dem Lagebericht 2012

Die Gesellschaft als kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB legt im Unternehmensregister nur die Bilanz und den Anhang offen.

Ausführungen der Geschäftsführung zur Geschäftstätigkeit

Darstellung des Geschäftsverlaufs

Der Schwerpunkt der Tätigkeit der Gesellschaft lag auch im Jahr 2012 in der Erbringung von Versorgungs-, Entsorgungs-, Reinigungs- und Managementleistungen für die Kreiskrankenhaus Prignitz Unternehmensgruppe. Daneben sicherte die Gesellschaft die Vollversorgung des Altenpflegeheimes der AWO in Wittenberge mit über 70 Plätzen und der Tagespflege der AWO, die Versorgung einer Kindertagesstätte mit Mittagessen und Reinigungsleistungen in verschiedenen Einrichtungen. Vor diesem Hintergrund waren die Optimierung des Einsatzes des Personals, die Stabilität der Kosten pro Beköstigungstag in der Patientenverpflegung, die Organisation der Hausdienste und eine optimale Ausführung der Unterhalts- und Bettenreinigung entsprechend den Bedürfnissen des Kunden die wesentlichen Aufgaben für das Geschäftsjahr 2012.

Zum 31. Dezember 2012 waren 101 Mitarbeiter beschäftigt, davon 90 Mitarbeiter im Wirtschafts- und Versorgungsdienst, 5 Mitarbeiter im klinischen Hauspersonal (OP-Reinigung) und 6 Mitarbeiter im Verwaltungsdienst (Rezeption).

Darstellung der Lage der Gesellschaft

Vermögenslage

Das Anlagevermögen einschließlich der immateriellen Vermögensgegenstände veränderte sich gegenüber dem Vorjahr um 3,52 T€

Die Eigenkapitalquote beträgt 15,3 %.

Ertrags- und Finanzlage

Die Ertragslage der Kreiskrankenhaus Prignitz Servicegesellschaft GmbH stellt sich mit einem Jahresüberschuss von 3,1 T€ dar.

Im Bereich der Umsatzerlöse konnte gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 9,1% erreicht werden (2011: 2.889,1 T€, 2012: 3.152,8 T€). Dies ist im Wesentlichen auf die Ausweitung der Geschäftsfelder Versorgung, Reinigung und Hausdienste zurückzuführen.

Die Materialaufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 60,4 T€. Diese Steigerung ist begründet in der Ausweitung der Geschäftsfelder und dem allgemeinen Anstieg von Einkaufspreisen.

Der Geldmittelbestand beträgt zum Ende des Berichtsjahres 48,0 T€.

Der Personalaufwand nahm gegenüber dem Vorjahr um 204,0 T€ zu.

Hinweise der Geschäftsführung auf wesentliche Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

Für die zukünftige strategische Ausrichtung der Gesellschaft am Markt ist es notwendig, bestehende und mögliche Risiken des Marktes frühzeitig zu erkennen. Aufgrund dessen wurden schwerpunktmäßig Befragungen hinsichtlich der Qualität und der Zufriedenheit der Patienten im Rahmen der Versorgungsleistungen sowie der sonstigen Kunden mit sämtlichen Leistungen der Gesellschaft durchgeführt. Entsprechende Verbesserungspotentiale wurden erkannt. An deren Erschließung gilt es auch noch im folgenden Geschäftsjahr zu arbeiten.

Das Risiko für die Kreiskrankenhaus Prignitz Servicegesellschaft GmbH ist auch zum jetzigen Zeitpunkt als marktüblich im Bereich des Gesundheitswesens in Brandenburg zu bezeichnen.

Im Berichtsjahr wurden dazu bereits erhebliche Anstrengungen zur Verbesserung der Organisation und Erfüllung zusätzlicher Versorgungs- und Reinigungsleistungen unternommen.

Aufgrund der zusätzlichen Aufgaben konnten die Umsätze erhöht werden.

Dieser Steigerung steht nahezu eine gleiche prozentuale Steigerung des Personal- und Materialaufwandes gegenüber. Hier ist eine entsprechende Organisationsstruktur umgesetzt worden.

Ständige Aufgabe der Geschäftsführung bleibt es weiterhin, alle notwendigen Strukturanpassungen, vor dem Hintergrund der Personalkostenentwicklung und der Veränderungen der Rahmenbedingungen des Dienstleistungsmarktes, umzusetzen.

Für das Jahr 2013 gilt es, die qualitative und quantitative Entwicklung der Gesellschaft zu festigen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor.

Leistungs- und Finanzbeziehungen der Beteiligungen der Unternehmen untereinander und zum Landkreis Prignitz

Es erfolgten im Berichtsjahr 2011 keine Kapitalzuführungen bzw. –entnahmen, keine Gewinnentnahmen oder Verlustausgleiche. Sicherheiten oder sonstige Gewährleistungen wurden nicht ausgereicht. Sonstige Finanzbeziehungen mit unmittelbarer Wirkung auf den Kreishaushalt des Landkreises Prignitz bestanden nicht.

Wirtschaftsdaten			
Bilanz in T€	2012	2011	2010
Aktiva			
Anlagevermögen	11,5	15,0	10,5
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0
Sachanlagen	11,5	15,0	10,5
Umlaufvermögen	284,9	183,9	153,1
Vorräte	29,3	26,2	22,5
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	207,7	124,6	102,3
Kassenbestand, Bankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	48,0	33,1	28,4
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	7,5	5,5	15,8
Passiva			
Eigenkapital	46,4	43,2	39,2
Gezeichnetes Kapital	25,0	25,0	25,0
Gewinnvortrag	18,2	14,2	9,3
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	3,1	4,0	4,9
Rückstellungen	58,2	13,8	14,6
Verbindlichkeiten	198,4	145,5	125,5
davon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0	0,0
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	1,0	2,0	0,0
Bilanzsumme	304,0	204,5	179,4

Gewinn- und Verlustrechnung in T€	2012	2011	2010
Umsatzerlöse	3.153,8	2.889,1	2.820,2
sonstige betriebliche Erträge	21,7	8,6	3,0
Personalaufwand	-1.799,5	-1.595,5	-1.530,6
Materialaufwand	-926,8	-866,3	-859,4
Abschreibungen	-7,1	-6,0	-4,4
sonstige betriebliche Aufwendungen	-436,6	-424,0	-419,4
sonstige Zinsen und Erträge	0,5	0,5	0,3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	-1,6
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	5,1	6,3	8,2
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1,6	-2,1	-2,7
sonstige Steuern	-0,3	0,2	-0,6
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	3,1	4,0	4,9

Mitarbeiter (einschließlich Geschäftsführung und Auszubildende)	2012	2011	2010
	101	89	88

Wirtschaftsplan in T€	Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014
Erträge aus Verpflegungsleistungen	1.309,1	1.527,3	0,0
Erträge aus Gebäudereinigung	580,8	674,7	0,0
Erträge aus OP-Reinigung	84,6	87,6	0,0
Erträge Hausdienst	413,5	439,2	0,0
Erträge Rezeption	127,4	154,8	0,0
Erträge Bettenreinigung	81,6	82,2	0,0
Zuweisungen/Zuschüsse öffentliche Hand	18,0	3,0	0,0
Erträge aus Leistungen an Fremde	554,2	527,3	0,0
sonstige betriebliche Erträge	27,0	22,8	0,0
Personalaufwand	-1.799,5	-2.081,7	0,0
Materialaufwand	-1.086,5	-1.127,6	0,0
Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	-0,8	-1,4	0,0
Steuern, Abgaben, Versicherungen	-98,4	-103,2	0,0
Mieten, Pacht, Leasing	-127,9	-128,5	0,0
Abschreibungen	-7,1	-6,5	0,0
Aufwendungen für Instandhaltung/Instandsetzung	-39,8	-32,1	0,0
sonstige ordentliche/außerordentliche Aufwendungen	-33,5	-32,8	0,0
sonstige Zinsen und Erträge	0,5	0,4	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	-0,1	0,0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3,1	5,2	0,0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	3,1	5,2	0,0

2.10 *Kreiskrankenhaus Prignitz Seniorenpflegezentrum Perleberg GmbH*



Firmensitz

Ackerstr. 5
19348 Perleberg
Tel: 03876/30-755501
Fax: 03876/30-755503

Zweck/Gegenstand der Gesellschaft

1. Gegenstand und Zweck des Unternehmens sind die Förderung der Altenhilfe, des öffentlichen Gesundheitswesens und die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen ohne Rücksicht auf Konfession, Rasse, Geschlecht und Wohnsitz.
2. Die Satzungszwecke werden insbesondere durch den Betrieb und die Unterhaltung von Altenheimen und Pflegeheimen verwirklicht.
3. Die Gesellschaft ist berechtigt, Betriebe oder Einrichtungen zu gründen, zu übernehmen, sich an solchen zu beteiligen und sonstige Geschäfte oder Maßnahmen vorzunehmen, wenn diese geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern. Die gemeindewirtschaftlichen Vorschriften des Landes Brandenburg sind einzuhalten.

Angaben nach § 131 Abs. 1 in Verbindung mit § 91 Abs. 6 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) (Erstmalige Berichtspflicht für das Wirtschaftsjahr 2012)

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Es ist von einer Rechtfertigung des öffentlichen Zwecks auszugehen. Gemäß § 131 Abs. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) in der jeweils gültigen Fassung gehört die gesundheitliche und soziale Betreuung zu den Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft. Zwar ist das Betreiben von Altenpflegeheimen keine Aufgabe von Landkreisen. Nach § 3 Abs. 2 des Sozialgesetzbuches Siebtes Buch (SGB XII) sind die Landkreise die örtlichen Träger der Sozialhilfe. Die Sozialhilfe umfasst nach § 71 SGB XII die Altenhilfe. Im Rahmen der Altenhilfe hat der Landkreis Prignitz in allen Fragen der Aufnahme in eine Einrichtung einschließlich bei der Beschaffung eines geeigneten Heimplatzes, die der Betreuung alter Menschen dient, zu beraten und zu unterstützen. Laut Bevölkerungsprognose für den Landkreis Prignitz wird der Anteil der Bevölkerung über 65 Jahre im Jahr 2030 bei 42,2 Prozent liegen und somit wird fast jeder zweite Bewohner älter sein als 65 Jahre. Wegen der Bevölkerungsprognose hat der Landkreis Prignitz geeignete Heimplätze ausreichend bereitzuhalten, um den Verpflichtungen aus § 71 SGB XII nachkommen zu können. Um den Bedarf an Heimplätzen zukünftig zu sichern, ist der Betrieb eines Altenheims durch die Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH erforderlich. Im Rahmen der Erfüllung dieser Aufgabe bedient sich der Landkreis Prignitz unter anderem der Kreiskrankenhaus Prignitz Seniorenpflegezentrum Perleberg GmbH.

Die Voraussetzungen für die fortdauernde Erfüllung des öffentlichen Zwecks liegen vor. Der Gesellschaftsvertrag der Kreiskrankenhaus Prignitz Seniorenpflegezentrum Perleberg GmbH in der am 31. Dezember 2012 gültigen Fassung enthält Unternehmensgegenstände, die nach den Vorschriften über die wirtschaftliche Betätigung in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg zulässig sind. Der Tätigkeitsbereich der Kreiskrankenhaus Prignitz Seniorenpflegezentrum Perleberg GmbH erstreckt sich hauptsächlich auf die oben näher bezeichneten Unternehmensgegenstände.

Der öffentliche Zweck des Unternehmens liegt insbesondere in der Förderung der Altenhilfe, des öffentlichen Gesundheitswesens und die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen durch das Betreiben eines Seniorenpflegezentrums.

Zur Erreichung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks betreibt die Kreiskrankenhaus Prignitz Seniorenpflegezentrum Perleberg GmbH unter Verfolgung ausschließlich und unmittelbar gemeinnütziger Zwecke im Sinne der Vorschriften des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung jeweils ein Seniorenpflegeheim nach dem Sozialgesetzbuch XI und XII in Perleberg und Wittenberge einschließlich der Betreuung von pflegebedürftigen Personen durch Bereitstellung von geeignetem Wohnraum bei gleichzeitiger Erbringung von Pflege- und Betreuungsleistungen. Im Weiteren wird hierzu auf die Erörterungen Bevölkerungsprognose und der Erforderlichkeit der ausreichenden Bereithaltung von Heimplätzen in diesem Abschnitt verwiesen.

Die Kreiskrankenhaus Prignitz Seniorenzentrum Perleberg GmbH erhält nach § 82 des Sozialgesetzbuches Elftes Buch (SGB XI) eine leistungsgerechte Vergütung für die allgemeinen Pflegeleistungen (Pflegevergütung) sowie ein angemessenes Entgelt für Unterkunft und Verpflegung.

Der Landkreis Prignitz kann auch in Zukunft nicht auf die Tätigkeit der Kreiskrankenhaus Prignitz Seniorenpflegezentrum Perleberg GmbH verzichten. Die Kreiskrankenhaus Prignitz Seniorenpflegezentrum Perleberg GmbH hat seit ihrer Gründung die Förderung der Altenhilfe, des öffentlichen Gesundheitswesens und die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen durch den Betrieb des Seniorenpflegezentrums sichergestellt.

Rechtliche Anforderungen

Subsidiarität - Vorrang privater Anbieter

Eine Übertragung der Aufgaben der Kreiskrankenhaus Prignitz Seniorenpflegezentrum Perleberg GmbH auf private Dritte wäre nicht zweckmäßig. Dies liegt an den Grundsätzen des Förderung der Altenhilfe, des öffentlichen Gesundheitswesens und die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen. Nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes über das Wohnen mit Pflege und Betreuung des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Pflege- und Betreuungswohngesetz-BbgPBWoG) in der jeweils gültigen Fassung hat dieses Gesetz das Ziel, die Interessen von Menschen mit Pflegebedürftigkeit oder Behinderung zu schützen, wenn durch eine Verknüpfung des Wohnens mit der Pflege oder Betreuung die Gefahr einer Abhängigkeit vom Leistungsanbieter besteht.

Soweit diese Dienstleistungen auf einen privaten Dritten übertragen würden, wäre die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen, die Förderung der Altenhilfe und des öffentlichen Gesundheitswesens nicht mehr möglich. Die Möglichkeit der Einflussnahme durch Vertreter des Landkreises Prignitz in einem Aufsichtsrat und/oder einer Gesellschafterversammlung besteht nicht mehr. Ein privater Dritter, der die Kreiskrankenhaus Prignitz Seniorenpflegezentrum Perleberg GmbH vom Gesellschafter Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH erwirbt, wird den Kaufpreis refinanzieren und danach Gewinne durch Senkung der Aufwendungen des Kreiskrankenhaus Prignitz Seniorenpflegezentrum Perleberg GmbH erzielen. Der private Dritte kann höhere Gewinne nicht durch Erhöhung der Pflegesätze erwirtschaften, weil entsprechend

§ 85 SGB XI Art, Höhe und Laufzeit der Pflegesätze zwischen dem Träger des Pflegeheimes und den Leistungsträgern vereinbart werden. Vielmehr wird der private Dritte beispielweise nur noch kostendeckende Leistungen anbieten, die Anzahl der Beschäftigten reduzieren, die Arbeitsleistungen der Beschäftigten erhöhen, den Sachmittelaufwand verringern und die Mittel nicht nur für satzungsmäßige Zwecke (z. B. Betrieb und Unterhaltung des Seniorenpflegezentrums) verwenden, sondern auch für private Zwecke. Durch die Verwendung der Mittel für private Zwecke seitens des privaten Dritten wäre die Tätigkeit der Kreiskrankenhaus Prignitz Seniorenpflegezentrum Perleberg GmbH durch Wegfall des Gemeinwohls nicht mehr gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung (AO). Eine Rücksichtnahme ist im Zusammenhang mit der Förderung der Altenhilfe, des öffentlichen Gesundheitswesens und die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen ohne Rücksicht auf Konfession, Rasse, Geschlecht und Wohnsitz durch den privaten Dritten nicht mehr erforderlich.

Die Unternehmensgegenstände lassen sich deshalb nicht wirtschaftlich besser durch private Dritte verwirklichen.

Begrenzung der Nebenleistungen

Die Gesellschaft erbringt keine Nebenleistungen.

Gründung und Dauer der Gesellschaft

Die Gründung erfolgte am 28. April 2008. Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt. Die Gemeinnützigkeit der Gesellschaft wurde durch das Finanzamt durch vorläufigen Bescheid vom 17. Juni 2008 anerkannt.

Beteiligungsverhältnisse am Unternehmen

<u>Stammkapital</u>	T €	v.H.
insgesamt	25,0	100,0
<u>davon:</u>		
Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinützige GmbH	25,0	100,0

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung
Aufsichtsrat
Gesellschafterversammlung

Geschäftsführer

Herr Karsten Krüger (ab 28. März 2012)
Frau Sandra Ludenia (ab 1. August 2012)
Herr Wolfgang Korzen (bis 30. März 2012)
Herr Mario Bohnsack (bis 20. Dezember 2012)

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 9 Mitgliedern, und zwar:

- a) Landrat des Landkreises Prignitz (geborenes Mitglied)
- b) 4 vom Kreistag des Landkreises Prignitz bestellten Mitgliedern aus dem Verwaltungsrat der Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH, die für den Landkreis Prignitz entsandt sind
- c) 3 Mitgliedern, die als leitende Bedienstete des Landkreises Prignitz für das Finanzwesen, Krankenhauswesen und Wirtschaftswesen verantwortlich sind, werden vom Landkreis Prignitz entsandt
- d) 1 Arbeitnehmervertreter, der nach den jeweils geltenden Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung zum/zur Betriebsratsvorsitzenden der Gesellschaft gewählt wurde

Vorsitzende des Aufsichtsrates ist Frau Rosemarie Vogel. Die Stellvertreterfunktion wird von Herrn Torsten Uhe ausgeübt.

Mitglieder der Gesellschafter Landkreis Prignitz im Aufsichtsrat:

Vertreter des Kreistages des Landkreises Prignitz

- Herr Dr. Hans-Eckhart Haufe (Mitglied des Kreistages des Landkreises Prignitz)
- Frau Gertrud Madaus (Mitglied des Kreistages des Landkreises Prignitz)
- Herr Paul Stets (Mitglied des Kreistages des Landkreises Prignitz)
- Frau Rosemarie Vogel (sachkundige Dritte)

Mitglieder der Verwaltung des Landkreises Prignitz

- Herr Hans Lange (Landrat)
- Herr Torsten Uhe (1. Beigeordneter)
- Herr Sven Dahnke (Leiter Geschäftsbereich I) (ab 1. April 2012)
- Frau Edelgard Schimko (Leiterin Geschäftsbereich II)

Mitglieder der Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat:

Die Besetzung der Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat kann erst nach der Gründung eines Betriebsrates erfolgen, da entsprechend dem Gesellschaftsvertrag die/der Betriebsratsvorsitzende(r) der Gesellschaft Mitglied im Aufsichtsrat ist.

Auszug aus dem Lagebericht 2012

Die Gesellschaft als kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB legt im Unternehmensregister nur die Bilanz und den Anhang offen.

Ausführungen der Geschäftsführung zur Geschäftstätigkeit

Darstellung des Geschäftsverlaufs

Seniorenpflegezentrum Perleberg

Die Einrichtung wurde am 1. Juli 2008 eröffnet und zeigt bis zum Stichtag 31. Dezember 2012 eine stabile Entwicklung und Etablierung am Markt. Im Jahresdurchschnitt war das Seniorenpflegezentrum Perleberg mit 71 Bewohnern belegt. Der erreichte Auslastungsgrad liegt demzufolge bei 98,7 %.

Seniorenpflegezentrum Wittenberge

Die Einrichtung wurde mit dem Ende des ersten Bauabschnittes am 20. August 2012 mit 36 Betten eröffnet. Zum 1. November 2012 war der zweite Bauabschnitt mit 42 Betten fertiggestellt worden, so dass zu diesem Tag mit der Belegung der restlichen Betten begonnen wurde. Zum Stichtag 31. Dezember 2012 konnten aus logistischen Gründen noch nicht alle Betten belegt sein. Dennoch zeigt sich für das Jahr 2012 eine positive Bilanz in der Auslastung. Im Durchschnitt (bezogen auf die Zeit 20. August 2012 bis 31. Dezember 2012) war das Seniorenpflegezentrum Wittenberge mit 54 Bewohnern belegt. Der Auslastungsgrad liegt demzufolge bei 65,5 %.

Darstellung der Lage der Gesellschaft

Vermögenslage

Das Anlagevermögen einschl. der immateriellen Vermögensgegenstände beträgt 518,9 T€.

Die vorhandenen liquiden Mittel zum 31. Dezember 2012 betragen 784,9 T€.

Als Nominalkapital wird die Stammeinlage in Höhe von 25,00 T€ ausgewiesen.

Dem steht ein Jahresüberschuss von 99,8 T€ gegenüber.

Ertrags- und Finanzlage

Die Ertragslage der Kreiskrankenhaus Prignitz Seniorenpflegezentrum Perleberg GmbH entwickelte sich seit Inbetriebnahme zum 1. Juli 2008 positiv. Durch die gleichbleibende Belegung des Seniorenpflegeheimes Perleberg konnten die monatlichen Erträge aus Pflege- und die damit unmittelbar zusammenhängenden Leistungen konstant gehalten werden. Die Auslastung des Seniorenpflegezentrums betrug zum Bilanzstichtag 99,0 %. Das Seniorenpflegezentrum Wittenberge arbeitet seit Beginn der Eröffnung an einer ständig steigenden Zahl belegter Betten. Am 31. Dezember 2012 waren 56 Betten belegt, das entspricht einem Belegungsgrad von 71,8%.

Die Gesellschaft war jeder Zeit in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Die Liquidität der Gesellschaft und die wirtschaftliche Lage sind insgesamt als gut zu bezeichnen.

Hinweise der Geschäftsführung auf wesentliche Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

Für die zukünftige strategische Ausrichtung der Gesellschaft ist es notwendig, die eigene Position am Markt weiter auszubauen und zu festigen. Vor diesem Hintergrund wurden im vergangenen Geschäftsjahr vor allem große Anstrengungen dahingehend unternommen, das Leistungsangebot der Gesellschaft in der Öffentlichkeit stetig bekannt zu machen. Dazu wurden die verschiedensten Marketingaktivitäten durchgeführt.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit der Gesellschaft war und ist es auch in Zukunft, die gewonnenen Bewohner des Seniorenpflegezentrums zu jedem Zeitpunkt durch ein Optimum an Qualität der Pflege- und sonstigen Leistungen sowie durch das Schaffen eines angenehmen Wohnumfeldes an die Einrichtung der Gesellschaft zu binden.

Neben der Festigung und des Ausbaus der eigenen Marktposition und der Bewohnerbindung an das Seniorenpflegezentrum ist es zwingend notwendig, bestehende und mögliche zukünftige Risiken des Marktes frühzeitig zu erkennen. In diesem Zusammenhang ist vor allem die neue gesetzlich vorgeschriebene Benotung für stationäre Pflegeeinrichtungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) mit der Verpflichtung zur Veröffentlichung der

Prüfergebnisse als zentraler Punkt zu sehen. Im Berichtsjahr konnte dabei eine Bewertung von 1,1 für das Pflegeheim in Perleberg erreicht werden. Eine Wiederholungsprüfung des MDK wird im Folgejahr erwartet.

Das Risiko für die Kreiskrankenhaus Prignitz Seniorenpflegezentrum Perleberg GmbH ist als marktüblich im Bereich des Gesundheits- und Pflegewesens in Brandenburg zu bezeichnen. Als Chancen werden weiterhin die niedrigen Investitionskosten im Vergleich zur Konkurrenz in Verbindung mit der erreichten Vollausslastung angesehen.

Es wird eingeschätzt, dass derzeit keine wirtschaftlichen Bestandsgefährdungspotentiale und Risiken der künftigen Entwicklung erkennbar sind.

Ständige Aufgabe der Geschäftsführung ist es, alle notwendigen Strukturanpassungen, vor dem Hintergrund der Personalkostenentwicklung und der Veränderungen der Rahmenbedingungen des Gesundheits- und Pflegemarktes, umzusetzen.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor. Die voraussichtliche Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für die kommenden zwei Jahre wird positiv eingeschätzt.

Leistungs- und Finanzbeziehungen der Beteiligungen der Unternehmen untereinander und zum Landkreis Prignitz

Es erfolgten im Berichtsjahr 2012 keine Kapitalzuführungen bzw. –entnahmen, keine Gewinnentnahmen oder Verlustausgleiche. Sicherheiten oder sonstige Gewährleistungen wurden nicht ausgereicht. Sonstige Finanzbeziehungen mit unmittelbarer Wirkung auf den Kreishaushalt des Landkreises Prignitz bestanden nicht.

Wirtschaftsdaten			
Bilanz in T€	2012	2011	2010
Aktiva			
Anlagevermögen	518,9	68,7	70,5
Immaterielle Vermögensgegenstände	11,5	0,4	0,5
Sachanlagen	507,4	68,4	70,0
Umlaufvermögen	890,2	1.056,7	711,1
Vorräte	6,4	1,5	1,7
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	98,9	42,8	21,5
Kassenbestand, Bankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	784,9	1.012,4	687,9
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	0,1	0,1	0,2
Passiva			
Eigenkapital	1.127,9	1.028,1	669,3
Gezeichnetes Kapital	25,0	25,0	25,0
Gewinn-/Verlustvortrag	1.003,1	644,3	257,8
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	99,8	358,8	386,5
Rückstellungen	25,9	12,9	18,7
Verbindlichkeiten	250,7	76,4	79,7
davon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0	0,0
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	4,8	8,2	14,1
Bilanzsumme	1.409,2	1.125,6	781,8

Gewinn- und Verlustrechnung in T€	2012	2011	2010
Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen gemäß PflegeVG	1.579,6	1.300,8	1.245,0
Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	520,2	436,7	430,7
Vergütungszuschlag § 87 b SGB XI	0,0	0,0	44,8
Erträge aus Berechnung Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	232,9	196,5	186,8
Zuweisungen/Zuschüsse zu Betriebskosten	49,8	117,4	111,7
sonstige betriebliche Erträge	35,1	28,2	27,7
Personalaufwand	-1.267,1	-960,5	-873,3
Materialaufwand	-684,2	-495,6	-481,3
Aufwendungen für Zentrale Dienstleistungen	-1,8	-1,2	-1,1
Steuern, Abgaben, Versicherungen	-26,6	-21,9	-22,8
Mieten, Pacht, Leasing	-219,6	-183,9	-182,4
Abschreibungen	-76,5	-25,4	-26,9
Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	-42,2	-37,5	-30,1
sonstige ordentliche Aufwendungen	-9,7	-3,9	-3,7
Zinsen und ähnliche Erträge	7,4	9,6	3,5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1,4	0,0	0,0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	96,1	359,4	383,8
Außerordentliche Erträge	5,9	1,5	13,9
Außerordentliche Aufwendungen	-2,1	-2,1	-11,2
Außerordentliches Ergebnis	3,8	-0,6	2,7
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	99,8	358,8	386,5

Mitarbeiter (einschließlich Geschäftsführung und Auszubildende)	2012	2011	2010
	80	49	47

Wirtschaftsplan in T€	Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014
Erträge aus allg. Pflegeleistungen	1.579,6	2.678,5	0,0
Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	520,2	929,6	0,0
Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	232,9	415,6	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	105,0	66,7	0,0
sonstige betriebliche Erträge	22,3	32,6	0,0
Personalaufwand	-1.267,1	-2.183,1	0,0
Materialaufwand	-677,2	-1.016,6	0,0
Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	-1,8	-1,5	0,0
Steuern, Abgaben, Versicherungen	-26,6	-44,5	0,0
Mieten, Pacht, Leasing	-219,6	-397,4	0,0
Abschreibungen	-72,7	-158,1	0,0
Aufwendungen für Instandhaltung/Instandsetzung	-42,2	-43,0	0,0
sonstige ordentliche/außerordentliche Aufwendungen	-12,0	-11,6	0,0
Zinsen und ähnliche Erträge	7,4	6,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1,4	0,0	0,0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	104,6	273,3	0,0
außerordentliche Erträge	1,8	0,4	0,0
außerordentliche Aufwendungen	-6,5	-1,6	0,0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	99,8	272,1	0,0

2.11 *Kreiskrankenhaus Prignitz Schule für Gesundheitsberufe Perleberg GmbH*



Schule für Gesundheitsberufe

Firmensitz

Dobberziner Str. 112
19348 Perleberg
Tel: 03876/30-5100
Fax: 03876/30-5103

Zweck/Gegenstand der Gesellschaft

1. Gegenstand und öffentlicher Zweck des Unternehmens sind die Förderung von Bildung, Erziehung, Jugendhilfe und des öffentlichen Gesundheitswesens durch Ausbildung von Nachwuchskräften sowie durch Fort- und Weiterbildung im Gesundheitswesen.
2. Die Satzungszwecke werden verwirklicht, insbesondere durch den Betrieb von staatlich anerkannten Krankenpflegeschulen.
3. Die Gesellschaft ist berechtigt, Betriebe oder Einrichtungen zu gründen, zu übernehmen, sich an solche zu beteiligen und sonstige Geschäfte oder Maßnahmen vorzunehmen, wenn diese geeignet erscheinen, den Geschäftszweck zu fördern. Die gemeindewirtschaftlichen Vorschriften des Landes Brandenburg sind einzuhalten.

Angaben nach § 131 Abs. 1 in Verbindung mit § 91 Abs. 6 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) (Erstmalige Berichtspflicht für das Wirtschaftsjahr 2012)

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Es ist von einer Rechtfertigung des öffentlichen Zwecks auszugehen. Gemäß § 131 Abs. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) in der jeweils gültigen Fassung gehört die gesundheitliche und soziale Betreuung sowie die Förderung eines breiten Angebotes an Bildungseinrichtungen zu den Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft. Im Rahmen der Erfüllung dieser Aufgabe bedient sich der Landkreis Prignitz unter anderem der Kreiskrankenhaus Prignitz Schule für Gesundheitsberufe Perleberg GmbH.

Die Voraussetzungen für die fortdauernde Erfüllung des öffentlichen Zwecks liegen vor. Der Gesellschaftsvertrag der Kreiskrankenhaus Prignitz Schule für Gesundheitsberufe Perleberg GmbH in der am 31. Dezember 2012 gültigen Fassung enthält Unternehmensgegenstände, die nach den Vorschriften über die wirtschaftliche Betätigung in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg zulässig sind. Der Tätigkeitsbereich der Kreiskrankenhaus Prignitz Schule für Gesundheitsberufe Perleberg GmbH erstreckt sich hauptsächlich auf die oben näher bezeichneten Unternehmensgegenstände.

Der öffentliche Zweck des Unternehmens liegt insbesondere die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens durch beispielsweise Ausbildung von Nachwuchskräften zur Wiederherstellung und Erhaltung der Gesundheit sowie die Wiederherstellung des Wohlbefindens von Patienten. Nach § 3 des Gesetzes über die Berufe in der Krankenpflege (Krankenpflegegesetz - KrPflG) in der jeweils gültigen Fassung soll die Ausbildung

entsprechend dem allgemein anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse fachliche, personale, soziale und methodische Kompetenzen zur verantwortlichen Mitwirkung insbesondere bei der Heilung, Erkennung und Verhütung von Krankheiten vermitteln. Die Pflege ist dabei unter Einbeziehung präventiver, rehabilitativer und palliativer Maßnahmen auf die Wiedererlangung, Verbesserung, Erhaltung und Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der zu pflegenden Menschen auszurichten. Dabei sind die unterschiedlichen Pflege- und Lebenssituationen sowie Lebensphasen und die Selbständigkeit und Selbstbestimmung der Menschen zu berücksichtigen (Ausbildungsziel).

Zur Erreichung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks betreibt die Kreiskrankenhaus Prignitz Schule für Gesundheitsberufe Perleberg GmbH unter Verfolgung ausschließlich und unmittelbar gemeinnütziger Zwecke im Sinne der Vorschriften des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung eine staatlich anerkannten Krankenpflegeschule, die eine Ausbildung zum Gesundheits- und Krankheitspfleger für Nachwuchskräfte sowie Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiter der Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH auf dem Gebiet des öffentlichen Gesundheitswesens anbietet und durchführt.

Auch durch das Angebot und die Durchführung von Weiterführungsmaßnahmen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiter der Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH auf dem Gebiet des öffentlichen Gesundheitswesens wird der öffentliche Zweck erreicht. Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sind in der heutigen Zeit zwingend erforderlich, weil die durch die Berufsausbildung erworbenen Kenntnisse nicht mehr ausreichend sind, um den Anforderungen an den Beruf bis zum Renteneintritt zu genügen. Die Voraussetzungen an die Ausübung der beruflichen Tätigkeit steigen, da sich durch den demografischen Wandel in Deutschland Fachpersonal wegen steigender Zahl von pflegebedürftigen Personen Mangelware ist und die Technik immer schneller weiterentwickelt.

Der Landkreis Prignitz kann auch in Zukunft nicht auf die Tätigkeit der Kreiskrankenhaus Prignitz Schule für Gesundheitsberufe Perleberg GmbH verzichten. Die Kreiskrankenhaus Prignitz Schule für Gesundheitsberufe Perleberg GmbH hat seit ihrer Gründung die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens durch den Betrieb einer Krankenpflegeschule sichergestellt.

Rechtliche Anforderungen

Subsidiarität - Vorrang privater Anbieter

Eine Übertragung der Aufgaben der Kreiskrankenhaus Prignitz Schule für Gesundheitsberufe Perleberg GmbH auf private Dritte wäre nicht zweckmäßig. Dies liegt an den Zielen und Grundsätzen des öffentlichen Gesundheitswesens. Nach § 1 Abs. 2 und 3 des Gesetzes zur Entwicklung der Krankenhäuser im Land Brandenburg (Brandenburgisches Krankenhausentwicklungsgesetz – BbgKHEG) in der jeweils gültigen Fassung ist die Sicherstellung der Krankenversorgung in Krankenhäusern eine öffentliche Aufgabe der Landkreise und die Landkreise erfüllen diese Aufgabe als Selbstverwaltung, indem sie eigene Krankenhäuser errichten und betreiben. Um die Krankenversorgung in der Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH zukünftig sicherzustellen, werden Nachwuchskräfte durch die Kreiskrankenhaus Prignitz Schule für Gesundheitsberufe ausgebildet.

Soweit diese Dienstleistungen auf einen privaten Dritten übertragen würden, wäre die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens nicht mehr möglich. Die Möglichkeit der Einflussnahme durch Vertreter des Landkreises Prignitz in einem Aufsichtsrat und/oder einer Gesellschafterversammlung besteht nicht mehr. Ein privater Dritter, der die Kreiskrankenhaus Prignitz Schule für Gesundheitsberufe Perleberg GmbH vom Gesellschafter Landkreis Prignitz erwirbt, wird den Kaufpreis refinanzieren und danach Gewinne durch Senkung der Aufwendungen des Kreiskrankenhauses Prignitz gemeinnützige GmbH erzielen. Der private

Dritte kann keine höheren Gewinne erwirtschaften, weil die Höhe der Ausbildungskosten in krankenhausindividuellen Ausbildungsbudgetverhandlungen zwischen der Kreiskrankenhaus Prignitz Schule für Gesundheitsberufe Perleberg GmbH und den Kostenträgern (Krankenkassen) vereinbart werden. Vielmehr wird der private Dritte beispielweise nur noch kostendeckende Leistungen anbieten, die Anzahl der Beschäftigten reduzieren, die Arbeitsleistungen der Beschäftigten erhöhen, den Sachmittelaufwand verringern und die Mittel nicht nur für satzungsmäßige Zwecke (z. B. Betrieb und Unterhaltung der Kreiskrankenhaus Prignitz Schule für Gesundheitsberufe GmbH) verwenden, sondern auch für private Zwecke. Durch die Verwendung der Mittel für private Zwecke seitens des privaten Dritten wäre die Tätigkeit der Kreiskrankenhaus Prignitz Schule für Gesundheitsberufe Perleberg GmbH durch Wegfall des Gemeinwohls nicht mehr gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung (AO). Hinzu kommt, dass der private Dritte mit der Höhe des festgelegten Ausbildungsbudgets, das an die Kreiskrankenhaus Prignitz Schule für Gesundheitsberufe Perleberg GmbH gezahlt wird, vermutlich die Leistung nicht anbieten kann, weil keine entsprechenden Gewinne zu erzielen sind.

Die Unternehmensgegenstände lassen sich deshalb nicht wirtschaftlich besser durch private Dritte verwirklichen.

Begrenzung der Nebenleistungen

Die Gesellschaft erbringt folgende Nebenleistungen:

Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Dritte auf dem Gebiet des öffentlichen Gesundheitswesens

Organisation des Ablaufs von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für die Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH

Diese Nebenleistungen dienen nach § 91 Abs. 5 Nr. 2 BbgKVerf der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten der Gesellschaft. Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2012 von den Umsatzerlösen in Höhe von 436,8 T€ aus dem Zuschlag für die Ausbildung von Nachwuchskräften zum Gesundheits- und Krankheitspfleger. Die Zuführung der Einnahmen der Gesellschaft erfolgte also zu über 86 % aus der Hauptleistung „Ausbildung von Nachwuchskräften zum Gesundheits- und Krankheitspfleger“. Dagegen betragen die Umsatzerlöse aus sonstigen Bildungsleistungen ca. 13,7 %.

Durch die Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Dritte auf dem Gebiet des öffentlichen Gesundheitswesens und mit der Organisation des Ablaufs von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für die Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH werden bestehende, sonst brachliegende Kapazitäten der Gesellschaft wegen steigenden Kostendrucks und sinkender Gewinne ausgenutzt. Durch Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen und mit der Organisation des Ablaufs von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für die Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH wurden im Geschäftsjahr 2012 ca. 13,7 % der Umsatzerlöse der Gesellschaft erzielt. Soweit die Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Dritte auf dem Gebiet des öffentlichen Gesundheitswesens nicht aufrechterhalten bleiben, besteht die Gefahr, dass Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiter der Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH auf dem Gebiet des öffentlichen Gesundheitswesens aus Kostengründen nicht mehr betrieben werden können.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Nebenleistungen nicht zu begrenzen.

Gründung und Dauer der Gesellschaft

Die Gründung erfolgte am 28. April 2008. Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt. Die Gemeinnützigkeit der Gesellschaft wurde durch das Finanzamt durch vorläufigen Bescheid vom 17. Juni 2008 anerkannt.

Beteiligungsverhältnisse am Unternehmen

<u>Stammkapital</u>	T €	v.H.
insgesamt	25,0	100,0
<u>davon:</u>		
Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH	25,0	100,0

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung
Aufsichtsrat
Gesellschafterversammlung

Geschäftsführer

Herr Karsten Krüger (ab 28. März 2012)
Frau Sandra Ludenia (ab 1. August 2012)
Herr Wolfgang Korzen (bis 30. März 2012)

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 9 Mitgliedern, und zwar:

- Landrat des Landkreises Prignitz (geborenes Mitglied)
- 4 vom Kreistag des Landkreises Prignitz bestellten Mitgliedern aus dem Verwaltungsrat der Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH, die für den Landkreis Prignitz entsandt sind
- 3 Mitgliedern, die als leitende Bedienstete des Landkreises Prignitz für das Finanzwesen, Krankenhauswesen und Wirtschaftswesen verantwortlich sind, werden vom Landkreis Prignitz entsandt
- 1 Arbeitnehmervertreter, der nach den jeweils geltenden Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung zum/zur Betriebsratsvorsitzenden der Gesellschaft gewählt wurde

Vorsitzende des Aufsichtsrates ist Herr Paul Stets. Die Stellvertreterfunktion wird von Frau Edelgard Schimko ausgeübt.

Mitglieder der Gesellschafter Landkreis Prignitz im Aufsichtsrat:

Vertreter des Kreistages des Landkreises Prignitz

- Herr Dr. Hans-Eckhart Haufe (Mitglied des Kreistages des Landkreises Prignitz)
- Frau Gertrud Madaus (Mitglied des Kreistages des Landkreises Prignitz)
- Herr Paul Stets (Mitglied des Kreistages des Landkreises Prignitz)
- Frau Rosemarie Vogel (sachkundige Dritte)

Mitglieder der Verwaltung des Landkreises Prignitz

- Herr Hans Lange (Landrat)
- Herr Torsten Uhe (1. Beigeordneter)
- Herr Sven Dahnke (Leiter Geschäftsbereich I) (ab 1. April 2012)
- Frau Edelgard Schimko (Leiterin Geschäftsbereich II)

Mitglieder der Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat:

Die Besetzung der Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat kann erst nach der Gründung eines Betriebsrates erfolgen, da entsprechend dem Gesellschaftsvertrag die/der Betriebsratsvorsitzende(r) der Gesellschaft Mitglied im Aufsichtsrat ist.

Auszug aus dem Lagebericht 2012

Die Gesellschaft als kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB legt im Unternehmensregister nur die Bilanz und den Anhang offen.

Ausführungen der Geschäftsführung zur Geschäftstätigkeit

Darstellung des Geschäftsverlaufs

Die Gesellschaft wurde am 28. April 2008 gegründet und nahm zum 1. Juli 2008 ihre Tätigkeit auf.

Gemäß Bescheid des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie (MASGF) vom 6. Oktober 2008 wird die Schule für Gesundheitsberufe an der Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH als Ausbildungsstätte gemäß § 29 des Krankenhausgesetzes des Landes Brandenburg (LKGBbg) geführt. Ab dem 1. November 2008 wurde sie in den dritten Krankenhausplan des Landes Brandenburg vom 10. Juni 2008 als Ausbildungsstätte aufgenommen. Träger der Ausbildungsstätte ist die Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH. Es wurden insgesamt 78 Ausbildungsplätze in der Krankenpflege und Krankenpflegehilfe bestätigt.

In der Kreiskrankenhaus Prignitz Schule für Gesundheitsberufe Perleberg GmbH wird die Ausbildung zum/zur Gesundheits- und Krankenpfleger/-in angeboten. Grundlage der Ausbildung ist das Krankenpflegegesetz vom November 2003, welches seit 2004 zur Anwendung kommt. Vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie ist zum 1. Oktober 2008 der Rahmenlehrplan für den theoretischen und praktischen Unterricht und die praktische Ausbildung zum/zur Gesundheits- und Krankenpfleger/-in im Land Brandenburg verabschiedet worden. Dieser Rahmenlehrplan bestimmt die Lehrinhalte für den Unterricht.

Für die im Krankenpflegegesetz geforderten ambulanten Praxiseinsätze der Auszubildenden bestehen zwischen der Kreiskrankenhaus Prignitz Schule für Gesundheitsberufe Perleberg GmbH und verschiedenen ambulanten Partnern Kooperationsverträge. Wichtig für die Kooperationsbeziehung ist das Vorhalten von ausgebildeten Praxisanleitern. Sie sind die direkten Ansprechpartner der Auszubildenden und der Kreiskrankenhaus Prignitz Schule für Gesundheitsberufe Perleberg GmbH.

In 2012 fanden insgesamt zwei Basisqualifikationen für ungelernt Pflegende und eine Basisqualifikation für zusätzliche Betreuungskräfte für dementiell Erkrankte in stationären Pflegeeinrichtungen statt, insgesamt also 3 Maßnahmen der Arbeitsförderung statt. Grundlage dieser Kurse ist das Regelwerk der AZWV (AZWV = Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung), nach dem auch die entsprechende Zertifizierung erfolgte. Konzeptioniert wurden die Kurse durch die Kreiskrankenhaus Prignitz Schule für Gesundheitsberufe Perleberg GmbH. Insgesamt konnten 53 von 58 Teilnehmern die Kurse erfolgreich abschließen.

Auf Initiative des Gesundheitsamtes des Landkreises Prignitz wurde eine Fortbildungsveranstaltung für Mitarbeiter in Arztpraxen und des Gesundheitsamtes zum Thema Impfkomplicationen organisiert und durchgeführt.

Mit der Alzheimergesellschaft des Landes Brandenburg besteht seit 2011 eine Zusammenarbeit, einmal jährlich führt diese eine 4-tägige Veranstaltung in den Räumlichkeiten der Kreiskrankenhaus Prignitz Schule für Gesundheitsberufe Perleberg GmbH im Rahmen einer Raumvermietung durch.

Neben diversen Fortbildungsveranstaltungen für Mitarbeiter der Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH hat sich der Bereich Weiterbildung nachfolgende Tätigkeitsfelder erschlossen:

- Recherche zum Thema Beauftragtenwesen für die Personalabteilung, diverse Anmeldungen von Mitarbeitern (ärztlich/nicht-ärztlich) des Unternehmens zu entsprechenden Fortbildungsveranstaltungen
- Organisation und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für ambulante Pflegedienste der Region (5 Veranstaltungen)
- Konzepterstellung, Planung und Durchführung eines Kurses „ Deutsch im Krankenhaus“ für ärztliche Mitarbeiter/innen mit Migrationshintergrund durch den Leiter des Bereiches Fortbildung

Darstellung der Lage der Gesellschaft

Vermögenslage

Das Anlagevermögen einschließlich der immateriellen Vermögensgegenstände beträgt 18,9 T€.

Die vorhandenen liquiden Mittel zum 31. Dezember 2012 betragen 323,4 T€.

Als Nominalkapital wird die Stammeinlage in Höhe von 25,0 T€ ausgewiesen.

Der Jahresüberschuss 2011 in Höhe von 63,9 T€ wurde der Gewinnrücklage zugeführt.

Dem steht ein Jahresüberschuss von 2,4 T€ gegenüber sowie ein Gewinnvortrag von 152,3 T€.

Ertrags- und Finanzlage

Die Ertragslage der Kreiskrankenhaus Prignitz Schule für Gesundheitsberufe Perleberg GmbH entwickelte sich seit Inbetriebnahme zum 1. Juli 2008 kontinuierlich. Durch monatlich konstante Erträge aus dem Ausbildungszuschlag in Höhe von 31,4 T€ konnten zum 31. Dezember 2012 insgesamt 376,8 T€ Erträge in diesem Bereich erzielt werden.

Aufgrund der Tätigkeit der Gesellschaft sind Materialaufwendungen Höhe von 58,0 T€ angefallen.

Der Personalaufwand zum 31. Dezember 2012 beträgt 300,7 T€.

Hinweise der Geschäftsführung auf wesentliche Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

Für die zukünftige strategische Ausrichtung der Gesellschaft ist es weiterhin notwendig, die eigene Position am Markt weiter auszubauen und zu festigen. Vor diesem Hintergrund wurden auch im vergangenen Geschäftsjahr vor allem große Anstrengungen dahingehend unternommen, das Leistungsangebot der Gesellschaft in der Öffentlichkeit stetig bekannt zu machen. Dazu wurden die verschiedensten Marketingaktivitäten (z. B. Tag der Offenen Tür, Blutspendeaktionen und Pressemitteilungen, Teilnahme an Ausbildungsmessen) durchgeführt.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit der Gesellschaft war es, das novellierte Krankenpflegegesetz vom November 2003 weiter in die Praxis umzusetzen. Die geltenden Sonderregelungen, die für die Lehrkräfte der Schulen und der Praxisanleitung bestehen, verlieren ihre Gültigkeit. In der Kreiskrankenhaus Prignitz Schule für Gesundheitsberufe

Perleberg GmbH wird das Krankenpflegegesetz im Zusammenhang mit dem Rahmenlehrplan voll umgesetzt. Die Module des Curriculums wurden im Jahr 2010 vollständig entwickelt und bilden nunmehr eine konstruktive Basis für den Unterricht. Den Auszubildenden ermöglicht das Modulsystem einen Überblick über die Unterrichtsgestaltung in den drei Jahren der Ausbildung. Weiter bilden sie die Wissensbasis für die Abschlussprüfung in Theorie und Praxis.

Die Module des Curriculums sind die inhaltliche Vorgabe für Projekte. Zu den Modulen werden von den Lehrkräften die Stoffverteilungspläne zu den einzelnen Unterrichtsinhalten geschrieben. So wird der Unterricht transparent und Vertretungen der Lehrer untereinander qualifiziert möglich. Jede Lehrkraft hat festgeschriebene Unterrichtsinhalte aus dem Rahmenlehrplan und kann in allen Ausbildungsjahren eingesetzt werden. Diese Aufgabenverteilung bietet noch mehr Sicherheit für eine konstante Stundenplangestaltung.

Die Vernetzung der Praxisanleitung der Schüler gestaltet sich durch die Praxisanleiter der Stationen und den Lehrbeauftragten der Stationen. Gemeinsam mit allen an der Praxisanleitung beteiligten Pflegekräften sollen Lernaufgaben für ein Praxiscurriculum erarbeitet werden.

Zur Qualitätssicherung des Unterrichtes werden von den Lehrkräften Messinstrumente eingesetzt, die von den Auszubildenden ausgefüllt werden und eine Rückmeldung auf den Unterricht und die praktische Ausbildung geben. Diese Strukturen sind u. a. die Voraussetzung für die Zertifizierung der Kreiskrankenhaus Prignitz Schule für Gesundheitsberufe Perleberg GmbH. Die Zertifizierung erfolgte im November 2010 nach DIN EN ISO 9001 – 2008 (DIN EN ISO 9001 = Norm für Qualitätsmanagement). Weiter erreichte die Kreiskrankenhaus Prignitz Schule für Gesundheitsberufe Perleberg GmbH im 1. Quartal 2011 die AZWV Zertifizierung als zugelassener Träger für die Förderung der beruflichen Weiterbildung nach dem Recht der Arbeitsförderung und die Maßnahmezulassung nach § 9 der Verordnung über die Voraussetzungen und das Verfahren zur Akkreditierung von fachkundigen Stellen und zur Zulassung von Trägern und Maßnahmen der Arbeitsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung - AZAV) in der jeweils gültigen Fassung. Das Schulteam erarbeitet Kennzahlen für die Kreiskrankenhaus Prignitz Schule für Gesundheitsberufe Perleberg GmbH, um das Leistungspotential transparent darzustellen und Maßnahmen zur Qualität zu formulieren. Weitere Verbesserungspotentiale werden aus dem Auditbericht abgeleitet.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Kreiskrankenhaus Prignitz Schule für Gesundheitsberufe Perleberg GmbH wird gestaltet durch die Lehrkräfte und Auszubildende zur Berufsstartermesse und zu Ausbildungsinformationsveranstaltungen am Gymnasium Perleberg. Mit der Oberschule Wittenberge wurde ein Partnerschaftsvertrag abgeschlossen, um in Zusammenarbeit mit den jungen Menschen das Berufsfeld der Gesundheits- und Krankenpflege transparent gestalten zu können. Diese Form der Zusammenarbeit wird auch für die Oberschule Perleberg und das Gymnasium angestrebt.

Zum „Tag der offenen Schultür“ stellen die Auszubildenden interessierten jungen Leuten praktische Ausbildungsinhalte vor. Aktiv beteiligen sich Lehrkräfte und Auszubildende an der Organisation von Blutspendeveranstaltungen.

Zwischen Theorie und Praxis stehen als Verbindungsglied die Praxisanleiter und Lehrbeauftragten der Stationen. Sie sind ein Qualitätskriterium der Ausbildung am Kreiskrankenhaus Prignitz, das sich durch eine geplante Qualifikationen von Lehrbeauftragten zu Praxisanleitern noch verstärkt. Die vom Krankenpflegegesetz geforderten stationären und teilstationären Einsatzbereiche werden von der Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützigen GmbH vorgehalten und ermöglichen eine enge und strukturierte Verknüpfung aller Lernbereiche.

Die Kreiskrankenhaus Prignitz Schule für Gesundheitsberufe Perleberg GmbH arbeitet eng mit der Arbeitsagentur und dem Jobcenter zusammen. So werden Synergieeffekte aus der Fort- und Weiterbildung genutzt und Menschen die Möglichkeit eröffnet, eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit zu finden. In diesem Zusammenhang wird die Aktivierung der Gesundheits- und Krankenpflegehilfeausbildung auch im Rahmen der AZAV Zertifizierung angestrebt.

Mit externen Einrichtungen bestehen im Rahmen der Maßnahmen der Arbeitsförderung sehr gute Kontakte.

Insgesamt bestehen Kooperationsrahmenverträge mit 18 ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen im gesamten Landkreis und darüber hinaus. Somit stehen sie als Praktikumsbetriebe für Teilnehmer der Maßnahmen der Arbeitsförderung zur Verfügung.

Weitere Überlegungen bestehen dahingehend, Studenten des Studienganges Medizin- oder Pflegepädagogik Schulpraktika anzubieten. Weiterhin sollen junge Menschen, die ihr Ausbildungsziel nicht erreicht haben, extern die Chance erhalten, am Kreiskrankenhaus Prignitz und in der Kreiskrankenhaus Prignitz Schule für Gesundheitsberufe Perleberg GmbH die Krankenpflegehilfeprüfung abzulegen. Sie sollen damit die Möglichkeit erhalten, einen Ausbildungsabschluss zu erreichen.

Das Risiko für die Kreiskrankenhaus Prignitz Kreiskrankenhaus Prignitz Schule für Gesundheitsberufe Perleberg GmbH ist zum jetzigen Zeitpunkt als marktüblich im Bereich des Gesundheits- und Pflegewesens in Brandenburg zu bezeichnen.

Es wird eingeschätzt, dass derzeit keine wirtschaftlichen Bestandsgefährdungspotentiale und Risiken der künftigen Entwicklung erkennbar sind.

Ständige Aufgabe der Geschäftsführung ist es, alle notwendigen Strukturanpassungen, vor dem Hintergrund der Personalkostenentwicklung und der Veränderungen der Rahmenbedingungen des Gesundheits- und Pflegemarktes, umzusetzen.

Leiterin der Kreiskrankenhaus Prignitz Schule für Gesundheitsberufe Perleberg GmbH ist seit 1. September 2008 Frau Marita Schlestein.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor.

Leistungs- und Finanzbeziehungen der Beteiligungen der Unternehmen untereinander und zum Landkreis Prignitz

Es erfolgten im Berichtsjahr 2012 keine Kapitalzuführungen bzw. –entnahmen, keine Gewinnentnahmen oder Verlustausgleiche. Sicherheiten oder sonstige Gewährleistungen wurden nicht ausgereicht. Sonstige Finanzbeziehungen mit unmittelbarer Wirkung auf den Kreishaushalt des Landkreises Prignitz bestanden nicht.

Wirtschaftsdaten			
Bilanz in T€	2012	2011	2010
Aktiva			
Anlagevermögen	18,9	19,6	15,3
Immaterielle Vermögensgegenstände	7,7	2,9	4,1
Sachanlagen	11,3	16,7	11,2
Umlaufvermögen	336,1	341,4	272,7
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13,1	12,8	145,7
Kassenbestand, Bankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	323,0	328,7	127,0
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	1,4	0,8	0,6
Passiva			
Eigenkapital	243,7	241,2	177,3
Gezeichnetes Kapital	25,0	25,0	25,0
Rücklagen	63,9	0,0	0,0
Gewinn-/Verlustvortrag	152,3	152,3	-7,6
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2,4	63,9	159,9
Sonderposten aus Zuwendung zur Finanzierung			
Anlagevermögen	14,6	12,7	14,3
Rückstellungen	11,6	8,8	6,6
Verbindlichkeiten	86,6	99,1	90,3
davon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0	0,0
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	356,4	361,8	288,6

Gewinn- und Verlustrechnung in T€	2012	2011	2010
Umsatzerlöse	436,8	412,3	385,5
Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	5,3	9,2	14,7
sonstige betriebliche Erträge	3,4	48,5	190,2
Personalaufwand	-300,7	-296,4	-307,2
Materialaufwand	-58,1	-26,9	-41,4
Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	7,8	7,8	7,8
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG	12,3	4,5	3,9
Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG	-7,8	-7,8	-7,8
Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen	-14,9	-16,3	-4,1
sonstige betriebliche Aufwendungen	-83,3	-72,9	-82,3
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,8	61,9	159,3
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,6	2,0	0,6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2,4	63,9	159,9

Mitarbeiter (einschließlich Geschäftsführung und Auszubildende)	2012	2011	2010
	8	8	8

Wirtschaftsplan in T€	Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014
Erträge aus Geschäftstätigkeit - Ausbildungszuschlag	436,8	452,2	0,0
Zuweisungen/ Zuschüsse der öffentlichen Hand	5,3	11,9	0,0
sonstige betriebliche Erträge	3,2	18,3	0,0
Personalaufwand	-300,7	-345,0	0,0
Materialaufwand	-41,6	-38,9	0,0
Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	-1,5	-1,3	0,0
Steuern, Abgaben, Versicherungen	-2,5	-1,7	0,0
Mieten, Pacht, Leasing	-22,1	-21,0	0,0
Erträge aus öffentlicher/nicht öffentlicher Förderung von Investitionen	7,8	7,8	0,0
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	12,3	6,0	0,0
Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten	-7,8	-7,8	0,0
Abschreibungen	-14,9	-12,5	0,0
Aufwendungen für Instandhaltung/Instandsetzung	-2,9	-4,2	0,0
Außerordentliche Erträge	0,2	0,0	0,0
Sonstige ordentliche/außerordentliche Aufwendungen	-70,9	-64,3	0,0
Zinsen und ähnliche Erträge	1,6	2,4	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2,2	2,0	0,0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2,4	2,0	0,0

2.12 *Kreiskrankenhaus Prignitz Gesundheitszentrum GmbH*

Firmensitz

Dobberziner Str. 112
 19348 Perleberg
 Tel: 03876/303701
 Fax: 03876/303703

Gegenstand des Unternehmens

1. Gegenstand und öffentlicher Zweck des Unternehmens sind die Erbringung ambulanter medizinischer und gesundheitlicher Leistungen, und die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens durch Erbringung medizinischer Leistungen und Verwaltungsleistungen für die Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH.
2. Die Gesellschaft ist zur Vornahme aller Geschäfte berechtigt, die den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern geeignet sind.
3. Die Gesellschaft ist berechtigt, Betriebe und Einrichtungen zu gründen, zu übernehmen, sich an solchen zu beteiligen und sonstige Geschäfte oder Maßnahmen vorzunehmen, wenn diese geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern. Die gemeindewirtschaftlichen Vorschriften des Landes Brandenburg sind einzuhalten.

Gründung und Dauer der Gesellschaft

Die Kreiskrankenhaus Prignitz Gesundheitszentrum GmbH wurde am 12. Dezember 2011 gegründet. Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt. Die Gesellschaft hat den Geschäftsbetrieb im Geschäftsjahr 2012 noch nicht aufgenommen. Daher entfallen Angaben nach § 131 Abs. 1 in Verbindung mit § 91 Abs. 6 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) (Erstmalige Berichtspflicht für das Wirtschaftsjahr 2012), zu Mitgliedern des Gesellschafters Landkreis Prignitz im Aufsichtsrat, Mitgliedern der Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat und Ausführungen der Geschäftsführung zur Geschäftstätigkeit. Die Aufstellung des Wirtschaftsplanes, der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung durch die Gesellschaft erfolgte nicht.

Beteiligungsverhältnisse am Unternehmen

<u>Stammkapital</u>	T €	v.H.
insgesamt	25,0	100,0
<u>davon:</u>		
Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH	25,0	100,0

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung
Aufsichtsrat
Gesellschafterversammlung

Geschäftsführer

Herr Karsten Krüger (ab 28. März 2012)
Frau Sandra Ludenia (ab 1. August 2012)
Herr Wolfgang Korzen (bis 30. März 2012)

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 9 Mitgliedern, und zwar:

- a) Landrat des Landkreises Prignitz oder ein Beschäftigter des Landkreises Prignitz, der mit der Wahrnehmung der der Vertretung des Landkreises dauerhaft betraut ist
- b) 4 aus dem Verwaltungsrat der Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH, die vom Kreistag für den Landkreis Prignitz bestellt sind und vom Landkreis Prignitz entsandt werden
- c) 3 Mitglieder, die als leitende Bedienstete des Landkreises Prignitz für das Finanzwesen, Krankenhauswesen und Wirtschaftswesen verantwortlich sind, werden vom Landkreis Prignitz entsandt
- d) 1 Arbeitnehmersvertreter, der nach den jeweils geltenden Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung zum/zur Betriebsratsvorsitzenden der Gesellschaft gewählt wurde

Leistungs- und Finanzbeziehungen der Beteiligungen der Unternehmen untereinander und zum Landkreis Prignitz

Es erfolgten im Berichtsjahr 2012 keine Kapitalzuführungen bzw. –entnahmen, keine Gewinnentnahmen oder Verlustausgleiche. Sicherheiten oder sonstige Gewährleistungen wurden nicht ausgereicht. Sonstige Finanzbeziehungen mit unmittelbarer Wirkung auf den Kreishaushalt des Landkreises Prignitz bestanden nicht.

2.13 *PVU Energienetze GmbH*

Firmensitz

Feldstraße 27a
19348 Perleberg
Tel : 03876/782-400
Fax: 03876/782-499

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, die Errichtung, der Erwerb und die Unterhaltung einschließlich Instandhaltung sowie der Aufbau und Ausbau von Energieversorgungsnetzen einschließlich der zu deren Betrieb notwendigen Anlagen und Grundstücke.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem Gesellschaftszweck zusammenhängen oder diesen fördern, insbesondere zur Anpachtung von Energieversorgungsnetzen und zur Beteiligung an Netzgesellschaften sowie zur Erbringung von Dienstleistungen mit Netz- bzw. Energiebezug.

Sie kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben auch Dienstleistungen von anderen Unternehmen beziehen.

Angaben nach § 131 Abs. 1 in Verbindung mit § 91 Abs. 6 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) (Erstmalige Berichtspflicht für das Wirtschaftsjahr 2012)

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Es ist von einer Rechtfertigung des öffentlichen Zwecks auszugehen. Gemäß § 131 Abs. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) in der jeweils gültigen Fassung gehört die Versorgung mit Energie zu den Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft. Zwar sind der Aufbau und Ausbau von Energieversorgungsnetzen einschließlich der zu deren Betrieb notwendigen Anlagen und Grundstücke keine Aufgabe von Landkreisen. Die PVU Energienetze GmbH ist eine 100 %ige Tochter der PVU Prignitzer Energie- und Wasserversorgungsunternehmen GmbH. Die PVU Prignitzer Energie- und Wasserversorgungsunternehmen GmbH ist Eigentümerin des Gas- und/oder Stromversorgungsnetzes in Perleberg (mit Quitzow, Düpow und Spiegelhagen), in Bad Wilsnack (mit Groß Lüben), Karstädt (mit Postlin, Semlin, Dallmin, Premslin und Glövizin), Rühstädt (mit Bälów) und Groß Pankow (mit Wolfshagen). Zur Durchführung der rechtlichen und organisatorischen Entflechtung nach den §§ 6 bis 8 des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) in der jeweils gültigen Fassung hat die PVU Prignitzer Energie- und Wasserversorgungsunternehmen GmbH mit der PVU Energienetze GmbH einen Pachtvertrag über die der PVU Prignitzer Energie- und Wasserversorgungsunternehmen GmbH gehörenden Gas- und Stromversorgungsnetze abgeschlossen. Die PVU Energienetze wurde durch den Abschluss des Pachtvertrages unabhängiger Netzbetreiber i. S. d. EnWG hinsichtlich der verpachteten Gas- und Stromversorgungsnetze. Die Aufgaben der PVU Energienetze GmbH umfassen insbesondere den Betrieb, die Instandhaltung (Wartung, Inspektion und Instandsetzung) sowie Netzplanung und den Netzausbau (Erweiterungs- und Ersatzinvestitionen) i. S. d. § 8 EnWG. Auf die Ausführungen in diesem Beteiligungsbericht zur Erfüllung des öffentlichen Zwecks bei der PVU Prignitzer Energie- und Wasserversorgungsunternehmen GmbH wird im Weiteren verwiesen. Im Rahmen der Erfüllung dieser Aufgabe bedient sich der Landkreis Prignitz unter anderem der PVU Energienetze GmbH.

Die Voraussetzungen für die fortdauernde Erfüllung des öffentlichen Zwecks liegen vor. Der Gesellschaftsvertrag der PVU Energienetze GmbH in der am 31. Dezember 2012 gültigen Fassung enthält nur Unternehmensgegenstände, die nach den Vorschriften über die wirtschaftliche Betätigung in der BbgKVerf zulässig sind.

Zur Erfüllung des öffentlichen Zwecks werden die unter dem Punkt Gegenstand/Zweck des Unternehmens aufgeführten Aufgaben durch die PVU Energienetze GmbH erledigt. Dabei sind folgende Komponenten bei der Ermittlung der Netznutzungsentgelte relevant:

- Nutzung der Netzinfrastruktur einschließlich Bau, Instandhaltung und Betrieb der zugehörigen Versorgungsleitungen und Transformatoren
- Erbringung von Systemdienstleistungen (z.B. Frequenzhaltung, Spannungshaltung, Betriebsführung) zur Gewährleistung eines sicheren und zuverlässigen Netzbetriebes
- Deckung der bei der Verteilung elektrischer Energie auftretenden Verluste
- Aufwendungen für die Messung, Ablesung, Abrechnung und Datenaufbereitung im Rahmen der Netznutzung, abhängig von der technischen Auslegung des Netzanschlusses und der Messeinrichtungen
- Bereitstellung von Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung (optional)
- zuzüglich Abgaben für Förderung von Anlagen der Kraft-Wärme-Koppelung, Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe

Das öffentliche Interesse liegt in der dauerhaften Versorgung der Einwohner durch die PVU Energienetze GmbH als Betreiber des Strom- und Gasnetzes der oben näher bezeichneten Gemeinden mit Energie durch Betrieb des Strom- und Gasnetzes. Die PVU Energienetze GmbH als Verteilnetzbetreiber stellt allen Netznutzern ihr Verteilungsnetz diskriminierungsfrei zur Verfügung einschließlich der Abwicklung und Abrechnung und legt die Standards für Art und Umfang der Zählung und Messwerterfassung fest. Alle Netznutzer werden entsprechend ihres Abnahmeverhaltens in der zugehörigen Spannungsebene an den Netzkosten beteiligt.

Der Landkreis Prignitz kann auch in Zukunft nicht auf die Tätigkeit der PVU Energienetze GmbH verzichten. Die PVU Energienetze GmbH hat seit ihrer Gründung die dauerhafte Versorgung der Einwohner der oben näher bezeichneten Gemeinden mit Energie als Betreiber des Strom- und Gasnetzes sichergestellt.

Rechtliche Anforderungen

Subsidiarität - Vorrang privater Anbieter

Eine Übertragung der Aufgaben der PVU Energienetze GmbH auf private Dritte zu 100 % wäre nicht zweckmäßig. Ziel des Unternehmens ist die Stärkung des Wettbewerbs auf den Energiemärkten durch Trennung des Netzbetriebes von der Sparte Vertrieb des Energieunternehmens, um das vorhandene Netz transparent und für fremde Strom- oder Gasanbieter effizient nutzbar zu machen.

Soweit diese Dienstleistungen auf einen privaten Dritten zu 100 % übertragen würden, wäre die Stärkung des Wettbewerbs auf den Energiemärkten und somit die Sicherstellung der Versorgung von Einwohnern der oben näher bezeichneten Gemeinden mit Energie nicht mehr gewährleistet. Vielmehr würde der private Dritte die unrentablen Netze nicht mehr betreiben. Hinzu kommt, dass der private Dritte mit den vorgegebenen individuellen, effizienzbasierten Erlösbergrenzen der Bundesnetzagentur vermutlich die Leistung nicht anbieten kann, weil keine entsprechenden Gewinne zu erzielen sind.

Die Unternehmensgegenstände lassen sich deshalb nicht wirtschaftlich besser durch private Dritte verwirklichen.

Begrenzung der Nebenleistungen

Die Gesellschaft erbringt keine Nebenleistungen.

Gründung und Dauer der Gesellschaft

Die Gesellschaft wurde am 5. Dezember 2006 gegründet. Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt.

Beteiligungsverhältnisse am Unternehmen

<u>Stammkapital</u>	<u>T €</u>	<u>v.H.</u>
insgesamt	25,0	100,00
<u>davon:</u>		
PVU Prignitzer Energie- und Wasserversorgungsunternehmen GmbH (PVU GmbH)	25,0	100,00

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung
Gesellschafterversammlung

Geschäftsführer

Herr Norbert Piesche (bis 31. Juli 2012)
Herr Klaus-Dieter Becker (ab 1. August 2012)
Herr Torsten Gerhard Wilms

Auszug aus dem Lagebericht 2012

Die Gesellschaft als kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB legt im Unternehmensregister nur die Bilanz und den Anhang offen.

Ausführungen der Geschäftsführung zur Geschäftstätigkeit

Unternehmensentwicklung

Die Geschäftsaktivitäten der PVU Energienetze GmbH umfassen den Betrieb, die Errichtung, den Erwerb und die Unterhaltung einschließlich Instandhaltung sowie Aufbau und Ausbau von Energieversorgungsnetzen einschließlich der zu deren Betrieb notwendigen Anlagen und Grundstücke.

Die operative Tätigkeit wurde zum 1. Januar 2007 aufgenommen.

Die PVU Energienetze GmbH verfügt über kein eigenes Personal. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben dienen der Gesellschaft die mit der Muttergesellschaft PVU Prignitzer Energie- und Wasserversorgungsunternehmen GmbH abgeschlossenen Dienstleistungs- und Pachtverträge. Diese Verträge gewährleisten die ordnungsgemäße Durchführung des operativen Geschäfts.

Mit der Muttergesellschaft PVU Prignitzer Energie- und Wasserversorgungsunternehmen GmbH, die 100 % der Gesellschaftsanteile an der PVU Energienetze GmbH hält, besteht ein Gewinnabführungsvertrag.

Geschäftsverlauf

Die erste Regulierungsperiode der Anreizregulierung hat am 1. Januar 2009 begonnen. Die Festsetzungen der Erlösobergrenzen im vereinfachten Verfahren für das Gas- und Stromverteilernetz erfolgten am 9. Dezember 2008.

Für die zweite Regulierungsperiode Gas (2013-2017) wurden die erforderlichen Anhörungen und Abstimmungen mit der Bundesnetzagentur (BNetzA) im Laufe des Jahres 2012 durchgeführt.

Die neue Erlösobergrenze wurde dann mit Beschluss vom 17. Dezember 2012 in vorläufiger Form mitgeteilt, ein endgültiger zugehöriger Bescheid der BNetzA wurde allerdings noch nicht übergeben.

Für die zweite Regulierungsperiode Strom (2014-2018) wurden fristgerecht die zugehörigen Datenmeldungen zum 30. Juni bzw. 31. August 2012 an die BNetzA übermittelt.

Ein Ergebnis der Prüfung wurde durch die BNetzA bisher nicht mitgeteilt.

Die Errichtung, der Betrieb, die Wartung und die Instandhaltung der Energieversorgungsnetze und -anlagen erfolgten ohne berichtspflichtige Einschränkungen.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse lagen im Geschäftsjahr 2012 mit 5.669 T€ über denen des Vorjahres. Die Durchleitungsentgelte für die Netznutzung Gas von 2.809 T€ (im Vorjahr T€ 2.683) und Strom von 2.860 T€ (im Vorjahr 2.771 T€) haben zu dem Umsatzanstieg beigetragen. Die Berechnung der Netznutzungsentgelte erfolgte auf Basis der von der Bundesnetzagentur festgesetzten Erlösobergrenzen.

Die Durchleitungsmenge Gas erhöhte sich um 3,7 Mio. kWh auf 280,7 Mio. kWh (im Vorjahr 277,0 Mio. kWh). Die Durchleitungsmenge Strom verringerten sich um 0,2 Mio. kWh auf 37,3 Mio. kWh (im Vorjahr 37,5 Mio. kWh). Damit lag die Durchleitungsmenge Erdgas um 1,3 % über den Vorjahreswert und Strom um 0,5 % unter dem Vorjahreswert.

Das Geschäftsjahr 2012 schließt mit einem Verlust vor Ergebnisübernahme von 76 T€. Dieser Verlust wurde von der Muttergesellschaft PVU Prignitzer Energie- und Wasserversorgungsunternehmen GmbH auf der Grundlage des geschlossenen Gewinnabführungsvertrags übernommen.

Investitionen und Finanzierung

Investitionen werden von der PVU Energienetze GmbH geplant und veranlasst. Gemäß Pacht- und Dienstleistungsverträgen obliegt die Durchführung dem beauftragten Dienstleister PVU Prignitzer Energie- und Wasserversorgungsunternehmen GmbH.

Im Bereich der Instandhaltung beliefen sich die realisierten Umfänge auf insgesamt 429 T€ (im Vorjahr 543 T€).

Die Liquidität war während des Geschäftsjahres jederzeit gesichert. Kurzzeitigen Liquiditätsengpässen wurde durch Einräumung von Kontokorrentkrediten begegnet.

Die PVU Prignitzer Energie- und Wasserversorgungsunternehmen GmbH hat für das operative Geschäft mit der PVU Energienetze GmbH kaufmännisch und technisch relevante Dienstleistungsverträge mit Wirkung zum 1. Januar 2007 abgeschlossen und diese mit Wirkung zum 1. Januar 2012 angepasst.

Eine Veröffentlichung des Wirtschaftsplanes für die Jahre 2013 und 2014 erfolgt wegen § 6a EnWG aus Gründen der Sicherstellung der Vertraulichkeit wirtschaftlich sensibler Informationen sowie der diskriminierungsfreien Weitergabe von wirtschaftlich vorteilhafter Informationen nicht.

Leistungs- und Finanzbeziehungen der Beteiligungen der Unternehmen untereinander und zum Landkreis Prignitz

Es erfolgten im Berichtsjahr 2012 keine Kapitalzuführungen bzw. –entnahmen, keine Gewinnentnahmen oder Verlustausgleiche. Sicherheiten oder sonstige Gewährleistungen wurden nicht ausgereicht. Sonstige Finanzbeziehungen mit unmittelbarer Wirkung auf den Kreishaushalt des Landkreises Prignitz bestanden nicht.

Wirtschaftsdaten			
Bilanz in T€	2012	2011	2010
Aktiva			
Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0
Umlaufvermögen	1.270,0	608,4	575,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.228,2	576,5	363,1
Forderungen aus Lieferungen/Leistungen	547,5	383,6	348,7
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	621,9	150,2	0,0
sonstige Vermögensgegenstände	58,8	42,7	14,4
Kassenbestand, Bankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	41,8	31,9	211,9
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	248,3	228,9	182,7
Passiva			
Eigenkapital	25,0	25,0	25,0
Gezeichnetes Kapital	25,0	25,0	25,0
Jahresfehlbetrag	0,0	0,0	0,0
Rückstellungen	373,7	236,1	220,2
Verbindlichkeiten	871,3	348,7	331,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	413,7	87,3	0,0
erhaltene Anzahlungen	18,8	15,3	15,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	423,4	233,2	164,9
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,0	0,0	137,8
sonstige Verbindlichkeiten	15,4	12,9	13,2
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	248,3	227,5	181,2
Bilanzsumme	1.518,3	837,3	757,7

Gewinn- und Verlustrechnung in T€	2012	2011	2010
Umsatzerlöse	5.669,4	5.513,8	5.419,7
sonstige betriebliche Erträge	26,5	113,1	399,9
Materialaufwand	-3.227,3	-3.127,1	-3.027,7
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.573,5	-1.341,5	-1.283,4
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.653,8	-1.785,6	-1.744,2
Personalaufwand	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen	0,0	0,0	0,0
sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.533,5	-2.596,4	-2.696,6
sonstige Zinsen und Erträge	0,0	0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-11,4	-16,3	-19,5
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-76,3	-112,9	76,0
sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0
Ergebnis vor der Ergebnisübernahme	-76,3	-112,9	76,0
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0,0	0,0	0,0
Erträge aus Verlustübernahme	76,3	112,9	0,0
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter			
Gewinn	0,0	0,0	-76,0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,0	0,0	0,0

Mitarbeiter (einschließlich Geschäftsführung und Auszubildende)	2012	2011	2010
	0	0	0